

DIPLOMARBEIT

„Das Leben protestantischer Pastoren in Deutschland
vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19.
Jahrhunderts“

Verfasserin

Friederike Gollmann

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im November 2010

Studienkennzahl laut Studienblatt:
Studienrichtung laut Studienblatt:
Betreuer:

A0020620
Geschichte
Univ. Prof. Dr. Josef Ehmer

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	5
Erstes Kapitel – Herkunft der Pastoren	12
Zweites Kapitel – Ausbildung.....	18
Drittes Kapitel – Amtsantritt	30
Viertes Kapitel – Verheiratung und Herkunft der Frauen.....	34
Fünftes Kapitel – Rolle der Frau	41
Sechstes Kapitel – Beruf	49
Siebtens Kapitel – Familie	65
Achstes Kapitel – Alter und Tod, Leben der Witwe.....	81
Neuntes Kapitel– Versuch eines Resümees	91
Literaturverzeichnis.....	95
Lexika.....	98
Internet	98
Zusammenfassung	99
Lebenslauf	101

Einleitung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Thema „Das Leben protestantischer Pastoren in Deutschland vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Ausschlaggebend für die Wahl dieses Themas war der Besuch eines Seminars mit dem Titel „Arbeit und Lebensalter“. Im Zuge dieser Lehrveranstaltung befasste ich mich zum ersten Mal mit dem Leben protestantischer Pastoren in Deutschland, mit einem Schwerpunkt auf ihre Amtsausübung im Alter. Davon ausgehend entwickelte sich die Idee für diese Arbeit.

Seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 unterstanden die protestantischen Kirchen Deutschlands dem jeweiligen Landesherrn. Diese beanspruchten für sich die Gewalt über die Verwaltung des Kirchenguts, die Anstellung von Geistlichen und das Erstellen von Kirchenordnungen. In innere Belange wie Predigt und Sakramentverwaltung mischten sie sich nicht ein. Diese Gewalt weitete sich ab dem späten 17. Jahrhundert durch das Prinzip des Territorialismus aus. Ab jetzt war der Landesherr auch Herr, sprich Oberhaupt der Kirche und das Kirchenwesen wurde zu einem Bestandteil der Staatsverwaltung. Damit entstand ein echtes Staatskirchentum.

Das protestantische Staatskirchentum hat seine reinste Verkörperung im Preußen des 18. Jahrhunderts gefunden. In den preußischen Kernprovinzen wurde die Kirche vollständig entmündigt und zu einer Dienerin der Staatsmacht degradiert.¹

Schon König Friedrich Wilhelm I. (1713-1740) sah es als einen Vorteil seine Geistlichen unter fester Kontrolle halten zu können. Ihm war es ein Anliegen die Union der protestantischen Bekenntnisse voranzutreiben. Seinen Nachfolger instruierte er dahingehend keine Predigten gegen die landesherrliche Autorität zu lassen. Sollte ein Prediger in diese Richtung Kritik äußern, wäre er zur Rechenschaft zu ziehen.

König Friedrich II. (1740-1786), den die Preußen den Großen zu nennen pflegen, verfolgte die Unionspläne nicht weiter und hielt sich auch sonst aus Kirchenbelangen heraus. Für ihn war die Kirche allerdings auch nichts mehr als ein Instrument zur Verbreitung staatlicher Vorgaben und sah in den Predigern Staatsbeamte, die diese durchzuführen und die staatlichen Vorgaben verbreiten zu hatten.

Das preußische Allgemeine Landrecht von 1794 unterstellte schließlich die unterschiedlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften ganz dem Staat. Neben dieser Verstaatlichung führte es allerdings auch einige, die Toleranz und Glaubensfreiheit betreffende Erleichterungen ein. So wurde der staatliche Religionszwang aufgehoben und den

¹ Wallmann, Johannes, Kirchengeschichte Deutschlands seit der Reformation, 4., durchgesehene Auflage, Tübingen: 1993, S.176; Vgl.: Ebd., S.175

Religionsgemeinschaften untersagt ihren Mitgliedern Glaubenssätze aufzuzwingen, oder sie bei abweichender Meinung aus der Gemeinschaft auszuschließen.² Damit übernahm es Regelungen der Toleranz, die einige Jahre zuvor auch im katholischen Österreich entsprechende Anwendung gefunden hatten.

Der Pietismus hatte im preußischen Staat, der auf Union und Toleranz ausgerichtet war, seinen Rückhalt. So war auch die 1694 gegründete preußische Universität in Halle pietistischen Charakters. August Hermann Franke (1663-1727) ein Prediger und Seelsorger, der in Halle wirkte begründete die bedeutendste Form des Pietismus – den hallischen Pietismus. Durch die in Halle durchgeführte Reform des Theologiestudiums mit einem neuen Schwerpunkt auf Praxis und Frömmigkeit war die Universität den anderen orthodoxen Fakultäten bald überlegen und wurde zur meistbesuchten theologischen Fakultät Deutschlands. In Preußen wurde das Studium in Halle für evangelische Pastoren und Lehrer sogar Pflicht. Nach und nach wurde der hallische Pietismus vollständig in die Organisation des aufstrebenden preußischen Staates eingegliedert. Er wurde zu einer Art Staatsreligion.³

Durch den Augsburger Religionsfrieden war es auch zum Ausbau der württembergischen Landeskirche gekommen.

Die Kirche erhielt im Kirchenrat eine zentrale Kirchenleitung, die Ausbildung der Pfarrer wurde geregelt, ihre Amtsführung in der Visitation regelmäßig überprüft und ihre Besoldung geordnet. Die Klöster blieben erhalten, wurden aber als Klosterschulen zu Ausbildungsstätten für künftige Pfarrer, die dort und im Tübinger Stift als herzogliche Stipendiaten, d. h. ohne finanzielle Belastung der Familie, studieren konnten. Alle diese kirchlichen Maßnahmen erhielten zusammen mit Ordnungen für das Armen- und Schulwesen in der Großen Kirchenordnung des Jahres 1559 ihre bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts gültige Ausformung. Das württembergische Glaubensbekenntnis festigte den lutherischen Bekenntnisstand der Landeskirche.⁴

Dieser Kirchenrat wurde später Konsistorium genannt. Zu den Maßnahmen des kirchlichen Wiederaufbaus Württembergs nach dem Dreißigjährigen Krieg gehörte auch das Einrichten von Kirchenkonventen in allen Gemeinden des Herzogtums. Der Synodalbeschluss dazu erfolgte im Jahr 1644, nachdem ihm schon ein ähnlicher Befehl des Herzogs vorausgegangen war. Ziel dieser neuen Einrichtung war die Hebung der Kirchenzucht. Die Aufsicht über das Gemeindeleben war dann auch die Hauptaufgabe der Kirchenkonvente.

² Vgl.: Wallmann, S.177

³ Vgl.: Ebd., S.139, 144f, 147

⁴ <http://www.elk-wue.de/landeskirche/zahlen-und-fakten/geschichte-der-landeskirche/>, eingesehen am 17.06.2010

Gegenstand der Tätigkeit des Konvents waren alle Verstöße gegen den Inhalt der Zehn Gebote, aber auch das Schulwesen, die Kranken- und Armenfürsorge.⁵

Die Reform der Konvente überdauerte den kirchlichen Wechsel in der Mitte des 18. Jahrhunderts; ihr Charakter als Möglichkeit geistlichen Erfahrungsaustausches und Diskussionsforum für gemeindepraktische Probleme wurde nachdrücklich bestätigt.⁶

Das 17. und 18. Jahrhundert in Württemberg war geprägt von Pietismus und Aufklärung. Die religiöse Strömung des Pietismus entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und sein Aufkommen könnte als eine Spätfolge des Dreißigjährigen Krieges angesehen werden. Der Krieg und die darauf folgenden Pestepidemien wurden von nicht wenigen Theologen als Strafe Gottes gesehen, die es zu büßen galt. Ein anderer Auslöser war der Wunsch nach Frieden, auch zwischen den zerstrittenen christlichen Konfessionen. Lebendige, nicht nur in der Kirche sondern auch im Alltag praktizierte Frömmigkeit war daher das zentrale Anliegen des Pietismus, der somit als Frömmigkeitsbewegung nicht nur die Theologie beeinflusste, sondern auch die geistige und kulturelle Entwicklung seiner Zeit.

Im Gegensatz zum orthodoxen Zeitalter, in dem der Pastor eine autoritäre Amtsperson darstellte wurde nun vermehrt auf die aktive Teilnahme der Laien am religiösen Diskurs Wert gelegt. Es bildeten sich kleine private Kreise, die sich dem Studium der Bibel und der Erbauungsbücher widmeten und darüber diskutierten.

Die Zentren des Pietismus waren Frankfurt am Main, Halle an der Saale und Herrenhut in der Oberlausitz. Zwei berühmte württembergische Pietisten waren Johann Albrecht Bengel und sein Schüler Friedrich Christoph Oetinger.

Die Theologie des Pietismus entfaltete sich in Predigten, Erbauungsbüchern und Liedern, außerdem im Rahmen der Bibelauslegung, aber nur vereinzelt in dogmatischen Lehrbüchern. Sie hatte ihren Sitz im Leben weniger an den Universitäten als in den Gemeinden. Hauptthemen pietistischer Theologie waren Fragen der biblischen Hermeneutik, der Rechtfertigung und Heiligung, der Ekklesiologie und der Eschatologie.⁷

Durch die Einbeziehung von Laien kam es, innerhalb der Strömung zur Bildung einer Lagentheologie. Auch viele Frauen erreichten im Pietismus herausragende und leitende Stellungen. Einige waren auch schriftstellerisch aktiv. Deren prominenteste Vertreterin war

⁵ Gottschick, Konrad, Schäfer, Gerhard, Hrsg., Auf dem Weg zur Fülle der Zeit im 17. und 18. Jahrhundert. Lesebuch zur Geschichte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Zweiter Band, Stuttgart: 1991, S.57 ;

⁶ Schorn-Schütte, Luise, Zwischen „Amt“ und „Beruf“: Der Prediger als Wächter, „Seelenhirt“ oder Volkslehrer. Evangelische Geistlichkeit im Alten Reich und in der schweizerischen Eidgenossenschaft im 18. Jahrhundert, in: Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18. bis 20. Jahrhunderts, Schorn-Schütte Luise, Sparrn Walter, Hrsg., Stuttgart: 1997, S.19

⁷ Walter, Peter, Jung, Martin H., Einleitung. Theologie im Zeitalter von Konfessionalisierung, Pietismus und Aufklärung, in: Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts. Konfessionelles Zeitalter, Pietismus, Aufklärung, Walter, Peter, Martin H. Jung, Hrsg., Darmstadt: 2003, S.24

Johanna Eleonora Petersen, eine Vertreterin des radikalen Pietismus. Diese Linie der Bewegung zeichnete sich durch scharfe Kirchenkritik, unkonventionelle theologische Ideen und eine starke Zukunftshoffnung aus.⁸ Am Ende des 17. Jahrhunderts kam es zu pietistischen Reformen im Herzogtum. Württemberg war das am meisten vom Pietismus geprägte Territorium Deutschlands. Anders als im preußischen Pietismus entstanden in Württemberg keine sozialreformerischen Tendenzen. Die Aufklärung war eine gesamteuropäische Geistesbewegung des 18. Jahrhunderts. Alle Bereiche des Lebens sollten von der Vernunft gelenkt werden. Nach der aufgeklärten Theologie sollten Tradition und Bibel kritisch hinterfragt werden.⁹

Das Pietistenreskript von 1743, verfasst von Georg Bernhard Bilfinger, anerkannte schließlich die dort entstandenen Religionsgemeinschaften und integrierte sie in die Landeskirche. Durch dieses Reskript sollte die kirchliche Ordnung bewahrt und Spaltungen innerhalb der Kirche verhindert werden. Privatversammlungen von Gläubigen sollten ab nun erlaubt sein. Allerdings waren Teilnehmerzahl, Zeiten und Orte festgesetzt und auch kritische Äußerungen über Obrigkeit und Predigtamt waren verboten.¹⁰

Württemberg hatte durch seine Verfassung eine Sonderstellung als Land der klassischen „Bürgerherrschaft“. Politisch vertreten wurde das geistige und weltliche Amtsbürgertum, die so genannte Ehrbarkeit, in der Landschaft. Diese bürgerliche Machtstellung entstand durch das Fehlen eines landständischen protestantischen Territorialadels. Durch ein Bündnis zwischen Herzog und bürgerlichen Amtsträgern bekamen diese 1514 das Recht auf eine ständische Vertretung. Auch der protestantische Klerus war seit der Reformation Teil dieses Bündnisses und daher ebenfalls in der Landschaft vertreten. Verbunden war das württembergische Bildungsbürgertum im 18. Jahrhundert durch seine pietistische

⁸ Vgl.: Walter, Einleitung, S.25; Maurer, Michael, Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums(1680-1815), Göttingen: 1996, S.165: Zwei neue Bewegungen waren der Pietismus auf der einen Seite und die Aufklärung auf der anderen. Der Pietismus war eine religiöse Erneuerungsbewegung, der von dieser Seite das Leben der Menschen umformen wollte (mit Einbeziehung der christlichen Lehre und des Heils jeder einzelnen Seele). Die Aufklärung zielte ebenfalls auf eine Wandlung der Praxis hin, allerdings sollte hier ein neues Menschenbild die Welt verändern. Durch die Förderung des eigenen Geistes und Denkens sollte sich der Fortschritt einstellen. Beiden gemeinsam sind der moralische Anspruch und die Anleitung zu einem besseren Leben. *Das Anliegen des Pietismus ist nicht die Theologie; das Anliegen der Aufklärung ist nicht die Wissenschaft: sondern Praxis.* In beiden Bewegungen wird das Leben (der Mensch) in den Mittelpunkt gestellt und nicht die Lehre, allerdings in unterschiedlicher Weise. *Wie der Pietist seine persönliche Erfahrung des Heils sucht, seine individuelle Wiedergeburt, sucht der Aufklärer die Vernunft in der Betätigung seiner individuellen Vernunftfähigkeit.*

⁹ Vgl.: Jung, Martin, H., Einführung in die Theologie, Darmstadt: 2004

¹⁰ Vgl.: Gottschick, Konrad, Schäfer, Gerhard, Hrsg., S.178,179; Wallmann, S.147

Frömmigkeit und das Streben nach höherer Bildung. Durch endogames Heiratsverhalten blieben sie unter sich.¹¹

Die Durchsetzung eines fürstlichen Absolutismus gelang erst unter Kurfürst Friedrich II, der Dank eines Bündnisses mit Napoleon König wurde. Durch das Bündnis des württembergischen Kurfürsten Friedrich II mit Napoleon im Oktober 1805 wurde der Landtag aufgelöst und die altwürttembergische ständische Verfassung war damit beendet. Dies bedeutete auch das Ende des politisch-gesellschaftlichen Status der „Ehrbarkeit“ in Württemberg.

Zwar blieb die akademisch gebildete Beamtenschaft bis zur Revolution 1848 die regierende Schicht, doch funktionierte die alte oligarchische Herrschaftssicherung durch Nepotismus und Kooptation nicht mehr, da das Selbstergänzungsprinzip der alten Amtskorporationen aufgehoben war.¹²

Das evangelische Pfarrhaus galt im protestantisch geprägten Deutschland als Vorbild bürgerlicher Lebensgestaltung. Die protestantische Geistlichkeit hatte eine große soziale und kulturelle Bedeutung. Das Pfarrhaus sollte ein Vorbild für die bürgerliche Sittlichkeit darstellen. Der Pfarrerstand ist für die historische Forschung eine kulturell, sozial und politisch bedeutsame Gruppe besonderer Art und Geschichte geworden.¹³

Im Gegensatz zu Brandenburg-Preußen hat sich in Württemberg eine geistig-geistliche Führungsschicht etablieren können, da z.B. die ursprünglich katholischen Äbte, die Prälaten im Landtag von der evangelischen Geistlichkeit gestellt werden konnten. Darüber hinaus war die Ausbildung von Begabten aus sozial schwachen Familien an den Klosterschulen durch ein staatliches Stipendienwesen gesichert, was die fortwährende geistige Erneuerung der Führungsschicht ermöglichte. In Brandenburg-Preußen haben der konfessionelle Konflikt zwischen dem Hof und der Geistlichkeit des Landes bei gleichzeitiger Angewiesenheit auf die Gunst des Herrschers, die Patronatsabhängigkeit und der Stadt-Land Gegensatz eine feste Verbindung zwischen politischer Führung und Geistlichkeit verhindert. Jedoch die Einflussmöglichkeiten der Pastorenschaft als Stand müssen im Blick auf die geschilderten Voraussetzungen als günstig beurteilt werden. Die Versorgung war weitgehend staatlich unabhängig, die Rekrutierung des Nachwuchses war stark endogam bestimmt, die

¹¹ Vgl.: Gleixner, Ulrike, Pietismus und Bürgertum. Eine historische Anthropologie der Frömmigkeit, Württemberg 17. – 19. Jahrhundert, Göttingen: 2005, S.20f, 23; diese ebenso auf S.20f: *Geistliche und weltliche Amtsträger wuchsen zu einer homogenen Führungsschicht zusammen. Durch Heirat und Verwandtschaft verbunden, betrieb diese bürgerliche Elite Nepotismus (...), und rekrutierte den Ämternachwuchs durch Ernennung aus den Reihen ihrer Verwandtschaft. Vor diesem Hintergrund hatte sich in Württemberg der fürstliche Absolutismus nicht voll entfalten können.*

¹² Gleixner, S.373

¹³ Vgl.: Schorn-Schütte, Einleitung, S.IX

Entscheidung über das notwendige Wissen der Pastoren vermittelten die Universitäten, und die Konsistorien sorgten weitgehend für die Aufrechterhaltung der Standards.¹⁴

In der folgenden Arbeit wird versucht das Leben der Protestantischen Pastoren, aufgegliedert in die einzelnen Stationen und untermauert durch zahlreiche Beispiele, aufzurollen. Beginnend mit dem Ersten Kapitel über ihre Herkunft, wird ihr Leben von ihrer Ausbildung angefangen, über Heirat und ihr Berufsleben, ihr Familienleben, bis hin zu Alter und Tod verfolgt. Neben dem Leben der Pfarrer wird auch ein Blick auf das Leben ihrer Frauen und Kinder geworfen, da diese im Konzept der Pfarrfamilie ebenfalls eine wichtige Rolle zu erfüllen hatten. Auf diese Weise wird versucht ein Bild von einem idealen Lebenslauf eines Pastors aus dem 18. Jahrhundert in den betreffenden Territorien zu erstellen. Dieser Zugang zum Thema „Lebensweg eines protestantischen Pastors“ bildet in der mir zur Verfügung stehenden Literatur einen neuen Ansatz. Einige zu diesem Thema verwendete Werke waren jedoch von besonderer Bedeutung für das Zustandekommen eines lebendigen Bildes des täglichen Lebens eines evangelischen Geistlichen. Besonders hervorheben möchte ich das von Martin Greiffenhagen herausgegebene Werk „Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte“.¹⁵ Dieses Buch befasst sich in einigen Kapiteln mit dem Leben im Pfarrhaus und seiner Rolle in der Gesellschaft. Weiters wichtig für die Arbeit waren Ulrike Gleixner „Pietismus und Bürgertum. Eine historische Anthropologie der Frömmigkeit“ und Luise Schorn-Schütte „Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18. bis 20. Jahrhunderts“. Bei Ulrike Gleixner sind vor allem die Kapitel über die Ehe und über die einzelnen Bilder von Mann und Frau im Pietismus von Bedeutung. Darüber hinaus findet man bei ihr auch Informationen zur Praxis vom Verfassen von Lebensläufen und Leichenpredigten. Im von Luise Schorn-Schütte herausgegebenen Sammelband ist vor allem der Beitrag von Johannes Wahl über die „Lebensläufe im Pfarrhaus“ informativ. Diese beiden Werke sind auch die aktuellsten zu diesem Thema, wobei Ulrike Gleixners Buch aus dem Jahr 2005 wohl die letzte größere Arbeit dazu darstellt. Zwei schon etwas ältere Arbeiten über das Leben der Protestantischen Pastoren sind Paul Drews „Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit“¹⁶

¹⁴ Homrichhausen, Christian, Evangelische Pfarrer in Deutschland, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil 1. Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, Conze, Werner, Kocka, Jürgen, Hrsg., Stuttgart: 1985, S.252

¹⁵ Greiffenhagen, Martin, Hrsg., Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Zürich: 1984

¹⁶ Drews, Paul, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit, Jena: 1905

und Hermann Werdermann „Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart. Im Rückblick auf 400 Jahre evangelisches Pfarrhaus“.¹⁷

Zum Thema Kindererziehung und dem Heranwachsen in einem Pfarrhaus sei auf die Arbeit von Jürgen Schlumbohm verwiesen „Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden, 1700-1850“, aus dem Jahr 1983. Wie aus dem Titel schon zu entnehmen ist wird in diesem Werk auf das Heranwachsen in einem Pfarrhaus näher eingegangen. Zur Situation der Pastoren in Preußen passt Oliver Janz „Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850-1914“, erschienen 1994. Wobei man dabei beachten muss, dass sich der Autor ja erst mit einer späteren Zeit genauer befasst und man in den einzelnen Kapiteln jeweils auf die Textpassagen über das 18. Jahrhundert achten muss.

¹⁷ Werdermann, Hermann, Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart. Im Rückblick auf 400 Jahre evangelisches Pfarrhaus, Leipzig: 1925

Erstes Kapitel – Herkunft der Pastoren

In der Neuzeit, wie schon im Spätmittelalter stellten die Bürger einen kleinen, gehobenen Teil der städtischen Bevölkerung dar, der aufgrund eines Bürgereides und einem Platz in der Bürgerliste mit einem eigenen Bürgerrecht ausgestattet war. Dieses Recht verschaffte einem nicht nur Berechtigungen sondern auch Verpflichtungen. Die zu leisteten Pflichten beinhalteten Wehrdienst und Steuerleistungen und auch die Ausübung bestimmter städtischer Dienste wie Abfallbeseitigung und Brandschutz. Berechtigt waren die Bürger dadurch zu Pflege, Ernährung und Unterkunft, bei einer durch Krankheit oder einen Unfall verursachter Arbeitsunfähigkeit zum Beispiel im Bürgerspital. Die Chance auf Erhalt eines höheren Amtes war ebenso gegeben wie die Teilnahme am Rat. Die Ausübung eines vollberechtigten bürgerlichen Berufes und die Führung eines eigenen Hausstandes (musste nicht auch den Besitz eines Hauses bedeuten) waren die Voraussetzungen für den Erhalt des Bürgerrechts. Zusätzliche Aufnahmekriterien waren neben einer ehrbaren ehelichen Geburt auch die durch Vermögen oder eine Ausbildung nachgewiesene wirtschaftliche Unabhängigkeit. Die Erwerbung des Bürgerrechts hatte persönlich zu erfolgen. Die Aufnahme war mit einer Gebühr verbunden und wurde durch einen Eintrag ins Bürgerbuch bestätigt. Jedoch herrschten von Stadt zu Stadt unterschiede im Aufnahmeprozess. Wer als Bürger aufgenommen wurde entschieden in deutschen Städten Ratsgremien. Hatte schon der Vater das Bürgerrecht, so hatte auch der Sohn normalerweise nach Erreichen der Volljährigkeit einen Anspruch darauf.¹⁸ Ab dem Späten 18. Jahrhundert wurde das Bürgertum schließlich als eigne Klasse gesehen, die sich durch ihre ökonomische Lage, berufliche Tätigkeit oder Selbstwahrnehmung abgrenzte.¹⁹

In der Mitte des 18. Jahrhunderts entstand mit dem Bildungsbürgertum eine neue einflussreiche Gesellschaftsschicht. Sie zeichnete sich durch ihre Ausbildung an einer Universität, ihr Interesse an Literatur und Wissenschaft und ihr Engagement im Staat aus. Zum Bildungsbürgertum gehörten: Geistliche, Ärzte, Juristen, Beamte, Professoren, Offiziere, aber auch Schriftsteller und Musiker. In dieser Gruppe wurden Bildung und berufliche Position höher eingestuft als persönlicher Besitz.²⁰

¹⁸ Vgl.: Jaeger, Friedrich, Enzyklopädie der Neuzeit. Beobachtung – Dürre, Stuttgart: 2005, Sp.548, 575-578

¹⁹ Vgl.: Ebd., Sp.583

²⁰ Vgl.: Ebd., Sp.547; Vgl. dazu auch: Vierhaus, Rudolf, Deutschland im 18. Jahrhundert. Soziales Gefüge, politische Verfassung, geistige Bewegung, in: Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland. Zwölf Aufsätze, Kopitzsch, Franklin, Hrsg., München: 1976, S.180f

Um als Bürger zu gelten, zählte nicht nur die Herkunft aus einer Kaufmanns-, Professoren-, oder Pastorenfamilie, wichtig war darüber hinaus auch eine spezifische Lebensführung. Der Begriff Bürgertum bezeichnete hauptsächlich bestimmte Eigenschaften, meist von sittlich-moralischer Qualität. Wichtige Begriffe der bürgerlichen Lebensführung waren Arbeit und Bildung ergänzt durch die Aufforderung nach Selbstständigkeit in der eigenen Lebensgestaltung.²¹

Im 18. Jahrhundert vollzog sich die Eingliederung des Pfarrstandes in das Beamtenbürgertum.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gehörten die Pfarrer dann durch ihre Zugehörigkeit zur bürgerlichen Mittelschicht, auf dem Land zur geistigen Elite, oder waren in der Stadt Teil der Oberschicht.²²

Der evangelische Pfarrstand war durch seine soziale Offenheit mit den verschiedensten sozialen Gruppen verbunden. Durch das beinahe Fehlen mancher gesellschaftlicher Gruppen unter den Pastoren, wie etwa Adel und Bauernstand wurde das Gesellschaftsbild der Pfarrer jedoch eingeschränkt. Es fehlte ihnen der Blick fürs Politische und das Verständnis für die sozialen Wandlungsprozesse, die sich im 19. Jahrhundert verstärkten.

*Die starke Tradition – Vererbung des Berufes und der mit ihm verbundenen spezifischen Lebensführung – sicherte die Kontinuität der Zugehörigkeit zur Schicht der „Gebildeten“ und prägte das bildungsbürgerliche Berufsbild des Pfarrstandes, ohne das die großen kulturellen Wirkungen des Pfarrhauses nicht denkbar wären.*²³

Der Anteil von aus Pfarrhäusern stammenden Pastoren lag in den betreffenden Territorien zwischen 33 und über 50%, also relativ hoch. Der Rest kam aus der mittleren Landesverwaltung, aus dem Handel treibenden Stadtbürgertum und aus dem städtischen Handwerk.

Aus dem Adel und den übrigen Teilen des Bildungsbürgertums war der Anteil äußerst gering. Aus der Gruppe der kleinen Beamten und Handwerker rekrutierte sich der Pastorenstand zu einem großen Teil. Andere Gruppen des Kleinbürgertums, die zu den Herkunftsfamilien des Pfarrstandes zählten waren der Stand der Lehrer und die Kleinhändler.

²¹ Vgl.: Hettling, Manfred, Die persönliche Selbständigkeit. Der archimedische Punkt bürgerlicher Lebensführung, in: Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts, Hettling, Manfred, Hrsg., Göttingen:2000, S.58f

²² Vgl.: Homrichhausen, Christian, S.262

²³ Bormann-Heischkeil, Sigrid, Die soziale Herkunft der Pfarrer und ihrer Ehefrauen, in: Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Greiffenhagen, Martin, Hrsg., Zürich: 1984, S.173

Martin Hasselhorn berechnete, dass in Württemberg im 18. Jahrhundert von den Kandidaten für das Amt eines Predigers 44,1 Prozent Pfarrer als Väter hatten, darunter 8 Prozent in einer höheren Stelle.

In Preußen dürften die Zahlen bei dieser Rekrutierung etwas geringer ausgefallen sein. An der Universität Halle betrug der Anteil der Pfarrerssöhne in den Jahren 1768 bis 1770 40,9 Prozent.²⁴

Bei Paul Drews liest man über die Herkunft der Pfarrer, dass in Preußen ungefähr ein Drittel selbst aus Pfarrhäusern stammte, etwa die Hälfte aus dem Bauernstand und der Rest aus dem niederen Beamtentum und kleineren Kaufleuten. Diese Verteilung führte für ihn zu der Schlussfolgerung, dass der Pietismus wenig zum Aufstieg der Pfarrer in die Kreise des höheren Bildungsbürgertums beigetragen hat.²⁵

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts rekrutierten sich die Pfarrer Württembergs fast ausschließlich aus dem Pfarrstand und der Honoratiorenschicht (Beamte, Ärzte, Kaufleute, Professoren).

Ulrike Gleixner und Martin Greiffenhagen geben den Anteil der Pfarranwärter, die Ende des 18. Jahrhunderts aus den höheren Ständen kamen mit 87 Prozent an. Von diesen stammten 36 Prozent aus Pfarrhäusern.²⁶

Während in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch etwa 41 Prozent aller Theologiestudenten in Halle aus einem Pfarrhaushalt stammten, waren es im 19. Jahrhundert auf dem Gebiet des Deutschen Reiches nur noch 20 Prozent. Diese Entwicklung bedeutete, dass der Pfarrer des 19. Jahrhunderts trotz seiner Zugehörigkeit zum Bildungsbürgertum aus seiner Rolle als bedeutender Kulturträger verdrängt wurde.²⁷

Was die regionale Herkunft betrifft so stammte in Württemberg ein großer Teil der Landgeistlichen nicht aus dem Territorium selbst. Viele dieser Pfarrer kamen aus den angrenzenden Ländern. Besonders hoch war dieser Anteil unter den Inhabern einer Führungsposition, wie etwa die Superintendenten.²⁸ Die Mobilität der höheren Geistlichkeit war wesentlich höher als bei den übrigen.

²⁴ Vgl.: Bormann-Heischkeil, S.161ff

²⁵ Vgl.: Drews, Paul, *Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit*, Jena: 1905, S.126

²⁶ Vgl.: Gleixner, Ulrike, *Pietismus und Bürgertum. Eine historische Anthropologie der Frömmigkeit, Württemberg 17. – 19. Jahrhundert*, Göttingen: 2005, S.312 ;Fertig Ludwig, *Pfarrer in spe: Der evangelische Theologe als Hauslehrer*, in: Greiffenhagen, S.198:

Für Halle, Zentrum der Theologenausbildung in Preußen, gilt – die Zahlen beziehen sich auf die Jahre 1768 bis 1771 – , daß 41% der Studenten aus Pfarrersfamilien stammten, 11% aus anderen „akademischen“ Familien, 16% aus Lehrer- und Beamtenfamilien, 7% aus dem handeltreibenden und produzierenden Bürgertum, 17% waren Söhne selbstständiger Handwerker, 7% von Bauern, 1% von Arbeitern und Tagelöhnern.

²⁷ Vgl.: Homrichhausen, S.258

²⁸ Vgl.: Schorn-Schütte, in: Schorn-Schütte, S.9

Bei den Söhnen und Schwiegersöhnen zeigt sich durch das Ergreifen eines anderen Berufes als der des Pfarramtes die relative Offenheit der sozialen Rekrutierung im 18. Jahrhundert.

Die meisten der Abgewanderten ergriffen bürgerliche Berufe mit Funktionen in der mittleren Entscheidungsebene oder auch beim Militär. Die Wahl eines Berufes aus Handel oder Handwerk nahm dagegen ab.

Die Bildungspolitik im 18. Jahrhundert sorgte für ein neues Standesbewusstsein bei der evangelischen Pfarrerschaft. Durch die staatliche Regelung der Aufnahmebedingungen für die Seminare, oder das Tübinger Stift sollte die Selbstrekrutierung des gebildeten Standes – darunter auch die Theologen – erreicht werden. Diese Berufsvererbung wurde in Württemberg durch ein ausgeprägtes Stipendiensystem gefördert.

Von den Söhnen der Geistlichen ergriff fast ausnahmslos mindestens einer den Beruf des Vaters. Die äußere Ursache war das Recht einer jeden Honoratiorenfamilie, einen Sohn auf Kosten des Geistlichen Gutes zum Theologen ausbilden zu lassen, wenn er die Aufnahmeprüfung in die Klosterschulen bestand. Voraussetzung waren auch genügsame Mittel zur Führung der Studien. Für arme Pfarrers-Kinder wurde hinsichtlich dieser Bedingung Ausnahmen gemacht.²⁹

Bei den Geistlichen des 18. Jahrhunderts wurde zwischen hoher- (Bischöfe, Äbte,...)und niederer Geistlichkeit unterschieden. Während die Einen die gleichen Rechte wie der Adel hatten, war das soziale Ansehen der Anderen in Preußen eher gering. Zur niederen Geistlichkeit gehörten vor allem die Landprediger:

Er hat keinen Rang in den zu unsern Zeiten überall bis auf die feinste Schattierung nach Rang bestimmten Ständen und Posten.³⁰

In Württemberg wurde ebenfalls unterschieden, und zwar zwischen Stadt- und Dorfgeistlichen.

Für Werdermann ist die Weitergabe des Pfarramtes innerhalb einer Familie zuständig für die Herausbildung des evangelischen Pfarrstandes. Diese Familientradition der Berufsvererbung wurde häufiger über die Töchter als über die Söhne aufrechterhalten. Einige Pfarrhäuser blieben daher über Generationen innerhalb einer Familie. Familienbewusstsein und Familienpflege waren in den Pfarrdynastien Württembergs, wie in den Honoratiorenfamilien allgemein, besonders ausgeprägt. Die obersten geistlichen Stellen

²⁹ Bormann-Heischkeil, S.161

³⁰ Ebd., S.158

blieben innerhalb weniger Familien des Landes. Doch auch unter diesen schafften es nur wenige auf die begehrten Posten. Viele blieben Landpfarrer.³¹

Zur Bildung von richtigen Sippenkreisen kam es hauptsächlich bei der höheren Geistlichkeit.

Gesamt betrachtet zeigt sich bei den evangelischen Pfarrern sowohl in Württemberg als auch in Preußen eine hohe Selbstrekrutierungsrate. Luise Schorn-Schütte schätzt den Anteil der Pfarrer, die aus Pfarrhäusern stammten in den betreffenden Territorien auf ungefähr 40 Prozent. Der Rest kam aus Beamtenfamilien, aus Handwerksfamilien und aus Familien von Kaufleuten. Die soziale Herkunft der Pfarrersfrauen verteilte sich sehr ähnlich.

Wahl setzt diese Zahlen noch etwa höher an. Er schätzt dass in den Württembergischen Pfarrhäusern im 17. Jahrhundert etwas mehr als 50% der Pfarrer und Pfarrfrauen aus ihrem eigenen Herkunftsmilieu stammten. Ulrike Gleixner greift noch einmal höher und meint dazu:

*Die Abgeschlossenheit und Selbstrekrutierung des württembergischen Pfarrstandes, aus dem sich das pietistische Bürgertum zu großen Teilen zusammensetzte, war erstaunlich hoch: Zwischen 1763 und 1800 rekrutierten sich 86,5% der Pfarrer aus Familien der Honoratioren.*³²

Im Gegensatz zu Werdermann und seiner Theorie über die Herausbildung des evangelischen Pfarrstandes ist für Luise Schorn-Schütte die Annahme, dass sich das evangelische Pfarrhaus fast ausschließlich aus sich selbst rekrutiert hat nicht mehr gültig. Einige Regionalstudien zeigen die Einbindung der evangelischen Pastoren in ein Netz aus personaler bzw. verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den bürgerlichen Beamten der mittleren Entscheidungsebene, wie z.B. geschulte Amtleute und Vögte am Land und Ratsherren, Bürgermeister sowie Anwälte in der Stadt.³³

Der Pfarrersstand war ein bürgerlicher Stand und hatte seine soziale Bedeutung in der Mittelstellung und Vermittlung zwischen den Adligen Kreisen und den unteren Schichten, in den Städten und vor allem auf dem Land. Heiraten unter ihrem Stand waren bei Pfarrern sehr selten. Eine Bauerntochter als Pfarrersfrau war also eher eine Ausnahme.

³¹ Vgl.: Beuys, Barbara, Die Pfarrfrau: Kopie oder Original in: Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Greiffenhagen, Martin, Hrsg. Stuttgart: 1984 S.53, Bormann-Heischkeil, S.160f:

Dadurch, daß die deutsch-evangelische Kirche einen legitim verheirateten Pfarrerstand hatte, war es möglich, daß sich im Laufe der Zeit wirklich ein „Stand“ bildete, in dem von den Vätern und Müttern viel Erbweisheit und Erfahrung in den eigenen Beruf mit hinübergenommen werden konnte. Es konnte jetzt eine Tradition dadurch entstehen, daß der Sohn dem Vater oder der Schwiegersohn dem Schwiegervater in der Stelle nachfolgte.

³² Gleixner, S.23; vergleiche außerdem : Schorn- Schütte, in: Schorn-Schütte, S.7 und Wahl, Johannes, Lebensplanung und Alltagserfahrung. Württembergische Pfarrfamilien im 17. Jahrhundert, Mainz: 2000, S.109

³³ Vgl.: Schorn-Schütte, in: Schorn-Schütte, S.6

Die Verbindung mit dem Beamtentum war dagegen nachhaltig. Viele Pfarrerssöhne wechselten wie oben gezeigt in Ermangelung einer adäquaten Beschäftigung in den Beamtenstand, und auch Pfarrerstöchter heirateten dorthin. Mitunter wurden Pfarrerssöhne aber auch Handwerker, Kaufleute oder blieben aus anderen Gründen im Dorf. Trotz der umfassenden humanistischen Ausbildung gelang jedoch selten ein Aufstieg im ersatzweise gewählten Berufsfeld und der Aufstieg in die höhere Beamtenschaft gelang nur wenigen. Ab dem 17. Jahrhundert waren der Großteil der Pfarrer- und Lehrerfamilien miteinander verschwägert.³⁴ Die Pfarrer des 18. Jahrhunderts waren also zu einem Teil des Bildungsbürgertums geworden und erfüllten, wie andere Beamte, die ihnen zugeordneten Aufgaben.

³⁴ Vgl.: Werdermann, S.111

Zweites Kapitel – Ausbildung

Familie und die damit verbundene Lebensform hatten eine große Bedeutung im Pietismus. Ein geordneter Lebensraum war für das Heranwachsen eines Kindes wichtig. Der Auftrag zur Erziehung liegt dabei bei allen Mitgliedern des Hauses oder der Gemeinde. Durch die Erziehung konnte die gesellschaftliche Entwicklung der Kinder beeinflusst werden.³⁵

Bei der Erziehung der Kinder begann sich im 18. Jahrhundert auch die Sichtweise über die Notwendigkeit der Bildung der Töchter zu verändern. In einigen Pfarrhäusern wurden nun die Töchter gemeinsam mit den Söhnen vom Vater unterrichtet und genossen so beinahe dieselbe Bildung. So wurde zum Beispiel Johann Ludwig Huber aus Groß-Heppach in Württemberg gemeinsam mit seiner, ein Jahr älteren, Schwester vom Vater unterrichtet.

Durch diese neue Situation entstand eine Art Gleichheit zwischen den Geschlechtern, wobei ihre neu erworbene Bildung die Frauen anfangs isolierte, da sie diese in keinem Beruf ausüben konnten.³⁶ Die Fortschrittlichkeit der Pfarrhaushalte hatte sich also noch nicht auf die Gesellschaft übertragen.

Kennzeichen des Familienlebens im 18. Jahrhundert wie Strenge, Gehorsam und Achtung vor der Autorität der Eltern zählten auch im Pietismus. Wichtig war aber nicht nur eine strenge Erziehung, sondern auch ein von Liebe und Vertrauen geprägtes Familienleben.

Beispiele dafür bieten die Darstellungen des Familienlebens bekannter Vertreter des Pietismus wie etwa Friedrich Christoph Oetinger (1702-1782).

Oetinger wuchs in einer typischen christlichen Familie auf und genoss dort eine strenge, autoritäre Erziehung. Der Erziehungsstil seines Vaters hatte Auswirkungen auf sein sensibles Wesen. Seine Amme und sein Onkel verhalfen ihm zu seinen ersten Glaubenserfahrungen. Als er seinen Eltern drohte etwas Schlimmes zu tun, sollten sie ihn nicht aus der Schule nehmen, gab sein Vater nach.

Die Methoden der Eltern ihren Sohn zum Glauben zu führen waren äußerst rigoros. So musste Oetinger als 14-jähriger Predigten nachschreiben und mit seinem Vater am Sonntag kniend beten.

Bei seiner späteren Berufswahl wurde er stark von den unterschiedlichen Wünschen seiner Eltern unter Druck gesetzt. Schließlich blieb er trotz allem beim Studium der Theologie zu

³⁵ Vgl.: Faix, Wilhelm, Familie im gesellschaftlichen Wandel. Der Beitrag des Pietismus – Eine sozialgeschichtliche Studie, Wuppertal (u.a.): 1997, S.108

³⁶ Vgl.: Maurer, Michael, Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums(1680-1815), Göttingen: 1996, S.456

dem er vom Vater bestimmt worden war. Seine Mutter hätte ihn lieber als Student der Rechtswissenschaften gesehen.³⁷

Die ersten Erziehungsinstanzen innerhalb der Familie waren Vater und Mutter, aber auch angestellte Erzieher, die man „Hofmeister“ nannte. So ein Hofmeister war meist ein Theologiestudent der schon mehrere Semester studiert hatte und so eine Stelle, in der Hoffnung dadurch nützliche Beziehungen für sein weiteres Fortkommen zu erlangen, antrat. Es war allgemein eine Übergangslösung bis zu einem eigenen Pfarramt.

Für viele Söhne begann eine geistige Karriere schon im Kindesalter indem sie schon sehr früh von ihrem Vater in Latein unterrichtet wurden. Durch diese Vorbereitung auf ihre spätere Rolle war ihr schulischer Werdegang schon vorbestimmt.

Allerdings konnte dieser erste Unterricht auch von einem Vikar abgehalten werden, gesetzt den Fall der Vater konnte sich nicht selbst darum kümmern.

Nach der ersten Erziehung im Elternhaus kamen die angehenden Geistlichen zu einem Präzeptor, Pfarrer oder in eine Lateinschule. Viele wurden auch zu ihrer Weiterbildung in das Haus von Verwandten geschickt.

Bei ihrem Eintritt in die meist fernab vom Elternhaus gelegene Klosterschule oder das Tübinger Stift, im Alter von acht bis zehn Jahren, mussten die angehenden Geistlichen ihr Elternhaus verlassen. Sie wohnten zwar während ihrer weiteren Ausbildung nicht zwangsläufig bei Fremden, sondern meist bei Verwandten aus der Stadt. Dennoch erlebten sie dadurch den Großteil ihrer Jugend getrennt von der Kernfamilie.

Die verwandt- und freundschaftlichen Verbindungen waren auch bei einem vorzeitigen Tod des Vaters und fehlendem Vermögen zur weiteren Ausbildung des Sohnes von großem Nutzen.³⁸

Als Quelle für Kindheit und Jugend in einem Pfarrhaus kann man auch die Leichenpredigten des Lorcher Prälaten Christoph Zeller und seiner dritten Frau Maria Elisabetha heranziehen. Zeller wurde 1650 in eine traditionsreiche Württembergische Pfarrfamilie geboren.

Seine Eltern glaubten schon früh bei ihrem Sohn eine Begabung fürs Predigeramt erkannt zu haben. Wie in einem Pfarrhaus üblich wurde er zuerst zu Hause von seinem Vater

³⁷ Vgl.: Faix, S.66-68

³⁸ Vgl.: Maurer, S.457; Wahl, S.21; Gleixner, S.337; Wahl, Johannes, Lebensläufe und Geschlechterräume im Pfarrhaus des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Schorn-Schütte, S.41; Gestrich, Andreas, Erziehung im Pfarrhaus. Die sozialgeschichtlichen Grundlagen, in: Greiffenhagen, S.79:

Der Unterricht im Pfarrhaus begann für die Kinder bereits in sehr frühem Alter, meist mit drei oder vier Jahren, spätestens mit sechs Jahren fing man im 18. Jahrhundert an, Lateinisch zu lernen, zwei Jahre später Griechisch und spätestens mit zwölf Hebräisch, da man für das Landesexamen auch in dieser Sprache die Anfangsgründe beherrschen mußte.

unterrichtet, bevor er mit 8 Jahren in die Lateinschule kam. Seine Magisterprüfung am Tübinger Stift legte er 1672 ab. Zwei Jahre später bekam er das Vikariat³⁹, das er hauptsächlich bei seinem Vater ablegte. Nebenbei studierte er am Stift weiter. Eine letzte wissenschaftliche Reise endete mit der Berufung zum Oberpräzeptor des Klosters Maulbronn im Jahre 1680.⁴⁰

Die weibliche Jugend wurde meist nicht als eigene Lebensphase beschrieben, weshalb auf die Angaben über Geburt und Herkunft gleich der Eintrag über die Eheschließung folgte. Es sei denn – wie im Fall der Maria Elisabetha Zeller – schwere Schicksalsschläge machten sie erwähnenswert: Maria Elisabetha Zeller war die Tochter des Stuttgarter Oberrats Johann Christoph Stählin. Sie verlor ihren leiblichen Vater schon mit 8 Jahren, was sie und ihre 5 Geschwister zu Halbwaisen machte. Nach 3 Jahren als Witwe verheiratete sich ihre Mutter mit dem Sontheimer Pfarrer Johann Jakob Benz. Mit diesem hatte sie weitere vier Kinder.

Als Maria Elisabetha 15 Jahre alt war, starb auch ihre Mutter. Nun musste sie die nächsten 10 Jahre ihrem Stiefvater den Haushalt führen und sich um ihre jüngeren Geschwister kümmern. Erst durch die Wiederverheiratung ihres Stiefvaters, konnte auch sie heiraten. 1686 verehelichte sie sich mit dem Sontheimer Schultheiß⁴¹ Andreas Gauggenmeier. In 10 Jahren Ehe gebar Maria Elisabetha 3 Kinder, von denen nur der dritte Sohn das Kindesalter überlebte. Allerdings starb auch er noch vor seiner Mutter im Jahre 1708 während seiner Stipendiatenzeit in Tübingen. Da sie sich durch ihn im Alter versorgt gewünscht hatte, traf sie dieser Verlust besonders hart. Ihre zweite Ehe mit Wolfgang Wilhelm Bachmayer endete durch dessen frühen Tod schon nach 2 Jahren. Die darin geborene Tochter verstarb ebenfalls im zarten Alter von vier Jahren. 1708 heiratete Maria Elisabetha schließlich den Hofprediger Christoph Zeller. Dieser war elf Jahre älter als seine Braut und brachte zwei Söhne mit in die Ehe, für die sie nun eine sorgende Stiefmutter wurde.

³⁹ Der Titel Vikar wird in der evangelischen Landeskirche Theologen nach bestandem ersten Examen gegeben, die sich in der zweiten Ausbildungsphase – dem Vorbereitungsdienst oder dem Vikariat – befinden. *Die Bezeichnung Vikariat bezog sich ursprünglich nur auf eine berufspraktische Tätigkeit in einer Gemeinde, die in Württemberg schon im Laufe des 17. Jh. für alle Stipendiaten des Tübinger Stifts verbindlich geworden war (Wahl, 48f). Gleich nach dem Bestehen der ersten Prüfung wurden die Absolventen in den Kirchendienst aufgenommen und als Pfarrgehilfen oder Vikare eingesetzt, bevor sie definitiv angestellt wurden.*

Müller, Gerhard, Hrsg., Theologische Realenzyklopädie. Band XXXV, Berlin/New York: 2003, S.89f

⁴⁰ Vgl.: Wahl, Johannes, Lebensplanung und Alltagserfahrung. Württembergische Pfarrfamilien im 17. Jahrhundert, Mainz: 2000, S.18 ; Schorn-Schütte, S.39:

Es folgte eine langjährige Ausbildung in den Klosterschulen und im Tübinger Stift, die erst mit der Berufung zum Oberpräzeptor des Klosters Maulbronn im Jahr 1680 ein Ende fand.

⁴¹ Der Schultheiß erscheint in den westgermanischen Rechten als Gerichtsbeamter. Er hat im Laufe der Zeit im dörflichen Bereich richterliche Befugnisse und allgemein die Funktion der Dorfobrigkeit. Ab der Frühen Neuzeit fungiert er als Richter mit Schöffen neben sich.

Lexikon des Mittelalters, Band VII. Planudes bis Stadt (Rus'), München/Zürich: 1980, Sp., 1591

Die angehenden Pfarrersfrauen verbrachten ihre Jugend in aller Regel im Elternhaus, das zumeist selbst ein Pfarrhaus war. Dort erwarben sie, neben der Vorbereitung auf ihre Rolle als Ehefrau und Mutter, eine Lese- und Schreibfähigkeit und somit eine für die ländliche Gesellschaft überdurchschnittliche Bildung.⁴²

Ähnlich wie bei den Geistlichen mit der lateinischen Sprache die Eingangsvoraussetzung für eine geistliche Karriere geschaffen wurden, erwarben auch die Pfarrfrauen in ihrer Kindheit und Jugend Fertigkeiten, die eine bestimmte Zukunft implizierten. Offenbar war der weitere Lebenslauf Planungsstrategien unterworfen, wobei das Pfarrhaus mitunter „als einzig denkbarer Lebensentwurf“ erscheint. Während die angehenden Geistlichen ihre Jugendzeit nach diesem Zukunftsplan außerhalb der Familie verbrachten, verblieben jene bis zu dem für sie vorgesehenen Zielpunkt der Verheiratung innerhalb der Familie, in der sie von der Mutter entsprechende Kompetenzen vermittelt bekamen.⁴³

Während also der Vater die Söhne in der Lateinischen Grammatik mit ihren Fällen und Deklinationen unterrichtet, unterwies die Mutter die Töchter im Pfründenmanagement.⁴⁴

In der Erziehung von Mädchen hatte das Lesen einen besonderen Stellenwert, besonders die Lektüre religiöser Schriften zur Erbauung und Vorbereitung auf ihre spätere Rolle.

Bildung für Mädchen bedeutet intellektuelle, häusliche sowie schulische Bildung und parallel die Ausbildung zur Hausmutter mit Nähen, Hausarbeiten, Kochen und Krankenpflege.⁴⁵

Die Mädchen sollten Latein und Griechisch können und erhielten im Elternhaus zusammen mit ihren Brüdern Unterricht in diesen Sprachen.

Die Dichterin Magdalena Sibylle Rieger bekommt von ihrem Vater, dem Klosterpräzeptor zu Maulbronn, als älteste und intelligenteste Tochter eine intellektuelle Ausbildung in Ermangelung von Söhnen, die jung verstorben waren. Der Vater lehrte sie die humanistischen Sprachen [also Latein und Griechisch, Anm. d. Verf.], Französisch, Verse zu machen, Geschichte, Geographie und führt sie in die Sternkunde ein.⁴⁶

Auch die Frauen der Familie Flattich und Hahn [zwei bekannte württembergische Pfarrfamilien, Anm. d. Verf.] sollen sehr gebildet gewesen sein.

Für die Mädchen bedeuteten ihre vielen häuslichen Aufgaben, neben Lernen und religiösen Pflichten einen minimalen Raum für Freizeit. Vor allem das Nähen und Stricken

⁴² Vgl.: Wahl, in: Schorn-Schütte, S.42 ; Wahl, S.19f

⁴³ Wahl, S.22

⁴⁴ Vgl.: Wahl, in: Schorn-Schütte, S.43

⁴⁵ Gleixner, S.302

⁴⁶ Ebd., S.301

wird als hart geschildert. Um die Ausbildung ihrer Töchter zu vervollständigen schickten pietistische Eltern diese im heiratsfähigen Alter häufig zu Verwandten in die Stadt.

Waren die erwachsenen Töchter unverheiratet wurden sie ebenso wie Witwen zu Verwandten geschickt, wenn diese Hilfe bei Krankheit oder Kindbett benötigten. Die jungen Mädchen waren dabei am Krankenbett nicht nur Pflegerinnen sondern auch Seelsorgerinnen. Ihre Aufgabe war es den Patienten spirituell in Krankheit oder Sterben zu begleiten.

Während Töchter also bis zu ihrer Verheiratung auch im Haushalt der Eltern ihren Arbeitsbeitrag leisteten, verursachte die akademische Ausbildung der Söhne nur Kosten.⁴⁷

Für Pfarrfamilien war es schwieriger als für andere akademische Kreise, alle Söhne in der eigenen Schicht unterzubringen, da es nicht für alle ein staatliches Stipendium gab. Die Zukunftsplanung für die Nachkommen war Teil der Lebensplanung im Pfarrhaushalt. Allerdings hatten Mädchen und Burschen unterschiedliche Lebensperspektiven zu erfahren.

*Zukunftsplanungen eröffneten vor allem männlichen Mitgliedern der Familie standesgemäße Lebensläufe, deren Kosten im Extremfall von Ehefrauen, Müttern und Schwestern getragen wurde.*⁴⁸ Oft war es ja die Mitgift der Ehefrau, die ein besseres Auskommen ermöglichte. Außerdem waren es die Pfarrersfrauen und –Töchter, die für die Führung der Landwirtschaft zuständig waren.

Die Armut der Landpfarrer wurde durch ihren Kinderreichtum noch verschärft. Landpfarrer verdienten weniger als ihre Amtsbrüder in der Stadt und ihr Lohn bestand noch zu einem guten Teil aus Naturalien [Siehe Kapitel Beruf, Anm. d. Verf.]. Viele Pfarrerskinder konnten nur dank eines Stipendiums studieren. Auch mildtätige Gaben oder kleine Dienste, die einen Schulbesuch ermöglichten, legten die Grundlage für die Ausbildung. Neben den von Regierungsseite eingerichteten Stiftungen zur Förderung solcher Schüler, gab es auch eine Unterstützung privater Natur von Seiten der Bürger.

Besonders Lateinschüler waren Almosenempfänger und Freitischgänger bei mildtätigen Bürgern. Oft geschahen solche Wohltaten mit Blick auf die Zukunft des jeweiligen Kostgängers. Sollte der einstmals durch sein späteres Wirken berühmt werden, konnte man sich im Glanz der eigenen Mildtätigkeit sonnen.⁴⁹

Nach der Erziehung im Pfarrhaus erwartete die Söhne die klösterliche Zucht der Seminare und des Stifts. Schwerpunkt des Lehrplans waren die Geisteswissenschaften, erst eineinhalb Jahre Philosophie, dann zweieinhalb Jahre Theologie.

⁴⁷ Vgl.: Gleixner, S.302, 307ff

⁴⁸ Ebd., S.342

⁴⁹ Vgl.: Günther, Franz, Beamtentum und Pfarrerstand: 1400-1800, Limburg an der Lahn: 1972, S.106; Maurer,S.486f

Die Jahre in diesen Einrichtungen prägten viele Jugendliche nachhaltig. Sie standen dem frühen Verlust des Elternhauses, dass viele ab einem Alter von 14 Jahren nur mehr in den Ferien besuchten, gegenüber.⁵⁰

Um einen Freiplatz in einer der württembergischen Klosterschulen zu erhalten, die die Vorbereitung auf ein Theologiestudium bedeuteten, musste zuerst das so genannte „Landesexamen“ positiv absolviert werden. Die vorhandenen Plätze in den Klosterschulen unterboten meist die Zahl der Bewerber, was einen enormen Leistungsdruck für die dreizehn- bis vierzehnjährigen Anwärter bedeutete.

Da nur so viele Schüler das Examen bestehen konnten wie es freie Plätze gab, waren mehrere Anläufe bis zu einem erfolgreichen Bestehen keine Seltenheit.

Die Jahrgänge oder Klassenverbände in Kloster und Stift nannte man Promotionen. Vier Jahre betrug die Schulzeit, wovon man zwei Jahre auf einer niederen und zwei auf einer der höheren Klosterschulen verbrachte. In den im Zuge der Reformation säkularisierten und zu Schulen umgewandelten Klöstern waren die sechsmaligen täglichen Gebetszeiten und das Tragen der Kutte als klösterliche Kultur beibehalten worden. Der Schwerpunkt der schulischen Ausbildung lag bei Latein, Griechisch und Hebräisch. Die Schüler hatten einen harten, langen Arbeitstag, wenig Freizeit, und es gab ein ausgefeiltes Strafsystem, was dem Verhältnis von Schülern zu Lehrern nicht zuträglich war.⁵¹

Was die allgemeine Schullandschaft betrifft so waren in den protestantischen Teilen Deutschlands die meisten Klöster in Schulen umgewandelt worden. Vor allem die Schulsysteme Württembergs und den sächsischen Staaten waren vorbildlich. Diese ergänzten den geistlichen Stand ebenso wie sie die grundlegende Bildung für andere Gelehrtenberufe vermittelten. Sie waren im Allgemeinen gut dotiert, hatten Freiplätze auch für unbemittelte Zöglinge. Die Lehrer förderten „ohne Rücksicht auf Belohnung und Geschenke, den Armen wie den Reichen. Durch den Pietismus entstanden Institutionen für den sozialen Aufstieg. In Halle hatte Francke sein Schulsystem darauf aufgebaut, dass die Studenten wieder an den Schulen dozierten. Es wurden Bildungsmöglichkeiten auch für Schüler geschaffen, die sich kein Schulgeld leisten konnten.⁵² Die wichtigsten Ausbildungsstätten für den württembergischen Pfarrnachwuchs waren pietistisch ausgerichtet. Dazu zählten die auf die Universität vorbereitenden Klosterschulen und das Tübinger Stift für Theologiestudenten.

⁵⁰ Vgl.: Gestrich, in: Greiffenhagen, S.79f

⁵¹ Gleixner, S.338

⁵² Vgl.: Maurer, S.488

Zum Stuttgarter Gymnasium, das zu Beginn des 18. Jahrhunderts Anfangs die einzige Vorbereitung auf die Universität neben den Klosterschulen darstellte, kamen mit der Zeit noch weitere dazu.

Aufgrund eines besonderen Förderungsprogramms war es einer Pfarrfamilie in Württemberg möglich einen Sohn auf Kosten des Staates zum Theologen ausbilden zu lassen. Daher ergriff in den meisten Familien mindesten ein Sohn den Beruf des Vaters. War es finanziell irgendwie möglich finanzierte die Familie auch noch für einen weiteren Sohn die Ausbildung für ein geistliches Amt. Diese Eigenheit Württembergs brachte richtige Pfarrdynastien zum Vorschein.⁵³

Da nur für einen Sohn ein Freiplatz für das Theologiestudium vorhanden war, musste die Ausbildung der anderen aus eigener Tasche, mit Unterstützung durch die Verwandtschaft, Familienstiftungen und Teilzeitstipendien finanziert werden. Das bedeutete für den Rest der Familie große Opfer und Einschränkungen. Meist schafften es die Familien zwei ihrer Söhne ein Studium zu ermöglichen. Die anderen, so sie überlebten, mussten andere Berufe ergreifen.

Durch den Zusammenhalt in der Familie, vor allem der Hilfe älterer und jüngerer Geschwister und der Verwandtschaft war die Chance auf Ausbildung gegeben.

So unterrichtet Friedrich Christoph Oetinger neben seinem Studium in Tübingen auch seinen jüngeren Bruder, der bei ihm wohnte. Söhne aus einem Pfarrhaus am Land wohnten während ihres Besuchs der Lateinschule bei Verwandten oder Großeltern in der Stadt. Nach dem Tod von Philipp Matthäus Hahns Vater, der ohne Vermögen zu hinterlassen starb, nahm Hahn zwei seiner Stiefbrüder bei sich auf und beschäftigte sie in seiner Uhrenwerkstatt. Zwei seiner Schwestern fanden ebenfalls bei ihm Unterkunft und er verheiratete sie später mit zwei seiner Uhrmacher.⁵⁴

Ein nicht am Stift Studierender durfte erst mit 18 Jahren die Universität besuchen und sich nicht vor dem vollendeten 23 Lebensjahr fürs Konsistorialexamen anmelden. Insgesamt musste er 5 Jahre studieren um dann immer noch einem Studenten aus dem Stift nachgereiht zu sein.⁵⁵

Einige Pfarrerssöhne aus armen Familien ermöglichten sich ihr Studium dadurch, dass sie selbst schon früh begannen Unterricht zu geben.

⁵³ Vgl.: Gleixner, S.312

⁵⁴ Vgl.: Gleixner, S.343

Auch dort: *Von den fünf Söhnen des Pfarrers und Lieddichters Philipp Friedrich Hiller und seiner Frau Maria Regina starb der erste mit neunzehn Jahren, der zweite wurde Pfarrer und war im herzoglichen Stipendium, der dritte studierte Theologie auf eigene Kosten der Eltern, der vierte wurde Schreiber und der fünfte machte eine kaufmännische Lehre.*

⁵⁵ Vgl.: Drews, S.140

Die finanzielle Situation vieler Theologiestudenten (oft Pfarrerssöhne) war schlecht. Gab es viele Kinder in der Familie fehlte das Geld für eine wirkliche Unterstützung während des Studiums. Ludwig Gotthard Kosegarten, Sohn eines Pfarrers, musste nach zweijährigem Kurzstudium die nächstbeste Hauslehrerstelle annehmen.

Andere Pfarrerssöhne versuchten mit dem wenigen Geld, so zu sparen, dass sie damit auskamen. Gespart wurde an Kleidung und Essen. Johann Franz Christoph Steinmetz, ein verwaister Pfarrerssohn, konnte von seiner Mutter nur wenig unterstützt werden, so dass sein Mittagessen oft aus nicht mehr als einer Semmel bestand. Auch er verließ die Universität vorzeitig um eine Stelle anzunehmen.⁵⁶

Charakteristisch für die formative Phase des deutschen Bürgertums ist die nur schwer vorstellbare Tatsache, dass Staat und Schule noch nicht zwangsläufig zusammengehörten und das Zeitalter der Standeserziehung ganz wesentlich ein Zeitalter der Privaterziehung war.

Das Erlernen eines Berufes, wie etwa Pfarrer, bestand nicht nur aus dem Absolvieren eines Theologiestudiums sondern beinhaltete auch Elemente der Nachahmung und Einweisung. So übten sich angehende Pfarrer schon während ihres Studiums in kleinen Dorfkirchen im Predigen. Dieser Punkt wird in vielen Pfarrerbiographien erwähnt.⁵⁷

Durch die neue Bildungspolitik lag auf den Kindern ein enormer Leistungsdruck, verstärkt durch das Landesexamen in Württemberg, die Hürde vor dem Einstieg ins Studium.

Durch ein intensives Schriftstudium und die Interpretation der Lehren Melanchthons⁵⁸ wurde der Pfarrer im 16. und 17. Jahrhundert auf sein Amt vorbereitet. In der Praxis stand dann die Predigt im Vordergrund. Während die Sakramentsverwaltung und auch die Kirchezucht der Verkündigung unmittelbar zugeordnet waren, war die Unterrichtstätigkeit nur beigeordnet. Trotz der Vorschrift aus der neu entstandenen Kirchenordnung, dass nur Studierende ein Pfarramt antreten durften, besuchten noch bis Ende des 17. Jahrhunderts nur die Hälfte der Pfarrer nach der Lateinschule noch eine zeitlang die Universität.

Daher wurde auch die Forderung nach einer Probepredigt eingeführt.⁵⁹

Pietismus und Aufklärung brachten auch eine Reihe von Veränderungen in die Ausbildungspraxis.

⁵⁶ Vgl.: Maurer, S.488, 500f

⁵⁷ Vgl.: Maurer; S.473

⁵⁸ Philipp Melanchthon (1497-1560) war der bedeutendste deutsche Reformator neben Luther, mit dem er ein freundschaftlich-kollegiales Verhältnis pflegte. Er hatte eine große Wirkung auf die kirchliche Formierung und theologische Grundorientierung des konfessionellen Luthertums und war der Verfasser zahlreicher wichtiger evangelischer Bekenntnisschriften.

Grescht, Martin, Hrsg., Personenlexikon Religion und Theologie, Göttingen: 1998

⁵⁹ Vgl.: Homrichhausen, in: Conze, S.252

Durch Reformen des Ausbildungsweges und der Entwicklung einer „geistlichen Laufbahn“ war man bemüht die Pfarrer zu besseren Seelsorgern als auch zu besseren „Staatsdienern“ (Volkslehrern) zu machen. Der Pietismus und die Aufklärung spielten bei diesem Prozess eine wichtige Rolle. Das gesamte 18. Jahrhundert war geprägt vom Wechsel zwischen einzelnen Reformbewegungen: Orthodoxie, Pietismus, Reformabsolutismus.⁶⁰

Die Ausbildung der Priester fand an den Landesuniversitäten statt. Besonderer Wert wurde dabei auf das Erlernen alter Sprachen und eine humanistische Bildung gelegt.

Friedrich Wilhelm I. machte in Preußen die Erforschung der inneren Gesinnung zu einem Prüfungsgegenstand. Zum Abschluss des Universitätsstudiums wurde das „Tentamen“ als Examen eingeführt, das einem den Titel „licentia concoinandi“ einbrachte. Erst nach erfolgreichem Bestehen dieser Abschlussprüfung wurde der Student zum Kandidaten. Abgehalten wurde dieses Examen von drei verschiedenen Prüforganen – von den theologischen Professoren, vom zuständigen Superintendenten und vom Konsistorium.

Die weitere praktische Vorbildung wurde intensiviert. So wurden die angehenden Pastoren in speziellen Instituten auf das Predigen vorbereitet, ihre theologischen Kenntnisse vertieft und ihre Einsichten in die Verwaltungstätigkeit des Amtes gefördert.

Diese, über das allgemeine Wissen eines Christen hinausgehende, Bildung befähigte den Pfarrer zur Lehre und Verkündigung.

Die praktische Ausbildung und das Gespräch mit Amtskollegen dienten der Einführung in die pastoralen Tätigkeiten. Während seiner Amtszeit hatte er dann mit seiner Lebensführung und seinem Verhalten dem, was er predigte zu entsprechen.

Durch die wachsende Bedeutung der Bildung für den Pfarrberuf, begannen einige Landeskirchen, wie eben Preußen, gegen Ende des 18. Jahrhunderts ihre Ausbildungspraxis zu reformieren. Dort wurden zwei Prüfungen als verbindlich eingeführt.⁶¹

Die erste Prüfung musste nach dem Abschluss der Universitätsstudien vor dem Konsistorium abgelegt werden und berechnete zur Aufnahme in den Kandidatenstand. Die Prüfung „pro ministerio“ sollte nach der Wahl durch die Gemeinde bzw. den Patron erfolgen und berechnete zur Annahme des Rufes.⁶²

⁶⁰ Vgl.: Schorn-Schütte, S.16

⁶¹ Vgl.: Homrichhausen, in: Conze, S.255 ; Drews, S.119 ; Werdermann, Hermann, Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart. Im Rückblick auf 400 Jahre evangelisches Pfarrhaus, Leipzig: 1925, S.50: Die Reform des Studiums wurde auch auf das Prüfungssystem ausgeweitet. Ab jetzt bildete das „Tentamen“ den Abschluss des Studiums. Dann erst wurde der Student zu einem Kandidaten.

⁶² Homrichhausen, in: Conze, S.256 ; Ebd., S.260:

Der Übergang von der Universitätsbildung in das Pfarramt wurde als der Weg „ von der hohen Schule der Wissenschaft... in die niedere Schule des Lebens „ beschrieben.

Diese zweite Prüfung wurde 1810 zur Voraussetzung der Wahlfähigkeit zu einem Amt gemacht. 1804 erfolgte die Festlegung der Studiendauer auf drei Jahre. Die Anforderungen an die Prüflinge hatten sich deutlich verändert. Es mussten die Ursprachen beherrscht werden und die Entwicklung des protestantischen Lehrbegriffs geschildert werden können. Geprüft werden sollte nicht die Gesinnung, sondern Geschicklichkeit, Einsicht und Ernst des Kandidaten. Diese Eigenschaften sollten ihn dazu befähigen den religiösen Sinn in seiner zukünftigen Gemeinde zu fördern.

Was die Berufungspraxis betraf, so verlor die innere Berufung der Reformationszeit zu Gunsten der universitären Bildung als Voraussetzung für die Berufung an Bedeutung. Das Pfarramt entwickelte sich immer mehr zu einem Beruf unter Berufen der akademischen Gebildeten.

Als die Reifeprüfung für das Universitätsstudium in Preußen 1834 Pflicht wurde, gehörten die Pfarrer endgültig zur Schicht der akademisch Gebildeten. Besondere Aufnahmeprüfungen fielen damit weg.

Im Pietismus wurde besonderer Wert auf die Hebung des Pfarrstandes gelegt. Pietistische Pfarrhäuser, wie das Oetingers, wurden zu Sammelplätzen für Studenten, die dort Einblicke in die Praxis eines Pfarrers erhielten. Darüber hinaus wurden für Kandidaten Predigerseminare eingerichtet, um sie auf ihre seelsorgerische Tätigkeit vorzubereiten. Seit 1735 gab z. B. ein solches in Frankfurt a. Main.

Der Preußische König Friedrich Wilhelm I. erließ 1729 die Verordnung, dass zukünftige Prediger ein 2 jähriges Studium in Halle als Bedingung für eine Anstellung absolvieren mussten. Auch in Württemberg kam es durch den Pietismus zu einer Reform des Pfarrstandes. Die Reformen betrafen die Klosterschulen, das Tübinger Stift und das theologische Studium allgemein.⁶³ Zusätzlich zur Festlegung einer bestimmten Anzahl von Studienjahren wurden, wie oben schon erwähnt, auch die abzulegenden Prüfungen reformiert.

Die Bildung der Landpfarrer war in Preußen trotz Aufklärung noch mangelhaft, schuld daran war immer noch der Ausbildungsprozess.

So wurde erst 1788 ein Abiturientenexamen eingeführt. Allerdings war es noch lange Zeit fakultativ und ein „Nichtbestehen“ hatte nur das Nichterhalten eines Stipendiums und nicht den Ausschluss vom Studium zur Folge.

Das erste Examen, das so genannte Tentamen war noch am Ende des 18. Jahrhunderts nicht überall verbreitet. Damit verbunden war auch eine Probepredigt. Das Hauptexamen,

⁶³ Vgl.: Drews, S.115, 118

vom Konsistorium abgenommen, konnte erst gemacht werden nachdem der Kandidat die Möglichkeit, für eine Stelle vorzusprechen erhalten hatte.

Viele Kandidaten verbrachten die Zeit zwischen erstem und zweitem Examen damit, Geld für ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Durch die große Anzahl von Anwärtern konnte es passieren, dass manche erst mit 40 Jahren Pfarrer wurden.

In Württemberg wurden 1749, 1780 und 1788 drei Erlässe herausgegeben worden, die eine Reorganisation des gesamten geistlichen Standes bedeuteten. Als ungeeignet und untüchtig angesehene Kandidaten versuchte man vom Pfarrstand fernzuhalten, wie etwa jene, die nicht im Tübinger Stift, sondern auf eigene Kosten Theologie in der Stadt studierten. Auch wurde den Bauern und Handwerkern und anderen Personen aus der gleichen sozialen Schicht verboten ihre Söhne Theologie studieren zu lassen, es sei denn sie wären äußerst begabt.⁶⁴ Durch diese Art des Protektionismus versuchte man das Pastorenamt innerhalb einer gewissen Elitegruppe zu halten.

Bei Luise Schorn-Schütte liest man, dass am Ende des Studiums zwei verpflichtende Examen eingeführt wurden, eines in den jeweiligen Studienfächern und das zweite vor dem zuständigen Landeskonsistorium. Nur durch den Nachweiß beider Prüfungen erhielt man eine Pfarrstelle. Bereits seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts existierte so etwas wie ein laufbahnähnlicher Zugang zum geistlichen Amt (Bsp. Landgrafschaft Darmstadt):

*Nach einer gewissen Zeit im Lehrer- oder Rektorenamt bzw. einer Tätigkeit als Pfarradjunkt folgte der Einstieg in das geistliche „Vollamt“ in Gestalt der Übernahme einer Landpfarre. Ein Einstieg, der raschen Aufstieg gewährleistete, war demgegenüber die Tätigkeit als Informator adliger Familien oder als Feldprediger; viele Superintendenten des 18. Jahrhunderts sind diesen Weg gegangen.*⁶⁵

Die Ausbildung selbst war stark wissenschaftlich ausgerichtet, was vor allem die Pietisten zu Reformversuchen anregte. Sie konzentrierten sich hierbei auf den fehlenden Praxisbezug.

Auch die sittliche Lebensführung der Stipendiaten sollte ihrer Meinung nach besser kontrolliert werden.

Als zweite nachuniversitäre Ausbildungsphase waren die Einführungen von Predigerseminaren gedacht. Diese blieben aber oft nicht lange bestehen, da sie sich wegen der unterschiedlichen Meinungsbildung ihrer Mitglieder und deren mangelndem Interesse an regelmäßigen Treffen wieder auflösten.

Nachdem das Studium absolviert war kam die nächste Hürde: eine Stelle zu bekommen. Meist folgte nach der Ordination, der Einführung ins geistliche Amt, nicht sofort auch der

⁶⁴ Vgl.: Drews, S.134-140, Werdermann, S.74

⁶⁵ Schorn-Schütte, S.17

Antritt einer eigenen Pfarrstelle. Zwischen den zur Verfügung stehenden Pfarrstellen und den Anwärtern darauf herrschte ein Ungleichgewicht zu Ungunsten letzterer.

Nach abgeschlossenem Studium mussten viele der Pfarranwärter 6 bis 7 Jahre auf eine Stelle warten. 1700 lag das durchschnittliche Anstellungsalter bei 28 Jahren, 1750 schon bei 33 Jahren. Die Situation der Vikare war im 18. Jahrhundert nicht einfach. 150 bis 200 Kandidaten warteten auf eine pro Jahr frei werdende Pfarrstelle von 22 möglichen.

Waren Besoldung und Berufsaussichten kein wirklicher Anreiz für den Beruf eines Pfarrers, so waren es sein Sozialprestige (Mitglied der Ehrbarkeit Württembergs) und die gute Ausbildung.

Während die Kandidaten nach dem Studium auf eine Stelle warteten, mussten sie sich ihr Geld als Schreiber, Hauslehrer oder Hofmeister verdienen. Manchmal konnte das Warten auf eine Pfarrstelle 40 Jahre dauern.⁶⁶

Üblich war auch, dass der Sohn die Stelle des Vaters erbte, und so eine Pfarrstelle oft über Generationen in der Hand einer Familie blieb. Gegen diese Praxis richtete sich 1738 das Verbot Friedrich Wilhelm I., das sich gegen die Erblichkeit von Patronatstellen richtete.⁶⁷

⁶⁶ Vgl.: Gleixner, S.312, 343 ; Schorn-Schütte, S.17 ; Werdermann, S.75 ; Günther, S.211:

Meist musste ein Anwärter auf eine Pfarrstelle bis zu drei Jahre warten und sich in dieser Zeit als Hauslehrer verdingen.

⁶⁷ Vgl.: Drews, S.134

Drittes Kapitel – Amtsantritt

Laut Luther bedeutete die Taufe die Grundlage für das „allgemeine Priestertum“, allerdings galt auch für ihn eine äußere Legitimation als Voraussetzung zur Ausübung des Amtes eines Predigers.

Diese Legitimation war mit einem Universitätsstudium gegeben. Theologie, Medizin, und Jus bildeten die 3 ursprünglichen europäischen „höheren Fakultäten“ der alten Universität. An sich spricht man an mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Universitäten von vier Fakultäten, da man auch noch das Propädeutikum, aus dem später die Philosophische Fakultät hervorging, dazuzählt.

Seit dem frühen 18. Jahrhundert band der preußische Staat die Berufsausübung der gelehrten Stände an eine staatliche Prüfung. 1799 wurde das Prüfungsreglement für Theologen festgesetzt.

*Theologen, Juristen, Mediziner und Philologen sind bis 1870 die einzigen Akademikergruppen, deren Ausbildung über das gymnasiale Abitur und das universitäre Studium schließlich zu den staatlichen Prüfungen führte.*⁶⁸

Da das geistliche Amt durch die Entwicklungen des 18. Jahrhunderts an eine Laufbahn gebunden war, kann man es auch als „Beruf“ bezeichnen.

Bis zum Ende dieses Jahrhunderts war das „Aufrücken“ oder der Übergang von einem zum anderen Beruf eine häufige Erscheinung. Wie etwa der Aufstieg vom Hauslehrer zum Pfarrer.

Durch den Ausschluss der Söhne von Handwerkern, Schulmeistern und lokalen Beamten von der Vergabe der Stipendien durch die Kirchenleitung in einem sich über die Jahre 1749, 1780 und 1788 hinweg ziehenden Prozess wurde das Pfarramt zu einer möglichen Karriere innerhalb der Schicht der Honoratioren in Württemberg.

Im Lauf der Zeit zeigte es sich immer mehr als „Plattformberuf“, wobei die Entwicklung der Karriere nicht immer nur in eine Richtung, sprich, vom Theologen zum Juristen, festgelegt war.⁶⁹

Um die Amtsführung der Pfarrer im Auftrag des Landesherrn zu überwachen wurde das Amt eines Superintendenten eingeführt.

⁶⁸ Lundgreen, Peter, Zur Konstituierung des „Bildungsbürgertums“: Berufs und Bildungsauslese der Akademiker in Preußen, in: Conze, S.83, 80f; Vgl.: Homrichshausen: in Conze, S.249

⁶⁹ Vgl.: Schorn-Schütte, S.6, 21 ; McClelland, Charles, Zur Professionalisierung der akademischen Berufe in Deutschland, in: Conze, S.237 ; Wahl, S.57

*Lebensführung, Bildungsstand, eine besondere Befähigung zur Leitung sowie eine sozial gehobene Herkunftsfamilie gaben dem Superintendenten ein über dem durchschnittlichen Gemeindepfarrer stehendes Ansehen.*⁷⁰

Die landesherrliche Behörde über den Superintendenten bildete das Konsistorium. Seine Aufgabe bestand in der Mitwirkung bei der Besetzung der geistlichen Ämter und als Prüfungskommission zu wirken. Seine Mitglieder waren Juristen und Theologen, die früher zum Teil als Generalsuperintendenten und Hofprediger gearbeitet hatten.

Die Besetzung einer neuen Pfarrstelle erfolgte unter folgender Ordnung:

Ein Kandidat konnte von der Gemeinde nur nach bewiesenem einwandfreiem Sittenzeugnis berufen werden. Danach musste er entweder vor dem Superintendenten, dem Konsistorium oder auf einer theologischen Fakultät eine Prüfung ablegen. Zu den Prüfungsgegenständen zählten: Dogmatik, Kirchengeschichte, Symbolik, Rechtfertigungslehre, die Zwei-Naturenlehre Christi und der Ablauf der Kindertaufe. Nach bestandem Examen musste der Kandidat ein Gelöbnis ablegen. Dieses wurde bis ins 19. Jahrhundert beibehalten und der Pfarrer versprach darin die reine Lehre einzuhalten, sein Amt treu und fleißig zu führen und sich dem fortwährenden Studium zu widmen. Danach wurde der Pfarrer durch den Superintendenten ordiniert und seine Anstellung vom obersten Landesherrn oder dem Konsistorium bestätigt.⁷¹

Bei der Besetzung der Pfarrstellen wurde immer noch Missbrauch betrieben. Man konnte sich durch Heirat, Geschenke, Geld und andere Mittel ein Amt erschleichen. Der Einfluss der Gemeinde bei der Pfarrstellenbesetzung fiel gegen Ende des 18. Jahrhunderts fast vollständig weg. Es wurde zur alleinigen Aufgabe der Kirche Pfarrstellen neu zu besetzen. Um gegen die Erbllichkeit einer Pfarrstelle vorzugehen, erließ König Friedrich Wilhelm I. von Preußen ein Gesetz. Das Erheiraten eines Pfarramtes wurde aber nicht grundsätzlich abgelehnt.⁷²

Da nur für einen Sohn fürstliche Unterstützung im Bezug auf eine geistliche Karriere galt, hatten es Väter äußerst schwer weiteren Söhnen eine derartige Ausbildung zukommen zu lassen. Sie erforderte vor allem einen großen finanziellen Aufwand. Da ihnen der Antritt zum Landesexamen verweigert wurde, war auch die Chance auf Aufnahme im Tübinger Stift sehr gering.

*Familienhintergrund und Stellung innerhalb des Geburtenzyklus entschieden damit in beträchtlichem Ausmaß über die Chancen, eine geistliche Laufbahn antreten zu können.*⁷³

⁷⁰ Homrichhausen, in: Conze, S.251

⁷¹ Vgl.: Ebd., S.251

⁷² Vgl.: Drews, S.121 ; Werdermann, S.51

⁷³ Wahl, S.42

Durch das Überangebot an Theologen mussten viele Kandidaten zuerst eine Stellung als Hofmeister annehmen. Auch eine Anstellung als Lehrer war eine mögliche Übergangslösung. Nicht selten konnte ein Anwärter erst mit 40 Jahren eine Pfarrstelle antreten und dann auch erst heiraten.

Neben der theologischen Bildung wurde bei einem Pfarrer auch auf Charakter, Herkunft und Fähigkeit Wert gelegt. Diese Überprüfung bezog sich auch auf die zukünftige Pfarrfrau. Auch diese musste für ihre Rolle geeignet erscheinen. Ihr Charakter und ihre Fähigkeiten sollten in das Bild einer idealen Pfarrfrau passen. Daher wurden Töchter aus einem Pfarrhaus meist sehr intensiv auf ihre mögliche Zukunft als Ehefrau eines Pastors vorbereitet.⁷⁴ Auch ein Aspekt bei der Besetzung einer Pfarrstelle konnte sein, dass Kandidaten aus dem betreffenden Gebiet vorgezogen wurden.

*In Preußen waren z.B. unter Friedrich Wilhelm I. unter den lutherischen Geistlichen 80 Prozent geborene Preußen und 20 Prozent Nichtpreußen.*⁷⁵

Gerade für Kinder aus ärmeren Familien war ein Studium nur durch kirchliche Stipendien, wie etwa die württembergischen Seminare oder das Tübinger Stift möglich. Da mit so einem Stipendium auch der Antritt eines geistlichen Amtes verbunden war, musste nach Abschluss des Studiums eine Pfarramtsstelle - so sie vorhanden - angetreten werden. Nur wer sich dazu verpflichtete später auch wirklich als Pfarrer zu arbeiten kam in den Genuss einer solchen Förderung. Brachen solche Kandidaten diese Vereinbarung mussten sie der Kirche die Kosten ihrer Ausbildung rückerstatten, was nur bei einer festen Stelle in einem anderen akademischen Beruf möglich war. Viele Pfarrerssöhne fügten sich daher ins Amt, vernachlässigten dieses aber häufig zu Gunsten ihrer eigentlichen „Passion“.⁷⁶ Wie etwa Philipp Matthäus Hahn der neben seiner Tätigkeit als Pfarrer eine Uhrenwerkstatt unterhielt.

Differenziert wurden die evangelischen Geistlichen in drei Gruppen: eine geistliche Führungsgruppe (Superintendenten, Stadtgeistliche, Mitglieder der Konsistorien, Hofprediger), eine zahlenmäßig größere Mittelgruppe (Prediger der größeren Städte, Vorsitzende der Landkonvente) mit Mittlerfunktion zwischen Landpfarren und Führungsgruppe. Die letzte und zugleich größte Gruppe bildeten die Land- oder Konventgeistlichen, zu denen auch Schulrektoren, Diakone und Adjunkte zählten. Die Einkommensstrukturen waren je nach Gruppenzugehörigkeit unterschiedlich.

⁷⁴ Vgl.: Greiffenhagen, Einleitung, S.9; Marhold, Wolfgang, Die soziale Stellung des Pfarrers. Eine sozialgeschichtliche und empirisch orientierte Skizze, in: Greiffenhagen, S.184 ; Werdermann, S.60

⁷⁵ Drews, S.126

⁷⁶ Vgl.: Gestrich, in: Greiffenhagen, S.70f

In der Regel wurde der Kandidat, nach der Berufung durch den Patronatsherrn oder die Gemeinde und seiner anschließenden Vorstellung mit den Pfarrpfänden belehnt.⁷⁷

Der Erstantritt einer Stelle auf dem Land bedeutete den Zusammenprall verschiedener Welten. Oft waren die Bauern der Dörfer arm und auch die Pfarrstellen sehr niedrig dotiert. Engagierte Pfarrer versuchten nun die Situation ihrer Gemeinde zu verbessern indem sie auf dem Gebiet der Landwirtschaft versuchten den Ertrag durch neue Methoden zu steigern [mehr dazu steht im Kapitel Sechs, Anm. d. Verf.].

Entscheidend für das weitere Schicksal des Pfarrers war die Versetzung vom Dorf in die Stadt. Hier winkten nicht nur bessere Bezahlung, sondern auch vorteilhaftere Heiraten und weitere Aufstiegschancen. Sie bestanden in Superintendenturen, Hofpredigerstellen und Assessoraten am Konsistorium. Bei den Kandidaten für diese Posten spielte die soziale Herkunft eine gewisse Rolle.⁷⁸

⁷⁷ Vgl.: Schorn-Schütte, S.10f ; S.12: *Bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts setzte sich das Einkommen der Geistlichkeit also aus fest fixierten Leistungsansprüchen gegenüber der Gemeinde und/oder dem Patronatsherrn/Kollatoren in Form von Geld oder Naturalien und aus Nutzungsrechten bestimmter Immobilien (vornehmlich Ländereien) zusammen. Hinzu traten Abgaben der Gemeinde für die geistlichen Amtshandlungen. Die intensive Einbindung der Geistlichkeit in die realen wirtschaftlichen Lebensverhältnisse war die stets präsente Realität; von einer geistlich-geistigen Distanz konnte schon deshalb keine Rede sein.*

⁷⁸ Günther, S.106

Viertes Kapitel – Verheiratung und Herkunft der Frauen

Die „typischen“ Biographien von Männern und Frauen der bürgerlichen Gesellschaft zeigen die Differenzen zwischen den Geschlechtern. Ein aufschlussreicher Punkt ist die Bedeutung und der Zeitpunkt der Eheschließung.

*Für Frauen stellte die Ehe den traditionellen Weg zur gesellschaftlich anerkannten Selbstständigkeit dar; darüber hinaus hing auch ihr zukünftiger sozialer und materieller Status größtenteils von der gesellschaftlichen Position des Ehemannes ab.*⁷⁹

Junge Männer mussten dagegen vor der Verheiratung eine fertige Berufsausbildung samt dazugehörigem Beruf vorweisen können. Die Eheschließung der Töchter lag nicht in deren Hand, sondern war der Nützlichkeit für die eigene Familie untergeordnet. Diese Zurückstellung der eigenen Lebensplanung war eine ausschließlich weibliche Erfahrung.

Der Zeitpunkt der Heirat einer Frau war abhängig von der Entbehrlichkeit ihrer Person in der Familie. So konnte es vorkommen, dass sie beim Tod der Mutter erst einmal deren Rolle übernehmen musste oder aber auch andere familiäre Verpflichtungen eine Eheschließung um Jahre verschoben werden musste.⁸⁰

Bürgerliche Männer erhielten schon allein durch ihren Beruf die Unabhängigkeit von ihrer Familie und soziale Anerkennung. Doch gerade Akademiker waren oft auf die Mitgift ihrer Zukünftigen angewiesen, wenn es um die Gründung einer Familie ging. Außerdem machte der Ehestand auch aus den Männern erst ein vollwertiges Mitglied des Bürgertums. Für einen evangelischen Geistlichen war die Voraussetzung zur Eheschließung mit dem Einstieg in ein Amt gegeben. Daher fiel die Eheschließung bei Pfarrern meist mit dem Antritt des ersten geistlichen Amtes zusammen, vorzugsweise wurde dieses in der Stadt angetreten.

Die Heirat war bei den evangelischen Pfarrern ein wichtiger Faktor für die Integration. Sie ermöglichte nicht nur die Versorgung der Eheleute sondern diente auch der sozialen Etablierung und dem sozialen Aufstieg.⁸¹

Württembergische Pfarrer waren bei ihrer ersten Eheschließung zwischen 22 und 30 Jahre alt, ihre Frauen dagegen so um die 20 Jahre alt.

⁷⁹ Trepp, Anne-Charlott, Emotion und bürgerliche Sinnstiftung oder die Metaphysik des Gefühls. Liebe am Beginn des bürgerlichen Zeitalters, in: Hettling, S.30, auch auf dieser Seite: *Für junge Frauen im Bürgertum bot die Eheschließung im Grunde das einzige gesellschaftlich sanktionierte Lebensziel.*
Vgl.: Ebd., S.29

⁸⁰ Vgl.: Wahl, in: Schorn-Schütte, S.43, Wahl, S.33

⁸¹ Vgl.: Wahl, S.33 ; Trepp, Anne-Charlott, in: Hettling, S.34 ; Schorn-Schütte, S.7; Wahl, in: Schorn-Schütte, S.41: Die Eheschließung stand im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Entlassung aus dem Tübinger Stiftsverband und der Berufung auf die erste Stelle, die die materielle Grundlage für die Ehegemeinschaft bot.

Friedrich Christoph Oetingers Heirat mit Christina Dorothea Linsenmann am 22. April 1738 fiel z.B. mit seinem ersten Amtsantritt zusammen. Auch Johann Albrecht Bengel heiratete erst nachdem er eine Stelle als Klosterpräzeptor angetreten hatte.

Philipp Matthäus Hahn heiratete, nachdem er mit 25 Jahren seine erste Pfarrstelle erhielt, 1764 die 15 jährige Anna Maria Rapp (1749-1775). Sie war eine reiche Waise und durch den Verkauf des Großteils ihrer Liegenschaften 1764 konnte Hahn seine Uhrenwerkstatt aufbauen.⁸²

Die Ausgangsvoraussetzungen bei einer Eheschließung waren für die Eheleute meist unterschiedlich. Männer und Frauen brachten unterschiedliche Erfahrungsprofile mit ins Pfarrhaus. Während die Männer ja meist schon von frühester Jugend fernab ihrer Familie lebten, wuchsen die Frauen wohlbehütet im Pfarrhaus ihrer Eltern auf. Sie wurden fast ausschließlich auf ihre Rolle als zukünftige Ehefrau und Mutter vorbereitet. Ich würde daher den zukünftigen Pfarrern mehr Erfahrungsreichtum zusprechen als ihren Ehefrauen. Sprich sie hatten unterschiedlichere Eindrücke erlebt als eine Pfarrerstochter vom Land.

*Handelte es sich bei beiden Ehepartnern um ihre erste Ehe, so emanzipierten sie sich mit der Heirat gemeinsam aus ihrer jeweiligen Abhängigkeit und mußten das Kräfteverhältnis in der neuen Hausgemeinschaft erst langsam zusammen festlegen.*⁸³

Diese Neuorientierung bedeutete für die Ehefrau meist eine wesentlich größere Mühe, da sie ihrem gewohnten Lebensstandard entrissen, nun mit den Hungerpfründen einer ersten Stelle ihres Mannes ein Auskommen finden musste. Der Pfarrer selbst war ein bescheidenes Leben durch seinen Aufenthalt im Stift, oder einer Stellung als Vikar eher gewohnt. Die unterschiedlichen, angelernten Sozialisationsmuster setzten sich in den getrennten Lebenswelten der Ehepartner fort. Bildungs- und Altersunterschied sorgten dafür, dass sich vor allem die Frau den vorgegebenen Strukturen in der Familie und dem Amt anzupassen hatte. Dieses Verhältnis der Geschlechter wurde am Anfang der Ehe langsam festgemacht.

Die tatsächlichen Alltagsformen rangierten zwischen den Polen der friedvollen, gleichberechtigten Partnerschaft, die die Pfarrfrau zur „Gefährtin“ und „Mitregentin“ machte, und der innerhäuslichen Hierarchie.⁸⁴

Die Ehe der Pfarrersleute war ähnlich wie alle Ehen bis zum 19. Jahrhundert von einer gewissen Distanz in der Partnerbeziehung geprägt. Der Austausch von Zärtlichkeiten war in vielen Fällen auf das eheliche Schlafzimmer beschränkt.

⁸² Vgl.: Gleixner, S.213f, 216 und 240

⁸³ Wahl, in: Schorn-Schütte, S.50, Vgl.: Ebd., S.49

⁸⁴ Ebd., S.55

Auch für den evangelischen Pfarrer waren wirtschaftliche Gründe bei der Eheschließung von Bedeutung. Die Rolle der Pfarrersfrau am Land war, unter anderem, die einer Bäuerin, da ein Pfarrhaus ähnlich wie ein Bauernhof geführt werden musste. Sie musste das Einkommen ihres Mannes eintreiben und verwalten. Dazu gehörte neben den erwirtschafteten Produkten auch die Einforderung des Zehnten, was einen ständigen Konfliktherd zwischen Pfarrfamilie und Gemeinde darstellen konnte. In ihren Aufgabenbereich fielen zum Beispiel die Versorgung der Tiere, Bestellung der Äcker (so welche vorhanden) und Pflege des Pfarrgartens (Setzen und Ernten des Gemüses).

Auch die Methoden des Brautwerbens unterschieden sich daher nicht von denen der Bauern, Handwerker oder Kaufleute. Die Werbung erfolgte schriftlich oder durch Vermittlung. War mit dem Erwerb einer Stelle auch die Verehelichung mit der Witwe des Vorgängers verbunden, fügte sich der Pfarrer dem Wunsch des Patrons. Dauerte die Zeit der Verlobung länger, blieb der Kontakt mit der Zukünftigen bis zur Heirat flüchtig und oberflächlich.⁸⁵

Auf ihre unterschiedliche Erfahrungswelt hatte auch der Altersunterschied zwischen den Eheleuten keinen geringen Einfluss. Van Dülmen legt das durchschnittliche Heiratsalter bei Männern mit 27/28 Jahren fest und bei Frauen mit 24/25 Jahren.

Hettling gibt als das durchschnittliche Heiratsalter bei Frauen im Bürgertum 22 Jahre an, bei Männern dagegen 30 Jahre. Das Klischee, dass der junge Geistliche beim Antritt einer Stelle die alternde Witwe seines Vorgängers heiratete, scheint also auf Württemberg nicht zuzutreffen.⁸⁶ *Da die Geistlichen im Wiederverheiratungsfall bis im Alter von etwa 40 Jahren bevorzugt jungfräuliche Pfarrtöchter bzw. Töchter aus bildungsbürgerlichen Häusern als Ehefrauen auswählten, war es eine beinahe ausschließliche weibliche Erfahrung, sich in einen bestehenden Haushalt mit bestimmten Rollenerwartungen einpassen zu müssen.*⁸⁷

Ein Beispiel, wie wichtig der Wunsch nach einer deutlichen Machtverteilung innerhalb der Ehe bei der Partnerwahl sein konnte, ist die Wahl, die Philipp Matthäus Hahn nach dem Tod seiner ersten Frau traf. Nachdem er erst zwischen den beiden Töchtern des Münchinger Pfarrers schwankte, entschied er sich schließlich für die jüngere, erst 18 jährige Beata Regina.

⁸⁵ Vgl.: Gestrinch, in: Greiffenhagen, S.64

⁸⁶ Vgl.: Dülmen, Richard van, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Bd. 1. Das Haus und seine Menschen, 16.-18. Jahrhundert, München: 1990, S. 134; Trepp, in: Hettling, S.30 ; Wahl, in: Schorn-Schütte, S.50: *Je nach Generationslage heirateten die Geistlichen mit zweiundzwanzig oder aber erst mit knapp dreißig Jahren, während das Heiratsalter ihrer Ehefrauen konstant Anfang der zwanziger Jahre lag. Bei Zweit- oder Drittehen vergrößerte sich der Abstand regelhaft auf über zehn Jahre.*

⁸⁷ Ebd., S.51

Hahn war damals schon 36 Jahre alt. Ausschlaggebend für seine Wahl waren Beatas größere sexuelle Attraktivität und die, dank ihrer Jugend leichtere Formbarkeit, die ihm bei der älteren Schwester nicht mehr so gegeben schien.

Die unterschiedliche Machtverteilung wurde auch durch den Bildungsunterschied der Ehepartner und die berufliche Tätigkeit des Mannes begünstigt.

*Der Geistliche übte seine Funktion als Seelsorger und Beichtvater nicht nur gegenüber der Gemeinde aus, sondern auch gegenüber seiner Frau und konnte seine berufliche Macht auch in Ehekonflikten instrumentalisieren. Widersetzlichkeit der Pfarrfrau gegenüber ihrem Ehemann konnte als Widerstand gegen die göttliche Ordnung gedeutet werden.*⁸⁸

Diese Ausbildung der unterschiedlichen Positionen in der Ehe verlief selten konfliktfrei und schloss tabuisierte Gewaltverhältnisse mit ein. Die ersten sieben Ehejahre waren die Phase in der es zu den meisten Streitigkeiten kam(lässt sich aus den Akten schließen). Das verweist auf die Schwierigkeiten im innerehelichen Etablierungsprozess.

*In dieser Phase stimmte die ökonomische Entwicklung selten mit der Familiendynamik überein, die durch kurze Geburtenabstände, Bedarf an Gesinde und Unterbringung von Familienangehörigen exponential verlief.*⁸⁹

War die Hausfrau mit dieser Situation überfordert und sah sich der Hausvater, aus seiner Funktion heraus berechtigt in ihren Bereich einzugreifen, zog das meist Konflikte nach sich.

Die Männer versuchten ihre Frauen sowohl im ehelichen Bett gefügig zu machen als sie auch durch körperliche Gewalt zu züchtigen. Meist zielten diese Disziplinierungsmaßnahmen männlicher Gewalt auf den Kopf der Frau. Die weibliche Strategie bei Konflikten in der Beziehung beinhaltete zwar keine Gewaltanwendungen, sondern ging über die Verweigerung im Ehebett, die öffentliche Bekanntgabe von männlichem Fehlverhalten bis zu verbalen Attacken. Diese weiblichen Beleidigungen waren oft nicht minder verletzend als die physische Gewalt der Männer.

Je länger eine Ehe bereits dauerte, desto weniger wurden diese Konflikte. Es scheint als wurde mit der Zeit doch ein modus vivendi gefunden. Im Alter verschob sich das Machtverhältnis dann auch zu Gunsten der meist jüngeren Pfarrfrau. Jetzt war der Geistliche, der meist bis zu seinem Tod im Amt blieb, verstärkt auf die Hilfe und Pflege seiner Frau angewiesen.

Da in den ersten 10 bis 20 Ehejahren meist nur für die Finanzierung der Zukunft der männlichen Nachkommen gesorgt wurde, standen die Ehefrau und die Töchter bei einem frühen Ableben des Pfarrers ohne finanzielle Sicherheit da. Die Karriere der Söhne war meist

⁸⁸ Wahl, in: Schorn-Schütte, S.52; Vgl.: Ebd., S.51

⁸⁹ Ebd., S.53

durch die Solidarität der Berufsgenossen gesichert, während die Töchter und die Frau ohne Hof, Werkstatt oder Mitgift vom sozialen Abstieg bedroht waren. Meist musste die Pfarrfrau das Pfarrhaus binnen 3 Monaten verlassen und blieb dann in vielen Fällen Witwe bis an ihr Lebensende. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde in vielen Pfarrfamilien ab einem Alter von 45 Jahren für den Lebensunterhalt der Frau nach dem Tod des Pfarrers vorgesorgt. Daher hatte auch die Frau ab diesem Lebensabschnitt immer mehr Einfluss auf die Karriere ihres Mannes, sei es bei Versetzungen oder bei der Gütererwerbung. Die Mobilität und Versetzungsbereitschaft nahmen in dieser Phase stark ab. Dies zeigt, dass die Geschlechterbeziehungen sich im Verlauf des Lebens veränderten und sich nicht als Konstante darstellten.⁹⁰

Der Entschluss zu heiraten wurde von Männern als auch von Frauen als von Gott gewollt verstanden. Bei der Auswahl des richtigen Ehepartners war die gleiche Religiosität von großer Bedeutung. Ehen zwischen Pietisten und Nichtpietisten konnten sich durchaus problematisch gestalten. Ein Beispiel dafür wäre die Ehe von Philipp Matthäus Hahn und seiner ersten Frau.

Die im Pietismus wurzelnde Vorstellung einer Seelengemeinschaft verstärkte die emotionalen, geistigen und individuellen Momente in der Partnersuche. *Bei der Gründung der Familie durch die Eheschließung galt – neben der wechselseitigen Zuneigung – eine übereinstimmende materielle Grundlage beider Partner als notwendige Bedingung.*⁹¹

Die Idealisierung der Liebe ging verstärkt von männlicher Seite aus, wie man zahlreichen privaten Aufzeichnungen, wie Tagebüchern und Briefen entnehmen kann. Diese Gegebenheit erstaunt, da in der bürgerlichen Gesellschaft ja eher die Frauen mit Liebe und Gefühl identifiziert wurden.

Erst nach 2 Jahren Bekanntschaft mit Anna Magdalena von Wurm machte Franke ihr einen Heiratsantrag. Die Heirat der Beiden erfolgte aus Liebe. Sie waren durch die gleiche religiöse Gesinnung miteinander verbunden. Frankes Frau orientierte sich vollkommen nach ihm, war aber als Gesprächspartnerin gleichberechtigt.⁹²

⁹⁰ Vgl.: Wahl, in: Schorn-Schütte, S. 54; auch dort: *Zum anderen war infolge der langjährigen Abwesenheit der männlichen Kinder seit den frühen Jugendjahren, etwa durch den Besuch der städtischen Lateinschule oder der Absolvierung einer Handwerkerlehre, der permanente Verantwortungsbereich der Pfarrfrau innerhalb der Familie in späteren Ehephasen größer als der ihres Mannes und entsprach einem generellen Übergewicht der weiblichen Zuständigkeiten innerhalb des ganzen Hauses. Nicht zuletzt richtete sich die Zukunftsplanung des Mannes zunehmend auf die Ehefrau aus, deren Leben als Witwe materiell vorgebeugt werden mußte.*

⁹¹ Schlumbohm, Jürgen, Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden, 1700-1850, München:1983, S.19 ; vergleiche auch : Gleixner, S.216, 219 und Trepp, in: Hettling, S.35

⁹² Vgl.: Van Dülmen, S.168 ; Trepp, in: Hettling, S.30f

Die Strömung der Aufklärung im 18. Jahrhundert fand auch Eintritt in die evangelischen Pfarrhäuser. Wie schon im Kapitel über die Erziehung im Pfarrhaus erwähnt wurde nun auch Mädchen der gleiche Anspruch auf Bildung zugesprochen wie gleichaltrigen Buben.

Während die Pfarrersfrauen am Land weiterhin meist selbst aus einem Pfarrhaus kamen, heiratete in der Stadt nun vermehrt Frauen aus Beamten- und Kaufmannsfamilien in ein Pfarrhaus ein. Diese Frauen brachten eine neue weltoffene Kultur mit ins Pfarrhausleben.

In dieser Schicht war es ihnen auch möglich selbst zu entscheiden, welchen Mann sie heiraten wollten.

Die Stellung der Frau verbesserte sich insgesamt durch Pietismus und Aufklärung. Trotzdem sprach man bei ihrer Heirat davon, dass sie verheiratet „wurde“. Gerade im Pfarrstand soll es aber laut Werdermann viele glückliche Ehen gegeben haben.⁹³

Bei den Eheschließungen ihrer Kinder begannen die Eltern stärker deren Wünschen entgegenzukommen, auch wenn es Vernunftgründe gegen die Wahl gab. Dies geschah schon allein deshalb, da sich immer mehr Söhne und Töchter ihren zukünftigen Partner nicht mehr von den Eltern bestimmen ließen.

Oftmals war es die Hartnäckigkeit, mit der die Kinder an ihrer Wahl festhielten, die den Eltern die Einwilligung in eine Heirat abrang.

So verlobte sich etwa die Pfarrerstochter Mathilde Wahl 1856 heimlich mit dem um 7 Jahre jüngeren Vikar. Sie bekam schließlich, trotz anfänglichem Widerwillen der Mutter, den Segen zu dieser Verbindung.

*Heiraten über Standesgrenzen hinweg, Heiraten auch gegen den Willen der Eltern, heimliche Verlobungen ohne Aussicht auf baldige Eheschließung oder auch die Lösung eines Eheversprechens: gerade das waren Phänomene, die mehr denn je Ausdruck eines individuellen Glücksanspruchs in der Ehe waren.*⁹⁴

Für Vollwaisen oder Kinder ohne Vater war es nicht nur schwieriger eine gute Ausbildung zu bekommen, auch ihre Chancen am Heiratsmarkt waren schlechter. Diese schwierigere Ausgangsposition betraf vor allem Pfarrerstöchter, aber auch ein zukünftiger Pfarrer ohne Eltern hatte durch deren fehlende Unterstützung, etwa bei einer Eheanbahnung schlechtere Karten.

Am Lebenslauf von Elisabeth Veronika Camerer, der zweiten Ehefrau des Pfarrers Johannes Camerer, zeigt sich welche negativen Auswirkungen auf die Heiratschancen einer Tochter der Tod des Vaters hatte. Elisabeths Vater starb als sie 25 Jahre alt war und somit das Heiratsalter erreicht hatte. Nach seinem Tod zog sie zuerst zu ihrer verheirateten Schwester

⁹³ Vgl.: Beuys, in: Greiffenhagen, S.55, Werdermann, S.108

⁹⁴ Trepp, in: Hettling, S.34f

und später lebte sie bei ihrem Onkel als dessen Haushälterin. Mit 33 Jahren heiratete sie schließlich einen Witwer mit sieben Kindern, was ihre Position in dieser Ehe auch als die einer Haushälterin scheinen lässt.⁹⁵

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Heiratsverhalten der Pfarrer im Laufe des 18. Jahrhunderts durch den Einfluss von Pietismus und Aufklärung veränderte. Neben den materiellen und praktischen Aspekten bei einer Eheschließung zählten immer mehr auch persönliche Vorlieben und Gefühl.

⁹⁵ Vgl.: Gleixner, S.307, 157

Fünftes Kapitel – Rolle der Frau

Neben den Anforderungen, die ein guter Pfarrer zu erfüllen hatte, wurden auch von der Frau an seiner Seite gewisse Eigenschaften erwartet, die sie als ideale Pfarrfrau auswiesen. In erster Linie sollte sie eine treue Gattin und Gefährtin ihres Mannes sein, die Verständnis und Interesse an seinem Amt aufbrachte und ihm eine gute Zuhörerin, Gesprächspartnerin und Stütze bei seinen sozialen Aufgaben war. Eigene Interessen hatte sie dabei aber eher nicht zu verfolgen. Als gute Ehefrau sollte sie sich ihrem Mann unterordnen und Meinungsverschiedenheiten vermeiden. Sie sollte Weitblick, Vernunft und Verständigkeit besitzen. Pfarrersfrauen und -töchter nahmen auch Anteil an den pietistischen Themen, mit denen sich ihre Männer und Väter auseinandersetzten.

Neben diesen geistigen Anforderungen an eine Pfarrfrau, war natürlich auch eine gute körperliche Verfassung von Vorteil.

Die Pastorengattin soll belastbar und in ihrem Haushalt rastlos tätig sein, anspruchslos und sparsam, ordentlich und reinlich, flexibel und anpassungsfähig.⁹⁶

Bedenkt man die ökonomischen Bedingungen der Pfarrhäuser (vor allem am Land), welche die Arbeitskraft der Pfarrfrau sowohl im Haushalt als auch in der dazugehörigen Landwirtschaft benötigten, so waren diese Anforderungen durchaus berechtigt.

Der Aufgabenbereich der Frau lag im Einzelnen in der Haushaltsführung, Kindererziehung, Arbeit im Garten, der Betreuung der Gäste und dem täglichen Einkauf.

Die Verrichtung der Hausarbeit sollte der Pfarrfrau schon allein aus Liebe zu ihrem Mann und ihren Kindern ein Anliegen sein.

Im Endzweck des ehelichen Lebens sei die Frau die „Gehülfin des Mannes“, in der Fortpflanzung, der Ausrichtung der häuslichen Geschäfte, in der Erziehung der Kinder, in göttlicher und nützlicher Regierung der Hausgenossen, in tröstendem Zuspruch und aufrichtiger Gemeinschaft, bei den Leiden sowie in der Förderung des Christentums. Die Hausfrau müsse die Mittel geschickt anwenden, den guten Endzweck der Ehe zu erreichen. Sie dürfe weder zu streng noch zu gelinde sein, nicht zu „plaudrig“ und nicht zu still, nicht zu zaghaft und nicht zu resolut.⁹⁷

⁹⁶ Janz, Oliver, S.407, Vgl.: Gleixner, S.221

⁹⁷ Gleixner, S.221f; Vgl.: Schlumbohm, S.18; Faix, S.17: *Die Hausmutter war für den Innenbereich des Hauses (...), den Wirtschaftsbereich, die Dienstboten und die Kinder zuständig. Auch sie sollte ein Vorbild in Frömmigkeit, Gottesfurcht und Häuslichkeit sein.*

Außerdem gehörte zum Aufgabenbereich der Pfarrfrauen das Management des Familieneinkommens, wie etwa der Handel mit Gütern der zum Pfarrhof gehörenden Landwirtschaft. Oft beinhaltete er auch das Eintreiben des Zehnten von den Dorfbewohnern.

Ihre Wirtschaftsführung hatte also auch finanzielle und geschäftliche Aspekte. Da der Ökonomiebereich eines Pfarrhofes (Eintreiben des Zehnten und anderer Gebühren) viele Sorgen und auch Konflikte mit den Dorfbewohnern bereiten konnte, überließen die Pfarrer diesen meist gern ihren Ehefrauen.

*Diese Aufgabenverteilung machte die Pfarrfrau zum exponierten Pfeiler in der Auseinandersetzung mit den Laien, sie öffnete der Frau aber auch Zugang zu eigenen – meist weiblichen – Öffentlichkeiten, die ihrem Mann zum großen Teil verschlossen blieben.*⁹⁸

Die Pfarrfrau war wie die Beamtenfrau stark von den neuen Bedingungen beeinflusst, die der außerhäusliche Arbeitsplatz ihres Mannes mit sich brachte. Ihr Tätigkeitsbereich sollte daher idealer Weise verstärkt auf den Wohnbereich der Familie konzentriert sein. Sie sollte dort eine Umgebung schaffen, die ihrem Mann die nötige Entspannung bot und ihre Kinder so erziehen, wie es den Aufstiegswünschen der Familie entsprach.

*Die Trennung der Welten von Mann und Frau stärkte damit einerseits die patriarchalische Struktur des Hauses, (...), andererseits förderte sie die Emotionalisierung der familiären Beziehungen und die moralische Aufwertung der Frau.*⁹⁹

Diese Aufwertung der weiblichen Rolle in der Beamten- und Pfarrfamilie veränderte allerdings nichts an ihrer weiterhin bestehenden ökonomischen Abhängigkeit vom Mann. Die Rolle der Pfarrfrau stellte dabei eine besonders hervorzuhebende dar, da sie in ihrem gesamten Tun und ihrem Wesen auch ein Vorbild für die gesamte Gemeinde darstellte.

Pietistische Ehemänner sprachen von ihren Ehefrauen meist als Gehilfinnen. So schrieb etwa Johann Albrecht Bengel in seinem Lebenslauf:

*„eine recht erwünschte Gehülfin“ gehabt und Gott immer darum gebeten zu haben, dass dieser „sie Ihm, Ihrer vielen mißlichen Zufälle ungeachtet, bis an das Ende Seiner Wallfahrt lassen möchte, welches denn auch geschehen“ sei.*¹⁰⁰

Bei Philipp Jakob Spener erfahren wir von seiner eigenen Familie wenig. Er ging von der damals üblichen Einteilung in unterschiedliche Arbeits- und Funktionsbereiche innerhalb des Hauses aus. Denen zufolge lag der Aufgabenbereich der Frau bei der Haushaltsführung und Erziehung der Kinder. Über seine eigene Frau äußerte er sich höchst zufrieden. Er ließ ihr

⁹⁸ .Wahl, in: Schorn-Schütte, S.45; Vgl.: Gleixner, S.274

⁹⁹ Van Dülmen, S.47

¹⁰⁰ Gleixner, S.272; Vgl.: Van Dülmen, S.47; Gleixner, S.274

einen großen Freiraum indem er ihr die alleinige Verantwortung über innerhäusliche Belange überließ.

Philipp Jakob Spener nannte die Frau zuweilen sogar Mitregentin und warnte davor ihr als Mann zuviel in ihre Arbeit hinein zu reden.

Die Mutterrolle spielte im Familienleben des Pietismus eine besondere Rolle. Im 18. /19. Jahrhundert bildete sich ein „Mutterideal“ heraus. Die Erziehung der Kinder fiel nun gänzlich in den Aufgabenbereich der Mutter, obwohl der Vater als Haupt der Familie die Verantwortung für diese allein trug. Die Zunahme der Bedeutung der Mutter innerhalb der Familie, lief parallel mit dem Wandel vom Haus zur Kleinfamilie.

Eine gute Mutter erzog ihre Kinder zu Ordnung, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit.

Ein Musterbeispiel einer pietistischen Mutter findet sich in Beate Paulus (1778-1841).

Der Verfasser ihrer Biographie bezeichnete sie als „*lehrreiches Beispiel*“ einer „*wahrhaft christlichen Mutter und Erzieherin*“.¹⁰¹ Als älteste Tochter aus der zweiten Ehe von Philipp Matthäus Hahn wuchs Beate Paulus in einem ländlichen Pfarrhaushalt in einer streng pietistischen Familie auf. Da sie Hahns Lieblingskind war, widmete er sich ihr in besonders intensiver Weise. Ihr Vater verstarb jedoch früh und so übernahm ihr Großvater die Aufgabe sie zu unterrichten. Diese beiden Männer machte sie sich auch zu ihren großen Vorbildern. Ihre Mutter ging ihr mit ihren sozialen Diensten an ihren Mitmenschen ebenfalls als Beispiel voran. Gemeinsam fertigten sie Winterkleidung für die armen Frauen des Dorfes an.

Durch Vermittlung ihres reichen Stuttgarter Onkels, der mit der jüngsten Schwester ihres zukünftigen Ehemannes verheiratet war, heiratete Beate 1800 den Pfarrer Karl Friedrich Paulus. Dieser stammte aus einer Stuttgarter Juristenfamilie, war weniger von inniger Frömmigkeit erfüllt und galt eher als Rationalist. Sie stimmte dieser Ehe, aus Gehorsam und weil sie diese von Gott gewollt sah, zu.

„*So gab sie sich ihm (ihrem Mann) denn auch rückhaltlos hin und suchte in allem seinen Wünschen nachzukommen. Sie begleitete ihn auf seine Filialen, sie ging mit ihm spazieren, sie schloß sich freudig an ihn, wenn er auswärts in Freudenstadt oder sonst wo Besuche oder auch sonst eine gesellige Partie im Schlitten oder zu Wagen machen wollte. Auch zu Hause richtete sie sich ganz nach ihm*“¹⁰².

Nicht nur durch ihre unterschiedliche Frömmigkeit sondern auch durch sein berufliches Scheitern entwickelte sich diese Ehe äußerst konfliktreich.

¹⁰¹ Faix, S.91; Vgl.: Ebd., S.28, S.90

¹⁰² Faix, S.92; Vgl.: Gleixner, S.251f; Ebd., S. 252: *Im Unterschied zu Beate Hahn, die eine streng pietistische Erziehung genossen hatte, verbunden mit einer einfachen, spartanischen Lebensführung, war Karl Friedrich an einen luxuriöseren und städtischen Haushalt gewöhnt.*

Durch die Stelle eines einfachen Landpfarrers hatte Paulus einen sozialen Abstieg erlebt. Seine Weigerung auf seine gewohnte Lebensführung – wie gutes Essen, Tabak, Wein und teure Wirtshausbesuche – zu Gunsten einer akademischen Ausbildung seiner Söhne zu verzichten, könnte auch als Zeichen von Resignation gedeutet werden.

Nachdem er seine Söhne aus Kostengründen von der Lateinschule nahm, waren seine Bemühungen sie selbst in Griechisch und Latein zu unterrichten eher mangelhaft.

Für Beate Paulus war es unakzeptabel, dass die Ausbildung ihrer Söhne unter ihrem Stand bleiben sollte. Sie nannte es eine „Verbauerung“, was prinzipiell die Angst der Landprediger ab dem 19. Jahrhundert war. Nach dem Plan des Vaters hätte der eine Jäger und der andere Schreiber werden sollen.

Mit Hilfe ihrer Familie, die sich an den Ausbildungskosten der Söhne beteiligte und diesen auch Unterkunft während des Studiums gewährte, schaffte es Beate Paulus mit großem eigenen Engagement und trotz Behinderung von Seiten ihres Mannes, für die Ausbildung ihrer Söhne zu sorgen. Dabei kämpfte sie ständig gegen den finanziellen Zusammenbruch an.

Ihre finanzielle Notlage wurde nicht nur durch die zu zahlende Ausbildung der Söhne und des exklusiven Lebensstils ihres Mannes, sondern auch durch die Uneinigkeit des Ehepaares in diesen Dingen verstärkt.¹⁰³

Beate Paulus gebar in ihrer Ehe zwölf Kinder, sechs Buben und sechs Mädchen. Von den Mädchen verstarben drei schon früh.

Als Pfarrfrau versorgte sie nicht nur vorbildhaft ihren Haushalt nebst kleiner Landwirtschaft, sie widmete sich auch intensiv der Erziehung ihrer Kinder, die sie übrigens als Ihre Hauptaufgabe sah. Damit verband sie hohe Erwartungen, weshalb diese Aufgabe ihr auch nicht immer leicht fiel, denn sie war sich ihrer eigenen Schwächen sehr wohl bewusst.

Das von ihr verkörperte Mutterbild war Vorbild in dreifacher Hinsicht. Als Mutter war sie ihren Kindern in ihrem ganzen Tun immer ein Vorbild. Durch das Erzählen biblischer Geschichten, machte sie ihre Kinder mit dem Wort Gottes bekannt. Ihre Aufgabe war es außerdem Fürbitten und Gebete für ihre Kinder zu sprechen.

Beate Paulus schrieb sich in ihrem Wochenbuch die Probleme ihrer Ehe von der Seele.

Begonnen hatte sie dieses Buch 1817 mit 39 Jahren, als ihre Ehekrise durch Uneinigkeit über die Ausbildung ihrer Söhne ihren Höhepunkt erreichte. Ihr Ehemann Karl Friedrich Paulus hatte (wie schon erwähnt) kein Interesse an einer akademischen Fortbildung seiner

¹⁰³ Vgl.: Gleixner, S.253ff; Ebd., S.256: *In dem ständigen Ringen der Eheleute um den baren Gewinn aus der Landwirtschaft und um die Bestimmung des baren Pfarrsalärs hatte Paulus als Mann und Hausherr die bessere Position. Beate Hahn muß bei diesem ungleichen Kampf hilflos und verletzt zusehen, wie ihr Mann seine Verfügungsgewalt über das Familieneinkommen ihren Plänen zum Nachteil ausnutzt.*

Söhne. Damit war er auch gegen die Bildungstradition der Familie seiner Frau. Beate Hahn führte dieses Tagebuch bis kurz nach dem Tod ihres Mannes 1829 über 11 Jahre lang. In den, nach dem Tod ihres Mannes verfassten Aufzeichnungen kommt eine andere Sichtweise ihres Ehelebens zum tragen. Hier klagt sie nicht mehr über die Fehler und das ungerechte Verhalten ihres Mannes, sondern erwähnt auch die guten Gefühle ihrer Beziehung – wie gegenseitige Liebe und Zärtlichkeiten.¹⁰⁴

Zusätzlich zur religiösen und moralischen Erziehung ihrer Kinder, übernahm die Pfarrfrau auch die Aufgabe sich um die intellektuelle Erziehung der kleineren Kinder zu kümmern. Die Ausbildung und Erziehung ihrer Töchter übernahm sie bis zu deren Heirat.¹⁰⁵

Durch die vielen, oft mit nur kurzen Abständen auftretenden Schwangerschaften und Geburten war das Leben der Frauen sehr gefährdet. Hinzu kam auch noch die hohe Kindersterblichkeit, die manchmal auch zu einer psychischen Belastung wurde. Zahlreichen Frauen verstarben ihre Kinder schon im Säuglingsalter, oft kurz nach der Geburt. Oder aber die Geburt des Kindes forderte das Leben der Mutter.

Der Frau des Pfarrers Eduard Knapp, Karoline (1803-1833) starben ihre ersten beiden Kinder kurz nach der Geburt. Ihr drittes Kind überlebte. Sie selbst starb sechs Tage nach der Geburt ihres vierten Kindes im Alter von 30 Jahren. Der Säugling überlebte. Dieses Schicksal teilten die Pfarrfrauen mit anderen Bürgersfrauen. Aus einigen Studien, wie zum Beispiel von Sylvia Schraut über die württembergische Stadt Esslingen, geht hervor, dass die Frauen des Bürgertums häufiger im Kindbett starben als Frauen aus einem sozial niederen Milieu.¹⁰⁶

Neben der Erziehung der Kinder zählte auch die Krankenpflege zu den Verpflichtungen der pietistischen Ehefrauen. Durch die vielen Geburten und Schwangerschaften waren die Frauen oft körperlich geschwächt und überfordert, sodass sie häufig selbst die Hilfe von weiblichen Verwandten benötigten. So erfährt man etwa aus dem Lebenslauf der Johanna Elisabeth Roos, die mit einem Pfarrer verheiratet war, wie viel Raum die Krankenpflege in ihrem Leben einnahm.

Kurz nachdem sie „unter großer Not“ ihren Erstgeborenen zur Welt gebracht hatte, pflegte sie nicht nur die kranke Schwiegermutter, sondern auch ihren für längere Zeit erkrankten Gatten. Im Februar 1834 erkrankte sie in ihrem fünften Wochenbett schwer.

¹⁰⁴ Vgl.: Gleixner, S.249f, 264

¹⁰⁵ Vgl.:Ebd, S.294; Faix, S.92f

¹⁰⁶ Vgl.: Gleixner, S.284f; Ebd., S.292: *Auch Briefe und Autobiographien von Ehemännern dokumentieren deren große Freude, wenn die „Kindbetterin“ die ersten kritischen Tage nach der Geburt überstanden hatte. Gerade bei den ersten Schwangerschaften und Geburten war die Freude groß – und auch die Erleichterung, dem Schicksal der Kinderlosigkeit entgangen zu sein, denn diese galt als harte Prüfung.*

*Vorher war ihr Mann wieder lange krank (...). Sie selbst war körperlich geschwächt und einer Entbindung nahe.*¹⁰⁷

Um ihr zu helfen und sie zu unterstützen kam 1834 ihre verwitwete Tante zu ihr ins Haus. So bekam die eine Hilfe im Haushalt und die andere einen Platz zum Leben. Witwen oder ältere Frauen übernahmen häufig die Krankenpflege und Unterstützung im Haushalt ihrer Kinder und deren Familien. Auch Beate Paulus bekam während ihrer Zeiten im Kindbett abwechselnd von ihrer Cousine, ihrer Tochter und ihrer Mutter Unterstützung.¹⁰⁸

In einem bürgerlichen Haushalt, wie auch das Pfarrhaus einer war, war die von der Frau ausgeführte Funktion von sehr großer Bedeutung. Ohne Frau stand er meist vor dem Zusammenbruch. Daher war eine Wiederverheiratung von Witwern mit Kindern und zu führendem Haushalt schon allein aus ökonomischer Sicht notwendig.

So war etwa auch der Pfarrer Gottfried Ambrosius Wilda, mehrmals verheiratet. Gottfried Ambrosius Wilda, der zuvor Hofmeister war, heiratete beim Antritt seiner ersten Stelle im Alter von 30 Jahren zum ersten Mal. Wichtig bei der Wahl seiner zukünftigen Gattin waren ein tugendhafter und fleißiger Charakter und haushälterische Fähigkeiten.

*Nie fand er Ursache, diese seine Wahl zu bereuen, sondern diese seine Gattin erhöhte vielmehr durch ihre Anhänglichkeit, zuvorkommende Freundlichkeit, Ordnung in ihrem Hauswesen, Pflege bey Krankheiten, besonders bey einem beträchtlichen Beinschaden und guter Erziehung der Kinder, das Glück seines Lebens.*¹⁰⁹

Bei der Geburt des sechsten Kindes, starben sie und das Baby. Wilda verheiratete sich ein zweites Mal. Seine zweite Frau erkrankte jedoch schon kurz nach der Hochzeit und starb nach qualvollem Leiden nach etwas mehr als einem Jahr Ehe.

Aufgrund einer Versetzung erweiterte sich seine Wirtschaft und er sah sich veranlasst ein drittes Mal zu heiraten.

Auch Johann Hinrich Pratje, der mehr als 50 Jahre mit seiner ersten Frau verheiratet gewesen war, sah keine andere Lösung, als sich, 77jährig, erneut zu verehelichen.

*Während die Männer aller Stände eine Frau zunächst als Leiterin ihres Haushalts brauchten, sodann zur Erziehung ihrer Kinder, wird hier drittens die Funktion einer Pflegerin angesprochen.*¹¹⁰

Sogar kinderlose Witwer waren, gerade im Alter, mit der alleinigen Führung des Haushaltes überfordert.

¹⁰⁷ Gleixner, S.299

¹⁰⁸ Vgl.: Gleixner, S.300, S.309

¹⁰⁹ Maurer, S.528

¹¹⁰ Ebd., S.527

Während die emotionalen Bedürfnisse nach einer Gattin erst im späten 18. Jahrhundert eigentlich artikuliert werden konnten und die sexuellen aufgrund des herrschenden Tugendkanons nur höchst selten einmal an versteckter Stelle zum Vorschein kamen, begründete man die Wahl einer Gattin allgemein mit der Notwendigkeit der Haushaltsführung, der Kindererziehung, der Hilfeleistung. Im Gegensatz zu späterer Zeit war die Frau in allen diesen Funktionen unentbehrlich, woraus ihr innerhalb des Haushalts eine starke Stellung erwuchs.¹¹¹

Bei der zweiten Ehe eines Pfarrers mit einer häufig bedeutend jüngeren Ehefrau, hatte diese ihre Bedürfnisse und Vorstellungen der Lebensplanung ihres Mannes anzupassen um Konflikte zu vermeiden. Dadurch kam es auch trotz fruchtbarer Anfangsphase in einer solchen Verbindung zu einer Verlängerung der Geburtenabstände, um so die Zahl neuer Nachkommen zu beschränken.

In einigen Fällen wurde der Haushalt eines Alleinstehenden auch von seiner Mutter, Schwester, Schwägerin oder Nichte geführt. Nicht immer wurde nach dem Tod der Ehefrau, diese durch eine erneute Heirat ersetzt.¹¹² Wie Ehemänner den Tod ihrer Frauen verkrafteten lässt sich aus den Tagebüchern von Philipp Matthäus Hahn herauslesen.

Anna Maria Hahn starb 1775 nach 11 Jahren Ehe in ihrem fünften Kindbett als Folge einer schweren Geburt. Sie wurde 26 Jahre alt. Für Hahn scheint es trotz all seiner Beschwerden ein schmerzhafter Verlust gewesen zu sein. Nach ihrem Tod entdeckte er in ihren Tagebüchern, dass sie das Geld von heimlich verkauften Gütern für sich behielt. Bei Hahns notorischem Geiz eine eher verständliche Maßnahme um das Haushaltsbudget aufzubessern. Dass sie dies auf ihrem Totenbett nicht beichtete war für ihn ein weiteres Zeichen ihres schlechten Charakters. Er interpretierte ihren Tod daher auch als Strafe Gottes, unabhängig von seiner Trauer und dem Wunsch sie zurückzubekommen.¹¹³

Im Laufe des 19. Jahrhunderts veränderte sich auch im protestantischen Pfarrhaus das starre Rollen- und Statusdenken. *Die Beziehungen von Mann und Frau wurden enger, die Ehen intimer. Die Rollenfixierungen und strengen Formen der Arbeitsteilung lockerten sich.¹¹⁴* Äußere Gegebenheiten, die zu diesem Wandel beitrugen waren: die Gehälter der Pfarrer wurden erhöht, die Zehnten abgeschafft und die Pfarrgüter verpachtet. Die ursprüngliche Landwirtschaft eines Landgeistlichen wich einem, immer noch großen Pfarrgarten. Dadurch verlor die Pfarrfrau ihre umfassenden Aufgaben in Landwirtschaft und

¹¹¹ Maurer, S.529

¹¹² Vgl.: Wahl, S.166; Maurer, S.529

¹¹³ Vgl.: Gleixner, S.241, 242

¹¹⁴ Gestrich, in: Greiffenhagen, S.73; vgl. auch S.72

Haushalt und wurde dadurch mehr in die Arbeit ihres Mannes eingebunden. Sie wurde seine Gesprächspartnerin in seelsorgerlichen Fragen und anderen Problemen seines Amtes. Auch die Beziehung zu ihren Kindern wurde enger. Sie bildete nun das Zentrum der Familie, als Hauptbezugsperson für die übrigen Familienmitglieder.¹¹⁵

Eine Pfarrfrau sollte also zusammenfassend eine gute Gefährtin und Gehilfin ihres Mannes sein und alle an sie gestellten Anforderungen zur Zufriedenheit aller, und unter den wachsamen Augen der Gemeinde, erfüllen. Ebenso wie das ihres Mannes und ihrer Kinder war auch ihr Leben durch dessen Vorbildrolle geprägt. Sie war Ehefrau, Mutter, Haushälterin, Geschäftsfrau und Seelsorgerin in einem.

¹¹⁵ Vgl.: Ebd.,S.74

Sechstes Kapitel – Beruf

Die noch aus dem Spätmittelalter stammende Dreiteilung in Adel-Bürger-Bauer blieb während der gesamten Frühen Neuzeit die sozialgeschichtliche Elementarform und steht als solche auch noch im „Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten“. Durch die Reformation wurde die Trias Adel-Bürger-Bauer bestärkt. Der protestantische Pfarrer wurde entsakralisiert und Teil des Bürgertums. Der Kern dieser Bürgerschaft verändert sich im Laufe der Zeit. Im 18. Jahrhundert wurde er schließlich von den Gelehrten, Geistlichen, fürstlichen Räten und Beamten gebildet. Die Kaufleute und Handwerker wurden in einer zweiten bürgerlichen Gruppierung von geringerem Sozialprestige zusammengefasst.

Man kann das Bürgertum im 18. Jahrhundert nicht als Schicht, Klasse oder Stand sehen. Allerdings ergibt sich aus den gemeinsamen Vorstellungen, der Mentalität und dem kollektiven Bewusstsein so etwas wie ein „Bürgertum“.

Bei der Entstehung des Begriffs Bürgertum als eigenem Stand, aufbauend auf dem Stadtbürgerbegriff, bildeten die Kaufleute und Handwerker (als Stadtbewohner, die wirtschaftlich selbständig waren und sich in politische Gruppen zusammenschlossen) seinen Kern, während die Kleriker übergeordnet waren.

*Nicht im Ständewesen kommt das Bürgertum zur Geltung, sondern erst im Absolutismus, wobei vor allem an den fürstlichen Bedarf an Räten, Verwaltungsbeamten, Juristen, schließlich aber auch an geistliche Beamten, vom Landprediger bis zum Oberkonsistorialrat und Generalsuperintendenten, zu denken ist.*¹¹⁶

In der Hierarchie der Beamten (in der Verwaltungslaufbahn) hatten der Prediger und Lehrer, also die protestantischen Geistlichen, eine soziale Schlüsselstellung inne, da sie Heil und Bildung vermittelten. Zwischen den Karrieren von Schullehrern und Predigern gab es Anfangs noch keine Trennung. Der Berufsstand Lehrer bildete sich erst im späten 18. Jahrhundert heraus. Die protestantischen Pfarrer waren am Land oft die einzigen Vertreter des Bürgertums.

Allgemein gesehen spielten die Pastoren in der wechselseitigen Beziehung zwischen Staat und Bürgertum eine wichtige Rolle. Sie wurden ebenfalls zu Staatsdienern. Da die Prediger ein innovativer Traditionsstand waren, waren sie bei der Herausbildung einer modernen Gesellschaft von großer Bedeutung. Viele Schriftsteller dieser Zeit waren studierte

¹¹⁶ Maurer, S.38; vgl.: Ebd., S.18, S.36f

Theologen. Protestantische Pastoren zählten somit auch zu den Trägern der Schönen Literatur wie auch der Wissenschaften.¹¹⁷

Das „neue“ Bürgertum des Absolutismus ist vom Fürsten abhängig, definiert sich durch seinen Dienst und erfährt durch die Beziehung zum Staat seine Berechtigung. Für seine Funktionen ist ein akademisches Studium Voraussetzung.

Durch die Einziehung der fähigsten Bürger in den Fürstendienst wurde der Stadtbürger zum Staatsbürger. Durch den Dienst am fürstlichen Hof wurden aus den Söhnen von Kaufleuten und Handwerkern Professoren, Geistliche und Räte, die sich nun als Verkörperung des Staates sahen. Durch seine Stellung war der Pfarrer mit dem Staatsbeamtentum auf einer Stufe. Da er wie deren Vertreter ein Gehalt empfing und keinem bürgerlichen Beruf nachging. Seine soziale Stellung innerhalb der Gemeinde verband das evangelische Pfarrhaus auch mit dem Adel, am Land vor allem mit dem Gutshaus.¹¹⁸

Allgemein zeigt sich, dass die Bürger in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine immer größere gesellschaftliche Kompetenz erwarben. Für diese Entwicklung waren die Pastoren ein gutes Beispiel. Wie etwa Christian Friedrich Sintenis (1750-1820), der aus einer Zerbster Pastorenfamilie stammte. Nach seinem Theologiestudium wurde er mit 22 Jahren Dorfprediger in Wittenberg, mit 23 kam er in seine Vaterstadt zurück und wurde dort mit 26 Jahren Konsistorial- und Kirchenrat. Ab 1783 begann er sich im Zerbster Armenwesen zu engagieren. Dort gab es zwar eine öffentliche Almosenkasse, doch diese wurde allein vom Fürsten gespeist.

Durch dessen Abwesenheit wurden auch die Zahlungen gestoppt. Dank dem Eingreifen des Adels einerseits und dem persönlichen Einsatz des Pfarrers konnten anderweitig Gelder für die Armenfürsorge locker gemacht werden. Sintenis sah sich durch sein Amt zu seinem sozialen Engagement verpflichtet. Als Staatsdiener fühlte er sich mitverantwortlich im Gemeinwesen der Stadt Zerbst wirksam zu sein.

*Für Wahl und Karriere des jungen Theologen waren mit Sicherheit (.....) zwei Dinge ausschlaggebend: Die Zugehörigkeit zu einer einheimischen Predigerfamilie und die ausgezeichneten Beziehungen schon seines Vaters zum regierenden Hause. Nur so konnte ein junger Aufklärer in eine wirkungsmächtige Stellung einrücken.*¹¹⁹

Für viele Pastoren bedeutete eine Stelle als Lehrer an einer Lateinschule den Zugang zu einem späteren geistlichen Amt. *Solange die eigentliche Karriere die geistliche war und die*

¹¹⁷ Vgl.: Maurer., S.18f; *Zugleich sind die Prediger die wichtigsten Akteure im entscheidenden Prozess der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – der Herausbildung einer bürgerlichen Öffentlichkeit, der Verbreiterung des Publikums, der Entstehung eines literarischen Marktes.*

¹¹⁸ Vgl.: Greiffenhagen, Einleitung, S.20, Maurer, S.38

¹¹⁹ Ebd., S.50, Vgl.: S. 46, 48

*Tätigkeit eines Schullehrers nur als Durchgangsstadium galt, in dem allenfalls die mit kümmerlichen Fähigkeiten hängenblieben, weil niemand es wagte, sich für ihre Beförderung in ein Pfarramt einzusetzen, musste der Schulmann verachtet bleiben.*¹²⁰

Im 18. Jahrhundert änderte sich diese Situation, da es immer mehr gab, die sich mehr für die Bildung der Jugend als für ein geistiges Amt berufen fühlten. So etwa auch der aus einer Pfarrerrfamilie stammende Christian Julius Wilhelm Mosches, der die Anstellung als Landpfarrer in der Nähe von Frankfurt mit der Stelle des dritten Lehrers an der dortigen Schule vertauschte.

Im 17. und auch 18. Jahrhundert bildete der Predigerstand das Bürgertum am Land. Ohne Pastoren, die nach ihrer Ausbildung eine Stelle am Land antraten, wären Fortschritt und Wandel dort langsamer von Statten gegangen. Der erste Antritt einer Stelle auf dem Land bedeutete den Zusammenprall verschiedener Welten. Oft waren die Bauern der Dörfer arm und auch die Pfarrstellen sehr niedrig dotiert. Engagierte Pfarrer versuchten nun die Situation ihrer Gemeinde zu verbessern. Etwa durch die Vergrößerung des Viehbestands mit Hilfe des Anbaus von Klee oder dem kontrollierten Anbau von Obstbäumen.

*Die Prediger waren durch ihre Funktion, durch ihren Karriereverlauf – und im Zeitalter der Aufklärung zunehmend auch durch ihre weltlichen Interessen – geradezu dazu prädestiniert, in einer lokalen Gesellschaft zu Vermittlern von Wissen und Techniken zu werden.*¹²¹

Die Beschäftigung mit dem ökonomischen Gebiet hatte durchaus für Pfarrer wie für Landbevölkerung fruchtbare Vorteile. Erwirtschafteten die Bauern mehr, waren auch die Abgaben an den Pastor größer. Auf der anderen Seite musste der Landprediger sein schmales Einkommen durch eigene Landwirtschaft verbessern. Als Gelehrte interessierten sie sich für neue landwirtschaftliche Methoden, testeten und verbreiteten die Ergebnisse. Sie machten Wetterbeobachtungen, führten über das Pflanzenwachstum Statistiken und gründeten landwirtschaftliche Gesellschaften. Die eigene Landwirtschaft und auch der gesteigerte Ertrag der Pfarrmitglieder verbesserte nicht nur die finanzielle Situation der Pastoren, sondern steigerte insgesamt das soziale Prestige ihres Standes in der Gesellschaft.

¹²⁰ Maurer, S.491; S.42: *Nach den ersten Karrierejahren in der Schule folgt eine Pfarrei, damit in der Regel auch eine besser dotierte Stelle.*

¹²¹ Ebd., S.44; S. 43: *In dem die Prediger ihre Bildung nur in der Stadt, auf Lateinschulen und Universitäten, erwerben konnten; indem sie, wenn sie auf der Karriereleiter fortrückten, nach einiger Zeit auf dem Lande meist wieder in die Stadt versetzt wurden, waren die Prediger in älterer Zeit die wichtigsten Kommunikatoren im Verhältnis von Stadt und Land, von Bürgerwelt und bäuerlicher Gemeinde, von Zivilisation und „natürlicher“ Welt. Ohne die (meist jungen) Prediger aus der Stadt gab es keinen Wandel auf dem Lande und keinen Fortschritt.*

Da sich der Beruf des Landarztes und die Medizin als Wissenschaft erst allmählich entwickelten, übernahmen oftmals die Landprediger auch diese Funktion.¹²²

Für die Beeinflussung der ländlichen Mentalität war der Pfarrer von großer Bedeutung, da es ihm zufiel die Bevölkerung aufzuklären, ihre religiösen Vorbehalte zu zerstreuen und ihre alten Traditionen aufzubrechen. Sie sorgten für die Bildung der Dorfgemeinde, sei es persönlich oder durch die Einsetzung von Lehrern. Im späten 18. Jahrhundert wurde die Wichtigkeit des Predigerstandes, durch seinen Einfluss auf gerade die unteren Schichten und den damit bewirkten Nutzen hervorgehoben. Der Prediger wurde zum „Volkslehrer“. Als Vorsteher eines eigenen Haushaltes samt Familie stand er mitten in der Gesellschaft.

*Die breite Bildungsbewegung der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist nur verständlich, wenn man die vorausgehende jahrzehntelange Wirksamkeit vieler einzelner Landgeistlicher berücksichtigt.*¹²³

Wenn man das Einkommen der Geistlichen auf dem Land mit dem der übrigen Dorfbewohner im 18. Jahrhundert vergleicht, so erscheinen sie als eher wohlhabend. In der Anfangsphase der Karriere, die mit der Bildung einer kinderreichen Familie zusammenhing, war ihre finanzielle Situation am schlechtesten. Insgesamt gesehen verbesserte sich die Situation der Einkommen der Geistlichen ab Mitte des 18. Jahrhunderts.¹²⁴

Das Einkommen der evangelischen Geistlichen basierte im 18. Jahrhundert immer noch auf dem Pfründensystem, auf historisch entstandenen lokalen Rechten und Vermögenswerten. Die Pfründe stellten den Inbegriff aller mit dem Kirchenamt verbundenen Einkünften dar. Dazu gehörten, neben zahlreichen Abgaben und Gebühren, die die Gemeindemitglieder zu entrichten hatten, vor allem Kapitalien, Gebäude und Ländereien, die der Pfarrer benutzen durfte.

*Staatliche Aufwendungen für die Besoldung der evangelischen Geistlichen spielten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts nur eine untergeordnete Rolle.*¹²⁵

Für einzelne Amtshandlungen durfte der Pfarrer extra Gebühren verlangen, etwa für Taufe, Konfirmation, Hochzeit und Begräbnis, aber auch für Auszüge aus den Kirchenbüchern oder Bescheinigungen, die er in seiner Rolle als Standesbeamter machen musste. Meist wurden diese Gebühren noch in Form von Naturalien entrichtet. Das Einkommen der Pfarrer variierte daher sehr. Oft bekamen sie von der Gemeinde ein Gehalt

¹²² Vgl.: Maurer, S.44, 45

¹²³ Ebd., S.46; vgl.: S.609

¹²⁴ Vgl.: Wahl, S.141

¹²⁵ Janz, S.337; Vgl. ebd., S.336

plus freies Wohnen. In vielen Gemeinden bekam der Pastor daneben auch noch Naturalien, wie etwa Holz und Getreide.

Was die Pfarrbesoldung in Württemberg betraf so bestand sie aus einem Geldbetrag, aus Frucht, Holz und Wein und wurde den Pfarrern aus dem Kirchengut gegeben.¹²⁶

Ein Beispiel für eine solche Besoldung wäre eine Auflistung aus dem Jahr 1793 für den Pfarrer von Aich. Neben einem Betrag von 29 Gulden erhielt dieser auch verschiedene Mengen an Roggen, Hafer, Dinkel, Erbsen, Linsen, Stroh, Wein, Holz und Reisig. Außerdem hatte er einen Krautgarten, einen Küchengarten und einen Baumgarten. Der große Fruchtzehent betrug 24 Morgen Land, die ihm zur Bebauung zur Verfügung standen. Der kleine Zehent bestand aus 90 Gulden. Dazu erhielt er noch Hühner und einen Anteil an der Allmende.¹²⁷

Als Minimum zur standesgemäßen Lebensführung eines Pfarrers wurden in Preußen 1818 400 Taler festgelegt. Dennoch lagen auch dann noch viele Einkommen unter diesem Wert. Ihre Zusammensetzung wechselte nicht nur nach lokalen Gegebenheiten sondern zeigte auch einen großen Unterschied zwischen Stadt und Land. Während zum Beispiel ein Dorfpfarrer in Brandenburg maximal 300 Taler verdiente, kam sein Kollege in der Stadt auf 500 bis 800 Taler. Vor allem das Einkommen eines Landpfarrers war beeinflusst von Unsicherheitsfaktoren wie Ernteausschlag durch Umwelteinflüsse, zu wenig gebührenpflichtige Amtshandlungen und schlechte Zahlungsmoral seiner Pächter und Gemeindeglieder.¹²⁸

In Württemberg wurden schon 1559 nach den Bestimmungen der großen Kirchenordnung die Besoldung und Altersversorgung der Pastoren geregelt. Der Herzog bestimmte, dass die Erträge aus dem gesamten geistlichen Vermögen, dessen Fläche etwa ein Drittel des Herzogtums ausmachte, für die Finanzierung der Kirche und des Schul- und Armenwesens dienen sollten. Mit der Hälfte des jährlichen Reinerlöses, der betrug gegen Ende des 18. Jahrhunderts circa 5000 bis 6000 Gulden, wurden rund 720 Geistliche und die 90 Lehrer der Lateinschulen bezahlt.

¹²⁶ Vgl.: Köhler-Hezinger, Christel, Pfarrvolk und Pfarrersleut, in: Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Greiffenhagen, Martin, Hrsg., Stuttgart: 1984, S.258; Janz, S.344; Werdermann, S.60; Köhler-Hezinger, in: Greiffenhagen, S.260: Neben Zehent, der zum Einkommen des Pfarrers gehörte und wegen dem es oft Streitigkeiten mit der bäuerlichen Gemeinde gab erhielt der Pfarrer für Taufe, Hochzeit, Beerdigung, aber auch bei geringeren Anlässen Geschenke in Form von Naturalien.

¹²⁷ Vgl.: Borscheid, S.295; Allmende: *Liegenschaften im Eigentum von Gemeinden oder gemeindeähnlichen Körperschaften, deren Mitglieder diese Liegenschaften nutzen. Für die Siedlung (Stadt, Dorf, Hof) ist die A. Nutzungsreserve.* Lexikon des Mittelalters, Bd. I. Aachen bis Bettelordenskirchen, München/Zürich: 1980, Sp. 439, 440

¹²⁸ Vgl.: Janz, S.360, S.395; Borscheid, S. 293

Dieses geistliche Gut bildete bis 1806 das starke wirtschaftliche Rückgrad der Kirche Altwürttembergs.¹²⁹

Die bestbezahlten Posten bildeten in Württemberg die der Prälaten. Sie bildeten auch die Spitze der protestantische Hierarchie.

Der Pfarrer hatte im Ort mehrere Rollen zu erfüllen. Er war „angestellter Kirchediener“ mit der Pflicht die Gottesdienste nach Vorschrift zu halten und seine Gemeinde zu einem guten christlichen Leben anzuhalten. Als *Sittenrichter* musste er Verstöße gegen einen solchen Lebenswandel sanktionieren, als *Visitor* hatte er die Aufsicht über die Verwaltung der Gemeinde, Schul- und Armenwesen. Seine Aufgabe als *Staatsdiener* war die Verbreitung von fürstlichen Verordnungen. In Württemberg war diese letzte Rolle weniger wichtig als in den norddeutschen Territorien. Hier war die Kanzel fast ausschließlich kirchlichen Belangen vorbehalten, fürstliche Verordnungen wurden vom Rathaus publiziert.

Es gab eine genaue Aufzählung von Privilegien, die die bevorzugte Stellung der Geistlichen in ihrer Rolle als Staats- und Kirchediener verdeutlichten. Sie waren vom Militärdienst befreit, mussten keine Soldaten aufnehmen, keine Fronen und Abgaben leisten, konnten nicht einfach vom Bürgerecht der Gemeinde ausgeschlossen werden und waren bei ihrem Einkommen steuerfrei.¹³⁰

In Preußen war die Situation eine ähnliche. Der Staat betrachtete es als seine Aufgabe die äußeren Angelegenheiten der Kirche zu beaufsichtigen, ebenso ihr Bekenntnis und ihre Liturgie festzusetzen. Ihm oblag auch die Anstellung und Beaufsichtigung der Geistlichen. Als Teil des Staates war die Kirche eine dessen Zwecken untergeordnete Erziehungs- und Kultusanstalt.¹³¹ Die Geistlichen wurden im 18. Jahrhundert immer mehr zu Vollziehern der obrigkeitlichen Aufgaben.

Sie wurden mit allen Angelegenheiten des Personenstandes betraut und führten die Kirchenbücher. Sie waren für Volkszählungen zuständig und in der Armenpflege tätig. Sie führten die Aufsicht über die Schulen. Sie wurden bei der Wahl von Hebammen hinzugezogen, mußten auf die Ausbreitung von Krankheiten achten und den Behörden Steuerpflichtige anzeigen. Die Bekanntmachung behördlicher Verordnungen von der Kanzel herab war allgemein verbreitet.¹³²

¹²⁹ Borscheid, S. 294

¹³⁰ Vgl.: Köhle-Hezinger, in: Greiffenhagen, S.253, 258

¹³¹ Vgl.: Janz, S.11, ebenfalls dort: *Auf der Grundlage des landesherrlichen Kirchenregiments kam es in Preußen im Absolutismus zu einer weitgehenden Verschmelzung von Staat und evangelischem Kirchenwesen. Die kirchlichen Organe wurden als unmittelbar staatliche Einrichtungen betrachtet und unterstanden auf allen Ebenen der Aufsicht der staatlichen Verwaltung.*

¹³² Ebd.: S.12; Marhold, in: Greiffenhagen, S.184: *Viele Landesfürsten bedienten sich der Pfarrer als Staatsbeamter und Amtspersonen und ließen sie in den Gottesdiensten Verordnungen, Gesetze und sonstige*

Diese Verhältnisse und Aufgaben stehen im allgemeinen preußischen Landrecht von 1794. Als Staatsbeamte standen die Geistlichen unter der Oberaufsicht des Staates und dessen Gerichtsbarkeit, nicht mehr unter örtlicher, regionaler oder ständischer Gerichtsbarkeit.

Ausgezeichnet war der Geistliche durch die Berechtigung zur Leitung des Gottesdienstes und seine Funktion als Religionslehrer. Er sollte das moralische Verhalten seiner Pfarrgemeinde fördern, unterlag der Residenzpflicht und musste sich über alle das Äußere seines Gotteshauses betreffenden Sachen mit den Kirchenvorstehern verständigen.¹³³ Seine Predigten durften sich nicht gegen die eigene „Religionspartei“ richten. Auch sonst hatte er noch einige andere Rechte und Pflichten. Er konnte einem Betrunknen die Teilnahme am Gottesdienst verwehren, musste sich aber bei größeren disziplinarischen Maßnahmen mit seinem Vorgesetzten absprechen. Eine der Alltagspflichten eines Pfarrers waren die Krankenbesuche, eine wichtige Art der Einzelseelsorge. Bei diesen Hausbesuchen hatte er die Gewissensfreiheit des Einzelnen zu respektieren und durfte sich mit seinem religiösen Verständnis nicht aufdrängen. Was seine Schweigepflicht betraf, so endete sie da, wo sie dem Staat schaden könnte. Das ausüben eines bürgerlichen Berufs war dem Pfarrer verboten, jedoch durfte er mit Erlaubnis seines Vorgesetzten eine eigene Landwirtschaft führen. Er war berechtigt die Stolgebühren seines Grundbesitzes einzufordern und durfte sie nötigenfalls auch gerichtlich einklagen. Das Tragen der Amtskleidung durch Unberechtigte war durch den Schutz des Staates verhindert.

Die Bedeutung des gottesdienstlichen Handels unterlag also im Blick auf das Selbstverständnis der Pfarrer einer deutlichen Entwertung: Der Pietismus hob die persönliche Erfahrung religiöser Erneuerung hervor, der Staat instrumentalisierte die Kirche für die Aufrechterhaltung der Moral. Schöngeistige Literatur, Philosophie und eine utilitaristische Grundstimmung wurden wichtige Bezugspunkte für das pfarramtliche Wirken.¹³⁴

Wie sehr diese theoretischen Vorgaben in der Praxis Anwendung fanden soll an Hand von mehreren Beispielen präzisiert werden.

Johann Joachim Spalding (1714-1804), dessen Lebenslauf durchaus als exemplarisch gelten kann, war ein bedeutender Vertreter der Aufklärungstheologie. Als 16jähriger kam Spalding 1731 auf die Universität in Rostock. Über sein dortiges Studium und das geringe

staatliche Bekanntmachungen verlesen, womit der Pfarrer in den Augen seiner Gemeinde auf die Seite der Staats- und Polizeiobrigkeit rückte (...).

Es gab allerdings auch noch genügend volksnahe Pfarrhäuser, die vor allem durch ihr soziales und karitatives Engagement hohes Ansehen bei der Bevölkerung genossen und eine große Ausstrahlung hatten.

¹³³ Vgl.: Janz, S.13, Homrichhausen, in: Conze, S.254

¹³⁴ Homrichhausen, in: Conze, S.255, vgl.: Gleixner, S.322

akademische Niveau der Universität hat er später sehr abschätzig geurteilt. 1733 beendete er sein dortiges Studium.

In den folgenden 16 Jahren wechselten sich verschiedenen Hauslehrerstellen und längere Aufenthalte in seinem Elternhaus ab. Dort erhielt er von seinem inzwischen vom Schul- ins Pfarramt gewechselten Vater berufliche Unterstützung und konnte sich außerdem selbst weiterbilden. Durch das Selbststudium zahlreicher aktueller theologischer und philosophischer Schriften eignete er sich, die seinem Lebenswerk zugrunde liegende Bildung an.¹³⁵ Von Ende des Jahres 1745 bis zum Frühjahr 1747 war Spalding Sekretär der schwedischen Gesandtschaft in Berlin. Um seinen sterbenskranken Vater pflegen zu können kehrte er 1747 in sein Elternhaus in Triebsee zurück. Das Antreten einer eigenen Pfarrstelle gelang ihm erst nach einigen Fehlschlägen. Mit 34 Jahren übernahm Spalding schließlich die Pfarrstelle in Lassahn in Pommern.

1751 heiratete er Wilhelmine Sophie Gebhardi (1734-1762), die 16 jährige Tochter des Pfarrers aus Stralsund und späteren Superintendenten Brandanus Heinrich Gebhardi. Typisch für die erste Ehe eines Pastors dieser Zeit ist auch bei Spalding der große Altersunterschied zwischen den beiden Ehepartnern.

Mit der Eheschließung „ fing sich gleichsam bey mir ein ganz neues Leben an. Das Glück der Liebe war mir bisher fremd, und es ward mir bey dem vortrefflichen Grunde des Herzens, welchen ich bald an meiner Wilhelmine entdeckte, unschätzbar.“¹³⁶

Aus dieser ersten Verbindung gingen 3 Söhne und 3 Töchter hervor, von denen drei das Kindesalter nicht überlebten. Die Zeit in Lassahn beurteilte Spalding rückblickend als ungetrübte Idylle. Der Wert der Ehe und des Familienlebens wurde in der Aufklärung erkannt. Das gemeinsame Verbringen von Zeit wurde gepflegt. Der Vormittag diente zum arbeiten, den Nachmittag verbrachte man jedoch oft zusammen in der Gartenlaube, bei einem Spaziergang, oder mit Freunden und Bekannten. Gäste waren immer willkommen. Abends wurde oft vorgelesen.¹³⁷

1757 kam er als erster Prediger der Synode nach Barth. Dort starb seine erste Frau 1762 kurz nach der Geburt des sechsten Kindes im Wochenbett. Sie war noch nicht einmal 28 Jahre alt.

1764 verheiratete sich Spalding zum zweiten Mal und zwar mit Maria Dorothea von Sodenstern (1739/40- 1774). Diese Ehe ging er hauptsächlich ein, um seinen Kindern eine

¹³⁵ Vgl.: Walter, S.227

¹³⁶ Schollmeier, Joseph, Johann Joachim Spalding. Ein Beitrag zur Theologie der Aufklärung. Gütersloh: 1967, S.21

¹³⁷ Vgl.: Werdermann,S.68 ; Walter, S. 228

gute Erziehung zu ermöglichen. Die körperliche Schwäche Maria Dorotheas und ihr dadurch entstandener Hang zur Hypochondrie sollen diese Ehe zu keiner allzu glücklichen gemacht haben.¹³⁸ Auch seine zweite Ehefrau verstarb nach 10 jähriger Ehe.

Im Jahr seiner Heirat ergriff er auch die Möglichkeit auf eine kirchenleitende Stellung nach Berlin zu wechseln. In Berlin wurde Spalding preußischer Oberkonsistorialrat und brandenburgischer Provinzialkonsistorialrat, außerdem Probst und erster Pfarrer an der Nikolai- und Marienkirche. Königin Elisabeth Christine machte ihn sogar zu ihrem geistlichen Ratgeber. Ihr Gatte Friedrich der II. blieb Spalding gegenüber jedoch distanziert und verhinderte dessen Aufnahme in die preußische Akademie der Wissenschaften. Im Mittelpunkt seines geistlichen Wirkens stand für Spalding der Dienst von der Kanzel.¹³⁹ Den überwiegenden Teil seiner Berliner Veröffentlichungen machten daher Predigten aus. Seine kirchenleitende Tätigkeit umschloss dagegen viele Gebiete. Neben der Inspektion des Berliner Schulwesens war er auch an der neologischen Gesangsbuchreform beteiligt. Seine Liederbücher galten in ganz Deutschland als Vorbild für die evangelische Gesangsbuchkultur der Aufklärung. Selbst in so delikaten Angelegenheiten, wie der Scheidung des späteren preußischen Königs Friedrich Wilhelm II. wurde er als Berater herangezogen. Spalding und der sich um ihn gebildete harmonische Kollegenkreis machten Berlin zum Zentrum der kirchlichen Aufklärung.

*Einiges Aufsehen erregte 1770, fast 50 Jahre vor dem Zustandekommen der preußischen Union, die Heirat der Tochter des Lutheraners Spalding mit dem reformierten Theologen und nachmaligen Berliner Hof- und Domprediger Friedrich August Gottfried Sack (1738-1817).*¹⁴⁰ Nach dem Tod seiner zweiten Frau heiratete Spalding deren Freundin Maria Charlotte Lieberkühn, möglicherweise auf ihren Wunsch hin. Zu diesem Zeitpunkt war er 61 Jahre, seine Braut erst 26 Jahre alt. Ihre Ehe dauerte noch 28 Jahre und wurde von ihm als glücklich beschrieben.¹⁴¹

Der Regierungsantritt von Friedrich Wilhelm II. veränderte das religionspolitische Klima Preußens. Das Religionsedikt vom Juli 1788 richtete sich restriktive gegen den vermeintlich schädlichen Einfluss der Aufklärung auf die Kirchen. Der Protest von Spalding und anderen Neologen¹⁴² dagegen blieb erfolglos. Daher legte Spalding seine kirchlichen Ämter, bis auf

¹³⁸ Vgl.: Schollmeier, S.22

¹³⁹ Vgl.: Walter, S.228, S.232

¹⁴⁰ Ebd.: S.233: *Spalding selbst ging, nach dem Tod seiner zweiten Frau, mit Maria Charlotte Lieberkühn (1749-1804) 1775 eine weitere, von ihm oft und emphatisch als überaus beglückend beschriebene Ehe ein.*

¹⁴¹ Vgl.: Werdermann, S.68

¹⁴² Vgl.: Beutel, Albrecht, Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung. Ein Kompendium, Göttingen: 2009, S. 112f: Der Begriff Neologie entstand zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Gegen Ende dieses Jahrhunderts nahm der Ausdruck dann auch Eingang in die theologische Fachsprache: als Bezeichnung einer neuen

die Stelle im Oberkonsistorium ab. Damit wollte er einen möglichen Schauprozess gegen sich vermeiden. Spalding veröffentlichte während seiner aktiven Berliner Dienstzeit nur zwei theologische Werke.

*Aus dem theologisch fundierten Verständnis des Pfarramts ergibt sich für Spalding dann auch dessen politische Relevanz. Die mit diesem Perspektivenwechsel verbundene Absicht zielt darauf ab, durch den Aufweis der konstruktiven gesellschaftlichen Bedeutung des kirchlichen Amtes zugleich den Anspruch der Pfarrer auf sozialen und alimentären Respekt zu begründen.*¹⁴³

Am 21. September 1788 verabschiedete sich Spalding von seiner Berliner Gemeinde mit seiner letzten Amtspredigt. 1791 zog er sich dann auch von seinem Sitz im Oberkonsistorium ins Familienleben zurück. Ab diesem Zeitpunkt widmete er sich der persönlichen und brieflichen Freundschaftspflege und seiner Liebe zur Natur. Bis ins hohe Alter blieb er vor schmerzhaften Erkrankungen befreit. Erst nach einer lebensbedrohlichen Ruhrerkrankung ging es mit ihm bergab. Im Mai 1804 starb er.

1757 begann er mit seiner, eigentlich nur dem Familien- und Freundeskreis vorbehaltenen „Lebensbeschreibung“, die allerdings von seinem Sohn abgerundet und posthum veröffentlicht wurde. Sein letzter diktierter Eintrag vom 1. November 1803 lautet:

*„Heute beschließt sein neunundachtzigstes Lebensjahr, und tritt in sein neunzigstes, als ein ohnmächtiger, aber für unzählige Wohlthaten Gottes dankbarer Greis, J.J. Spalding“*¹⁴⁴

Der Pfarrer Christoph Zeller, geboren 1650 wurde von seinem Vater, nachdem er ihn zuvor selbst zu Hause unterrichtet hatte mit acht Jahren auf die Lateinschule geschickt. Nach der Klosterschule kam Zeller nach Tübingen, wo er 1672 seine Magisterprüfung ablegte. Nach zwei weiteren Jahren Studium wurde er Vikar bei seinem Vater. Sein Studium in Tübingen führte er nebenher weiter.

1680 wurde er, nach einer längeren wissenschaftlichen Reise zum Oberpräzeptor des Klosters Maulbronn. Diese Stelle belegte er für 21 Jahre. Anschließend wurde er 1701 zum Dekan von Calw promoviert. Für seine Karriere war der Familienverband Zeller sicherlich von großem Nutzen. So konnte er die Hofprädikatur in Stuttgart erlangen und danach auch noch die Stelle des dortigen Stiftspredigers und die des Abts von Lorch. Darüber hinaus war er auch Mitglied des Konsistoriums. Mit dem Antritt seiner ersten Stelle ging auch die Heirat

Aufklärungstheologie. Die Neologen lösen sich von orthodoxen und pietistischen Ansichten. Sie hinterfragen traditionelle Autoritätsansprüche und unterziehen auch die Bibel einer kritischen Prüfung. Gefühl und Verstand passen für sie zusammen und bilden die Basis eines neuen „Erfahrungskristentums“.

¹⁴³ Walter, S.235 ; vgl.: Ebd.; S.234

¹⁴⁴ Ebd., S.239; vgl.: Werdermann, S.69: Spalding diktierte seinem Sohn an seinem letzten Geburtstag als Nachtrag für seine Lebensbeschreibung folgendes: „Heute beschließt sein 89. Lebensjahr und tritt in sein 90. ein ohnmächtiger, aber für viele Wohlthaten Gottes dankbarer Greis J.J. Spalding.“

mit der 18 jährigen Maria Elisabeth Ruoff, der Tochter eines Pflegers, einher. Während 12 Jahren Ehe gebar sie ihm 8 Kindern, von denen 2 Söhne ihren Vater überlebten.

Nicht einmal dreizehn Monate nach dem Ableben seiner ersten Frau heiratete Zeller 1694 Katharina Regine Spengler. Sie war neun Jahre jünger als er und die Witwe seines Kollegen, des zweiten Klosterpräzeptors von Maulbronn. Ihre Ehe blieb kinderlos.

Seine zweite Frau verstarb 1708 und so heiratete er ein knappes halbes Jahr später erneut, und zwar die siebenundvierzig jährige Witwe Maria Elisabetha Bachmayer, die ihn schließlich überlebte.¹⁴⁵

August Hermann Francke kam 1663 in Lübeck auf die Welt. Drei Jahre nach seiner Geburt übersiedelte seine Familie nach Gotha, weil sein Vater dort Hofrat wurde. In Gotha herrschte eine fromme und kirchliche Gesinnung und das dortige revolutionäre Schulsystem beeinflussten sicherlich Franckes spätere Reformtätigkeit auf diesem Gebiet. Seine religiöse „Erweckung“ verdankte er im Alter von 10 Jahren seiner älteren Schwester. Nachdem er anfänglich von Privatlehrern unterrichtet wurde, kam er 1676 auf das Gymnasium in Gotha. Für das Theologiestudium schon von den Eltern bestimmt, begann er 1679 mit dem Studium in Erfurt. Finanziert wurde er, dank seiner Lübecker Herkunft mit einem großzügigen Stipendium. In seinen drei Jahren Studium in Kiel lernte er englisch, französisch und italienisch. 1683 lernte er auch noch in Hamburg hebräisch. Im darauf folgenden Jahr ging er nach Leipzig, wo er 1685 auch seinen Magister mit einer Arbeit über die hebräische Grammatik erlangte.

*Der bisherige Lebensweg Franckes war von intensiver theologischer Arbeit und der in der Kindheit erworbenen Frömmigkeit geprägt. Seine intensiven Sprachstudien befähigten ihn zu einer erfolgsversprechenden akademischen Laufbahn.*¹⁴⁶

Da sein Stipendium 1687 verlängert wurde, zog er nach Lüneburg um dort seine exegetischen Studien fortzusetzen. Auf eine theologische Promotion verzichtete er. Nach seinem Aufenthalt in Lüneburg ging er nach Hamburg, wo er erstmals mit dem Unterrichten von Kindern begann. Nach zweimonatigem Aufenthalt in Dresden, kehrte er 1689 nach Leipzig zurück um dort als Magister der philosophischen Fakultät neue Impulse umzusetzen. Auch entwickelte er sich zu einem angesehenen Prediger.

Francke wurde nach 1690 aufgefordert sich um die frei gewordene Diakonstelle an der Augustinerkirche in Erfurt zu bewerben. Der dortige Senior setzte seine Berufung und

¹⁴⁵ Vgl.: Wahl, S.18f; Wahl S., 19: *In seinem selbst verfassten Lebenslauf bedachte er seine Frauen mit spezifischen, lebenszyklisch differenzierten Beschreibungen:“ Die erstere hat die Kinder gebohren : Die andere mußte erziehen was noch übrig war: Die dritte dieselbe aussteuern; haben beede (auch diese 2 letztere nemlich) das Ihrige gethan als leibliche Mütter“.* [Leichenpredigt für Christoph Zeller]

¹⁴⁶ Schicketanz, S.89; vgl.: Ebd, S.88

Ordination gegen den Widerstand orthodoxer Geistlicher durch. Dort nutze er die Möglichkeit als Gemeindepfarrer mit Theologiestudenten zusammen zu arbeiten. Die Stimmung wechselte aber bald zu seinen Ungunsten und er wurde 1691 entlassen. Durch eine Reise nach Berlin, wo er sich wichtige Minister und Räte der brandenburgischen Regierung als Unterstützer sichern konnte, erhielt er das Pfarramt St. Georgen in Glaucha bei Halle und eine Professur für orientalische und griechische Sprache an der Universität Halle.

Dort hatte er auch wegen der positiven Haltung der brandenburgischen Regierung mit seinem Programm Erfolg. Es war ein Vorteil, dass Franke noch keine Pfarrstelle innerhalb von Halle bekam. Er bekam erst nach einigen Schwierigkeiten 1714/15 eine an der Ulrichs Kirche.

In dem voller sozialer Probleme steckenden Vorort Glaucha, südlich der Stadtmauer gelegen, hatte Francke keine pfarramtliche Konkurrenz zu fürchten, zudem war es eine Patronatsstelle des Kurfürsten.¹⁴⁷

Als neuer Professor an der Universität war Francke einer der Anziehungspunkte dort. Zu den anfänglichen Aufgaben als Pfarrer und Professor kam später auch noch die Leitung der entstehenden Anstalten dazu. Dank vieler gleich gesinnter Mitarbeiter konnte Francke alle seine Aufgaben erfüllen. Den Schwerpunkt in den ersten Jahren setzte er auf den Wiederaufbau des Gemeindelebens seiner Pfarrei. Dort herrschten, durch die Pest und zwei Brände verursachte, soziale Missstände. Der Ehebruch seines Vorgängers hatte in der Gemeinde nicht dazu beigetragen den Einwohnern große Achtung vor ihrem Pfarrer zu geben. Allgemein waren die moralischen Zustände im Ort verbesserungswürdig. Franckes erster kleiner Erfolg zur Hebung der christlichen Moral war die Schließung der 37 Gemeindegneipen zumindest während des Sonntagsgottesdienstes. In seinen Predigten bemühte er sich gegen die herrschenden Unsitten vorzugehen.

Während dieser ersten Jahre baute er eine tiefe Seelenfreundschaft mit Anna Magdalena von Wurm (1670-1734) auf, mit der er schließlich am 4. Juni den Bund der Ehe einging. Anna Magdalena gebar Francke drei Kinder und unterstützte und befürwortete seinen Dienst und seine Einstellung. Durch die wachsende Gemeindegarbeit bekam Francke 1695 seinen ersten Adjunkten. Dieser heiratete schließlich 1715 auch Franckes 18 jährige Tochter. 1701 folgte die Anstellung eines zweiten Assistenten. Nach einem beschwerlichen Einstieg in die Gemeindegarbeit der kleinen Amtsstadt, entstanden in den folgenden Jahren mit großer Konsequenz und einem atemberaubenden Tempo Frankes Waisenhaus und andere dazugehörige Einrichtungen. Mit den Osterspenden des Jahres 1695 begann Francke sein

¹⁴⁷ Schicketanz, S.92; vgl.: Ebd., S.90f

Projekt. Er kaufte Bücher und stellte einen Studenten als Lehrer für die Kinder von Glaucha an. Damit war der Grundstein für seine „Armenschule“ gelegt. Für Franke war die nicht allein ein Akt der Nächstenliebe, sondern er wollte die Kinder gezielt zu Frömmigkeit und Tüchtigkeit erziehen. Mit der Zeit besuchten auch Kinder aus bürgerlichen und adeligen Familien seine Schule und so entwickelten sich in Übereinstimmung mit der herrschenden Ständeordnung innerhalb von zwei Jahren drei Schulzweige:

*Die deutsche Schule für Handwerker- und Bauernkinder, die Lateinschule für Begabtere als Voraussetzung für ein Studium und das Pädagogium Regium.*¹⁴⁸

Um seine Erziehungsziele auch erreichen zu können wurde später auch ein Seminar zur Ausbildung von Lehrern gegründet. Die Grundsteinlegung der Anstalten erfolgte am 13. Juli 1698. Finanziert wurde der Aufbau durch Spenden. Franckes Unternehmen erhielt 1699 das kurfürstliche Privileg für den Buchhandel woraufhin 1701 eine Buchdruckerei eröffnet wurde, die sich zur zweitwichtigsten Einnahmequelle der Anstalten entwickelte. Die Einrichtung einer Apotheke samt kleiner pharmazeutischer Fabrik hatte ebenfalls wirtschaftlichen Erfolg. 1708 kam noch ein anstaltseigenens Krankenhaus dazu.

Neben seiner Arbeit in der Pfarre und als Anstaltsleiter vernachlässigte Francke seine akademische Tätigkeit nicht. Ihm war es wichtig seine Theologiestudenten zu einem neuen frommen Pfarrerstand auszubilden. Wichtig war ihm vor allem die Umsetzung des Gehörten in den Vorlesungen im täglichen Leben. Daher bekamen die Studenten begleitend zu ihrem Studium zahlreiche Aufgaben in den Stiftungen, den Schulen und an den Freitischen. Ihre Aufgabe war es während der Gottesdienste die Predigten mitzuschreiben.

Nach einer Reise nach Potsdam 1725 begann Francke zu kränkeln. Er war nun nicht mehr gesund und kräftig genug um seinen verschiedenen Tätigkeiten vollständig nachzukommen. Seine letzte Vorlesung am 15. Mai 1727 schloss er mit einem Segenswort an seine Studenten. Francke starb am 8. Juni in Halle.¹⁴⁹

Ein weiterer wichtiger Vertreter dieser Zeit war Johann Albrecht Bengel (1687-1752). Bengel verlor mit 6 Jahren seinen Vater und wuchs daher bei einem Freund von diesem, dem Präzeptor David Wendelin Spindler auf. 1699 zogen sie nach Stuttgart, wo er das Gymnasium besuchte. 1703 begann Bengel sein Studium in Tübingen, wo er sowohl pietistische als auch orthodoxe Lehrer hatte. Seinem Studium folgten fünf Jahre als Repetent im Tübinger Stift. 1712 wurde er Vikar seines ehemaligen Lehrers Andreas Adam Hochstetter.

Wichtige Impulse für seine spätere Arbeit und Theologie erhielt Bengel auf einer achtmonatigen Studienreise, die ihn unter anderem nach Nürnberg, Leipzig, Halle, Gießen

¹⁴⁸ Schicketanz, S.94, vgl.: Ebd., S.93

¹⁴⁹ Vgl.: Schicketanz, S.95f, S.98-101

und Frankfurt am Main führte. Als die neue Lehranstalt von Denkendorf eröffnet wurde hielt Bengel als jüngster Lehrer die Antrittsrede. Ein halbes Jahr später heiratete er Johanna Regina Seeger (1693-1770). Von den 12 Kindern, die sie ihm gebar, überlebten sechs ihren Vater.

Bengel war mit einem besonderen pädagogischen Geschick gesegnet. Für ihn war auch für das Spiel Raum in der Erziehung. Strafen fand er nicht notwendig. Er wollte die kreative Persönlichkeitsentfaltung seiner Schüler fördern.¹⁵⁰

Dank seinem geregelten Tagesablauf schaffte es Bengel neben seiner Lehrtätigkeit auch noch ein umfangreiches Arbeitspensum zu bewältigen. Davon zeugt auch seine jährliche Korrespondenz. Johann Albrecht Bengel war fast 28 Jahre (ab 1713) Präzeptor der württembergischen Klosterschule Denkendorf.

*Denkendorf war eine der theologischen Kadenschmieden, die kostenfrei auf das theologische Studium vorbereiteten.*¹⁵¹

1741 wurde Bengel Prälat von Herbrechtingen. Kirchenpolitisch hatte er damit zwar keine wichtige Position, sie galt aber als guter Ruhesitz. Erst kurz vor seinem Tod, im Jahr 1747 stieg er als Prälat von Alpirsbach und Konsistorialrat in Stuttgart in die Kirchenleitung auf. Er hatte damit auch eine Stimme im engeren Ausschuss der Ständevertretung. In den letzten zehn Jahren seiner Tätigkeit setzte Bengel kaum noch neue Akzente.¹⁵²

Friederich Christoph Oetinger (1702-1782) wurde in Göppingen als Sohn des dortigen Stadtschreibers geboren. Seine Erziehung war fromm, aber auch hart. Während sein Vater wollte, dass er Theologie studierte war seine Mutter für ein Jurastudium. Seine Lehrer strafte ihn bei Fehlern mit Prügel. Oetinger fasste daher sogar den Plan von zu Hause auszureißen und nach Amerika zu reisen.

Er war ein äußerst begabter und vielseitiger Schüler. 1717 bekam er durch Vermittlung seiner Mutter einen Platz in der Klosterschule in Blaubeuren. Danach kam er in die Klosterschule zu Bebenhausen. Oetinger war äußerst verunsichert durch die unterschiedlichen Berufswünsche seiner Eltern, entschied sich aber bei der Theologie zu bleiben. Nach zwei Jahren in Bebenhausen kam Oetinger ins Stift (theologisches Stipendium) in Tübingen. Dort studierte er von 1722 bis 1727 Theologie. 1727 starb seine Mutter.

Ab 1730 musste Oetinger, wie alle ehemaligen Stiffler die Aufgabe eines Dozenten oder Repetenten in Tübingen übernehmen. Zu seinen Aufgaben gehörte es mit zukünftigen Magisterkandidaten philosophische und theologische Themen durcharbeiten und hin und wieder in der Stadtkirche zu predigen. Er unterrichtete in Tübingen auch seine drei jüngeren

¹⁵⁰ Vgl.: Ebd., S.143f

¹⁵¹ Gleixner, S.376 ; vgl.: Schicketanz, S.145

¹⁵² Vgl.: Schicketanz, S.147; Gleixner, S.377

Brüder. In diesen Jahren ging er auch auf einige längere Reisen, bei denen er durch viele neue Kontakte auch in seiner Theologie beeinflusst wurde. Seine erste Reise, für die er sich von seinem Vater das Geld erbat, führte ihn unter anderem nach Frankfurt, Jena und Halle.¹⁵³

Nach dem Tod seines Vaters, ermöglichte es ihm sein Erbteil erneut auf Reisen zu gehen. Von 1733 bis 1737 besuchte er zu Beispiel Erfurt, Leipzig, Berlin, Halle, Amsterdam, Frankfurt und Stuttgart. Er widmete sich auch neuen Studienrichtungen, wie etwa der Medizin. Nach diesen Studien arbeitete Oetinger sogar für ein dreiviertel Jahr in einer medizinischen Praxis in Bad Homburg. Nach seiner Rückkehr in die Heimat arbeitete er noch ein Jahr als Repetent in Tübingen bevor er 1738 die Pfarre Hirsau übernahm und sich mit der aus Urach stammende Christiane Dorothea Linsemann verheiratete. Seine Ehe war glücklich und seine Frau gebar ihm 10 Kinder, von denen vier erwachsen wurden. Nach Oetingers Tod, lebte seine Witwe noch 14 Jahre bei ihrer Tochter in Sindelfingen, die ebenfalls mit einem Pfarrer verheiratet war. 1743 wechselte er nach Schnaitheim und von dort ging es 1746 aus gesundheitlichen Gründen weiter nach Walddorf bei Tübingen. Von 1746 bis 1752 war er Pfarrer in Walddorf bei Tübingen. Danach war Oetinger bis 1759 Dekan in Weinsberg und bis 1766 in Herrenberg.

Von einer Rippenfellentzündung im Jahr 1762, die sich zu einer Schwindsucht entwickelte, konnte sich Oetinger erst nach einem halben Jahr wieder erholen. Auf Befehl des Herzogs Karl Eugen von Württemberg wurde Oetinger Prälat in Murrhardt und 1765 Mitglied der Landschaft (Vertretung der Stände).¹⁵⁴

Das Leben seiner Kinder interessierte Oetinger sehr. Der Lebenswandel seines Sohnes Theophil, der in Tübingen Medizin studierte machte ihm besonders Sorgen. Nicht genug, dass er gerne Schulden machte, so wurde er 1767 sogar in ein Duell verwickelte.

Zur Freude Oetingers beendete sein Sohn das Studium, ließ sich in Göppingen als Arzt nieder und heiratete 1773. Oetingers jüngster Sohn Johann Friedrich, der Theologie studierte, entsprach in Allem den Vorstellungen und Wünschen seines Vaters.

Oetinger predigte bis ins hohe Alter Sonntag für Sonntag. Ostern 1778 hielt er seine Abschiedspredigt. Er wurde gegen sein Lebensende hin immer schweigsamer und sein Geist verschlechterte sich auf den Stand eines Kindes. Nach einer letzten schweren Grippe starb Oetinger am 10. Februar 1782.¹⁵⁵

¹⁵³ Vgl.: Schicketanz, S.150f; Oetinger, S.30, S.50, S.60, S.113

¹⁵⁴ Vgl.: Oetinger, S.61, S.97f, S.113f, S.139

¹⁵⁵ Vgl.: Ebd., S.107f, S.110, S.112; Schicketanz, S.151: *1752 wurde er Dekan von Weinsberg, 1759 Dekan von Herrenberg. 1765/66 wurde er Prälat in Murrhardt, dort hielt er 1778 seine letzte Predigt. Die letzten Jahre verbrachte er in großer Zurückgezogenheit und Schweigsamkeit, möglicherweise in Alterssenilität. Die Aufzählung der vielen Stationen seines Dienstes weist daraufhin, daß seine Amtstätigkeit nicht problemlos*

Die Wahl, das Leben und die Karriere dieser fünf Exemplare evangelischer Pfarrer als Beispiele zu nehmen, beruht darauf, dass ich sie als wichtige Vertreter ihrer Berufsgruppe einstufe und sie in ihren Karrieren auch einige Parallelen aufweisen. Typisch etwa für das Heiratsverhalten der Pastoren war eine Eheschließung bei Antritt der ersten Stelle, was auch einige meiner Kandidaten so praktizierten. Auch ihre Ausbildung weist einige Ähnlichkeiten auf. Was ihre Berufsausübung betrifft so war ihnen allen auch ihre lehrende Tätigkeit wichtig. Bei Francke zeigt sich vor allem das soziale Engagement, das einige Pfarrer an den Tag legten.

Zusammenfassend kann noch einmal gesagt werden, dass das Pfarramt im 18. Jahrhundert zu einem Beruf in der Gruppe der Beamten wurde und der Pfarrer wie diese unter der Aufsicht des Staates stand. So hatten all sein Engagement und seine Arbeit gewisse Grenzen und Vorgaben einzuhalten.

verlaufen ist. Er bekam mit dem Konsistorium des öfteren Probleme. 1763 erfolgte ein Veröffentlichungsverbot, das er aber durch pseudonyme und anonyme Veröffentlichungen umging. Dabei ist wohl entscheidend, daß er seine in der Repetenzzeit vorhandenen inneren Skrupel gegen den Pfarrdienstzeit seines Lebens nicht völlig überwinden konnte.

Siebtes Kapitel – Familie

In den Anfängen des Pietismus sprach man weniger von der „Familie“ sondern vom „Haus“. Die Kleinfamilie der heutigen Zeit existierte nicht. Idealtypisch stellte die Familie allerdings eine feste Größe dar. Da der Begriff „Familie“ erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Gebrauch kam, muss zuerst der (im Pietismus übliche) Begriff „Haus“ erklärt werden. Die Funktion des Hauses war es Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen zu bieten. Außerdem war es der Ort des täglichen Lebens von der Geburt bis zum Tod. Zu ihm gehörten neben der eigentlichen Familie, also dem Vater, der Mutter und den Kind(er), auch Verwandte, wie unverheiratete Geschwister der beiden Ehepartner, in seltenen Fällen auch die Großelterngeneration. Außerdem wurden Mägde, Knechte und mitunter längerfristige beherbergte Gäste, zum Beispiel Kinder von Kollegen zur Familie gezählt.

Um die Pfarrhäuser der durchschnittlich hohen Anzahl an Mitgliedern eines Pfarrfamilienhaushaltes anzupassen wurden diese ab dem 18. Jahrhundert entweder durch Anbauten vergrößert oder durch neue, großzügigere ersetzt. Gegen Ende der Periode setzte daher ein Umdenken bei der Definition ein und es wurde zwischen „Haus“ und „Kernfamilie“ unterschieden.

Die gegen Ende des 18. Jahrhunderts sich herausbildende neue Familienform wurde hauptsächlich von einem kleinen Kreis der bürgerlichen Eliten, wie etwa Pfarrern und Beamten umgesetzt.

Das Haus löste sich von seinen wirtschaftlichen Grundlagen und die große Hausgemeinschaft wandelte sich allmählich zur bürgerlichen Kleinfamilie.¹⁵⁶

Wichtig für das Leben im Haus war die patriarchalische Ordnung. Hausvater und Hausmutter waren Regent und Mitregentin unter ihnen standen das Gesinde und die Kinder. Das tägliche Leben war von der gegenseitigen Abhängigkeit und der zu erfüllenden Rolle jedes einzelnen bestimmt. Heirat und Kinder waren nicht nur gottgewollte Einrichtungen der Gesellschaft, sie dienten auch der Sicherung der Existenz. Die überlegene Stellung des Vaters gegenüber seiner Frau und seinen Kinder war auf seine Rolle als Alleinverdiener und Vertreter in der Öffentlichkeit zurückzuführen.

Durch die Aufklärung gewannen emanzipatorische Gedanken, speziell im Bezug auf die Rolle der Frau an Durchsetzungskraft. Frauen versuchten sich neue Bereiche außerhalb des Hauses zu erobern. Diese neuen geistigen Wege bezogen sich aber hauptsächlich auf die

¹⁵⁶ Faix, S.63; Vgl.: ebd., S.8; Wahl, S.206f; Van Dülmen, S.230

Stadt. Das Leben auf dem Land war immer noch (hauptsächlich) vom Wechsel der Tages- und Jahreszeiten bestimmt.¹⁵⁷

Beim Großteil der Bevölkerung in dieser Zeit waren sämtliche Familienmitglieder am Erwirtschaften des Lebensunterhaltes beteiligt. Auch die Kinder hatten ihren Anteil an der täglichen Arbeit zu verrichten. Wer sich weigerte hatte mit körperlichen Strafen zu rechnen. Die Kinder waren den Eltern untergeordnet und ihrer Herrschaft unterworfen. Teilweise äußerte sich dies auch in der förmlichen Anrede der Eltern mit „Sie“ oder „Ihr“. In wohlhabenden Familien lebten die Mägde, Knechte, oder Lehrlinge im Haushalt mit.

Die bürgerliche Welt zeigte in ihrem häuslichen Bereich Unterschiede zu den anderen Gesellschaftsgruppen auf.

*Ein familialer Binnenraum mit intensiven Gefühlsbeziehungen hob sich hier sehr viel schärfer von der sozialen und wirtschaftlichen Umwelt ab, als das bei Adel, Bauern, Handwerkern und Unterschichten in dieser Zeit der Fall war.*¹⁵⁸

Auf ein intaktes Ehe- und Familienleben wurde im Pietismus besonders Wert gelegt.

Der Pietismus sorgte auch dafür, dass der Erziehungsgedanke allgemein verbreitet wurde. Seine Forderung nach einer Qualitätssteigerung im Bereich der Erziehung zeigte also Wirkung.

Vorlagen und Ratgeber für ein vorbildliches Familienleben im Pietismus waren die „Hausväterliteratur“ und die Predigt über den christlichen Hausstand.

Die Themengebiete der „Hausväterliteratur“ waren sehr unterschiedlich und umfangreich. So befassten sie sich, unter anderem, mit der Verantwortung des Hausvaters für die anderen Mitglieder des Hauses, mit Richtlinien zum Landkauf, den Techniken verschiedener Wirtschaftszweige und mit Wetterregeln.

Den wichtigsten Punkt bildete die Belehrung des Hausvaters, ein guter Vorstand des Hauses zu sein. Große Bedeutung erhielt dabei die Ehe – als von Gott gewollt und eingesetzt.

Hauptzweck derselben war die Zeugung von Kindern und deren Versorgung. Deren religiöse und sittliche Erziehung sollte vor allem ein wichtiges Anliegen des Hausvaters sein.

Der Hausvater sollte für die restlichen Hausbewohner ein Vorbild darstellen und war auch für das geistliche Leben im Haus, wie die Einhaltung der einzelnen Gebete, zuständig.

Es wurde auf eine strenge Ordnung im Haus Wert gelegt, deren Einhaltung vom Hausvater durchgesetzt werden musste. Notfalls auch durch körperliche Züchtigung. Der Vater und Pfarrer war nicht nur der Vorstand der Gemeinde, sondern auch der Familie. Seine seelsorgerische Tätigkeit machte nicht Halt vor der eigenen Haustür. Er war der einzige mit

¹⁵⁷ Vgl.: Faix, S.9, S.64; Schlumbohm, S.18

¹⁵⁸ Schlumbohm, S.18; Vgl.: ebd., S.8, S.12

dem Recht auf ein eigenes Zimmer, der Studierstube. Bei Angelegenheiten der Familie und in wirtschaftlichen Dingen hatte er das letzte Wort.

Ein wichtiges Thema waren auch die zwischenmenschlichen Beziehungen, das Verhältnis der Eheleute untereinander und zum Gesinde. Privatleben gab es nicht wirklich. Für ein friedliches Miteinander war der Umgang zwischen den einzelnen Mitgliedern des Hauses von großer Bedeutung.

Die Eheleute wurden angehalten gemeinsame Ziele zu verfolgen, sich gegenseitig zu unterstützen und beizustehen, auch in Zeiten von Not, Krankheit und Gefahren von außerhalb.¹⁵⁹ Philipp Jakob Spener (1635- 1705) gibt in seinen Predigten, offenbar unter Auslegung des Epheserbrieves des Apostels Paulus klare Anweisungen für den Hausstand.

Die Ehemänner sollen ihre Frauen lieben, versorgen, regieren und geduldig sein. Die Ehefrauen sollen ihre Männer lieben, ihnen Ehrerbietung zeigen, gehorchen und wohl tun. Die Eltern sollen gemeinsam die Kinder aufziehen in Zucht und Vermahnung (Eph.6)[¹⁶⁰]. Die Kinder sollen die Eltern lieben, ihnen gehorchen und sie ehren.¹⁶¹

Auch dem Gesinde gegenüber sollten sich die Hausleute gut verhalten und sie mitversorgen. Das Gesinde sollte sich der Herrschaft gegenüber treu verhalten, sie ehren und ihr gehorchen. Für den Pietismus war ein Frömmigkeitsleben mit Gebet, Hausgottesdienst und Bibelstudium von großer Bedeutung. Diese Handlungen sollten von Herzen kommen, als lebendiger Glaube.

Das Familienleben sollte geprägt sein vom Geist und Wort Gottes. Liebe und Freude, aber auch Gehorsam und Strenge hatten das Miteinander zu bestimmen. Vor allem der Gehorsam spielte in der Erziehung eine große Rolle. Nur er ermöglichte es ein sündenloses Leben nach Gottes Plan zu führen.

Disziplin und Zucht fehlten in der Pietistischen Pädagogik keinesfalls, allerdings gehörten sie damals ohnehin zum Alltag der Bevölkerung.

In der Verantwortung des Hausvaters lag auch, dass sämtliche Bewohner des Hauses ein sittlich- moralisches Leben führten. Sämtliche Verfehlungen, wie z. B. eine uneheliche

159 Vgl.: Faix, S.14, S.16, S.17; ebd., S.16: Er hatte dafür zu sorgen, daß das Haus nach Gottes Ordnungen regiert wurde.

160 Der genau Text von Eph 6,1-4 der Lutherbibel in der Fassung von 1912 lautet: „1 Ihr Kinder, seid gehorsam euren Eltern in dem HERRN, denn das ist billig. 2" Ehre Vater und Mutter." das ist das erste Gebot, das Verheißung hat: 3" auf daß dir's wohl gehe und du lange lebest auf Erden." 4 Und ihr Väter, reizet eure Kinder nicht zum Zorn, sondern zieht sie auf in der Vermahnung zum HERRN.“ <http://www.bibel-online.net/buch/49.epheser/6.html/>, eingesehen am 1.12.2009

161 Faix, S.22f

Schwangerschaft seiner Töchter oder einer Magd, eine zänkische Ehefrau, oder unpassendes Verhalten seines Gesindes wurden ihm angelastet.¹⁶²

In der idealen pietistischen Ehe sollte zwischen den Eheleuten eine Seelenfreundschaft existieren. Auch die eheliche Sexualität wird als verbindendes Mittel zur Stiftung einer Freundschaft innerhalb der Ehe gesehen, eingegliedert in eine geistig- körperliche Gemeinschaft. Im Allgemeinen wird den Angehörigen der reformierten Kirchen eine positivere Einstellung zur Sexualität zugeschrieben als ihren katholischen Amtsbrüdern. Dies zeigt sich auch in dem legendären, Martin Luther zugeschriebenen Zitat: „In der Woche zwier schadet weder ihm noch ihr“. Die Sexualität eines Ehepaares sollte nicht nur der Zeugung von Kindern dienen sondern auch die eheliche Freundschaft und Liebe fördern und erhalten. Eheliche Enthaltbarkeit sollte nur aus Gründen der Buße und des Fastens, und das nur für kurze Zeit, praktiziert werden. Die Ehepartner sollten in Maßen miteinander schlafen und sinnliche Stimulanz wie Blicke, aufreizende Kleidung oder Berührungen vermeiden. Der göttliche Aspekt des Beischlafes durfte nie durch allzu sündhaftes Verhalten geleugnet werden.

Sex während der Schwangerschaft der Frau war nicht verboten. Allerdings sollte man dem weiblichen Körper nach einer Geburt Zeit zur Erholung lassen und auf den Glechtsakt verzichten. Die Abstinenz musste aber nicht auf die gesamte Stillzeit ausgedehnt werden. Überhaupt wurde eine allzu lange Stillzeit zur Vermeidung einer erneuten Schwangerschaft als Frevel gesehen.¹⁶³

Für eine positiv bewertete Sexualität und ein aktives sexuelles Begehren im Pietismus sprechen die hohen Geburtenzahlen. Sie verweisen auf eine beständige eheliche Praxis.¹⁶⁴

Viele Pietisten, so wie Johann Albrecht Bengel stellten ihre Ehe als erfolgreich, liebevoll und vergnügt dar.

In Tagebuchaufzeichnungen von Pastoren dieser Zeit findet man auch Eintragungen über ihr sexuelles Begehren. Hahn erwähnt darüber hinaus auch das seiner Ehefrauen.

Für Pietisten ist die Wahrnehmung einer körperlichen Lust vor allem im ledigen oder verwitweten Stand problematisch; diese wird als sündig, tierisch und teuflisch verworfen, weil

¹⁶² Vgl.: Faix, S.23, S.107; Van Dülmen, S.41; Gleixner, S.23: *Für das Familienverständnis ist es wichtig hervorzuheben, dass die meisten Ehen besonders wegen der hohen Kindbettsterblichkeit der Frauen nicht ein Leben lang, sondern oft nur wenige Jahre dauerten.*

¹⁶³ Vgl.: Gleixner, S.80f, S.231ff; Van Dülmen, S.239: *Gerade in ihrem moralischen Bewußtsein, das besonders auch das sexuelle Verhalten betraf, suchte sich die bürgerliche Familie stets über die Familie des Adels wie des einfachen Volkes zu erheben.*

¹⁶⁴ Johann Albrecht Bengel und seine Frau Johanne Regine hatten zum Beispiel 12 Kinder, das Ehepaar Johann Friedrich und Christina Margaretha Flattich 14, Friedrich Christoph Oetinger und seine Frau Christiane Dorothea hatten 10 Kinder. Die Ehefrau des Pfarrers Philipp David Burk, Maria Barbara, geborene Bengel, brachte während ihrer Ehe 14 Kinder zur Welt.

*keine Abhilfe, etwa in Form der Onanie, erfolgen darf. Nur in der Ehe hat die Sexualität einen erlaubten, positiven Platz.*¹⁶⁵

Pietistische Pfarrhäuser waren Anlaufstellen bei persönlichen Glaubens- und Lebensproblemen, aber auch einfach nur um der Pfarrfamilie einen Freundschaftsbesuch abzustatten. Gerade Mitglieder einer Pfarrfamilie, die in derselben Gegend wohnten besuchten sich regelmäßig untereinander.

Die Familienmitglieder standen auch in regem Briefkontakt, so auch Pfarrer Johann Friedrich Flattich mit seiner zweitälteste Tochter Veronika und ihrem Mann, wobei die Briefe an die Tochter wesentlich persönlicher ausgeführt waren. Er berichtete ihr über das Leben im Pfarrhaus, von ihren Geschwistern und von Familienentwicklungen bei Freunden und Bekannten. Erziehungs- und Haushaltsfragen und die Geschlechterordnung zählten häufig zum Inhalt der Briefe an seine Tochter. Durch Negativbeispiele sollte sie sich ihrer eigenen hauswirtschaftlichen Verantwortung bewusst sein.¹⁶⁶

Viele Väter aus der Pfarrerschicht arbeiteten zu Hause und nahe dem Wohnort. Daher nahmen sie auch aktiv am Familienleben, speziell am Heranwachsen ihrer Kinder teil. Sie nahmen ihre Verantwortung, ihren Söhnen die Grundlagen einer höheren Bildung zu vermitteln, meist sehr ernst. Ihren Söhnen und Töchtern brachten sie zu Hause zumindest lesen, schreiben und rechnen bei. Danach auch Griechisch und Latein sowie etwas Mathematik.

Philipp Matthäus Hahn ließ seine älteren Kinder von einem Vikar unterrichten, während er selbst mit ihnen rechnete. Jeden Tag nach dem Essen beschäftigte er sich mit seinen kleinen Kindern. Er las ihnen vor und ging auch eine Viertelstunde mit ihnen Spazieren.

Außerdem betrachtete Hahn mit ihnen Kupferstiche, sie sammelten gemeinsam Versteinerungen und er lehrte sie Zeichnen und Malen. Um ihre Musikalität zu fördern stand im Echterdinger Pfarrhaus sogar ein Clavicembalo.

Die Väter verbrachten viel Zeit an den Betten ihrer kranken Kinder.

Sie betrauerten, wie ihre Ehefrauen, intensiv den Tod jedes Kindes. So schrieb etwa Philipp Matthäus Hahn in seinem Lebenslauf:

*„Die Todesfälle meiner Kinder machten mir große Schmerzen, und ich bat Gott jedesmal inständig und flehend um ihre Genesung, wie ich auch Gott in ihren öfteren Kränklichkeiten um ihre Genesung bat.“*¹⁶⁷

¹⁶⁵ Gleixner, S. 234

¹⁶⁶ Vgl.: Gleixner, S.82, S.110

¹⁶⁷ Ebd., S.347; Vgl.: Ebd., 345f

Die Pfarrkinder waren ebenfalls in die Vorbildwirkung des Pfarrhauses eingebunden. Ihre gelungene Erziehung war das perfekte Beispiel für die vom Pfarrer auch in seinen Predigten gesetzten Maßstäbe. In Ihrer Erziehung konnte man die Stimmigkeit der Verkündigung des Pfarrers sehen. Dadurch vollzog sich ihr Leben wie auf einem Präsentierteller.¹⁶⁸

Durch die religiös vorgegebene Auffassung, Ziel und Zweck einer Ehe sei die Produktion und Aufzucht von Kindern, waren die Kinderzahlen in Pfarrhäusern dementsprechend hoch.

Die Säuglings- und Kindersterblichkeit in Württemberg im 18. Jahrhundert war gerade am Land sehr hoch. Von den 6 bis 7 lebend geborenen Kindern einer Ehe, überlebte im Durchschnitt gerade einmal die Hälfte das 15. Lebensjahr. Bis zum ersten Lebensjahr waren die Babys besonders gefährdet. Zwei bis drei der Neugeborenen starben während ihres ersten Lebensjahres. Verallgemeinert betrachtet, wurden etwa nur zwei Drittel der Kinder fünf Jahre alt und kaum mehr als die Hälfte erreichten das Erwachsenenalter. Große Auswirkungen auf die Säuglingssterblichkeit hatte die Ernährung der Babys. Kinder, die Muttermilch bekamen waren weniger gefährdet als solche die mit Brei oder von Ammen gefüttert wurden.

Das Interesse von Seiten der Obrigkeit am Leben der Kinder in ihrem Staat nahm ab dem 18. Jahrhundert zu. Durch die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, als eine Maßnahme, wurde auf eine Vermehrung der Bevölkerung hingearbeitet.¹⁶⁹

Die Dauer der Stillzeit eines Säuglings war höchst unterschiedlich. Das Preußische Landrecht von 1794 sprach dem Vater das Recht zu, die Dauer der Stillzeit zu bestimmen.

Gewöhnlich wurden die Kinder bis zur Bildung der ersten Zähne gestillt und danach entwöhnt.¹⁷⁰

Wie sehr Stillen oder Nichtstillen und die Dauer der Stillzeit einen Einfluss auf die Säuglingssterblichkeit und die Geburtenabstände hatte lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Auf Grund der hohen ehelichen Fruchtbarkeit und der kurzen Geburtenabstände war aber wohl eher eine kurze Stillzeit Usus.¹⁷¹

Die Kinderanzahl wurde durch mehrere natürliche, aber auch bewusst herbeigeführte Faktoren bestimmt. Im Durchschnitt lag der Abstand zwischen den Geburten bei zwei bis drei Jahren. Zehn oder mehr geborene Kinder waren daher auch im 18. und 19. Jahrhundert eher Ausnahme als Regel. Schuld daran war nicht nur die Begrenzung der fruchtbaren Periode der Frau durch die allgemeine geringe Lebenserwartung. Starb ein Ehepartner früh, war diese Periode unterbrochen. Auch das relativ späte Heiratsalter der Frauen in Europa war von

¹⁶⁸ Vgl.: Greiffenhagen, S.12

¹⁶⁹ Vgl.: Gleixner, S.23; Van Dülmen, S.87f; Schlumbohm, S.25, S.42

¹⁷⁰ Vgl.: Van Dülmen, S.94

¹⁷¹ Vgl.: Gleixner, S.285f

Bedeutung. Es gab darüber hinaus auch diverse Mittel, die verhinderten, dass die größtmögliche Zahl von Kindern geboren wurde.

Durch langes Stillen wurde die Wahrscheinlichkeit einer neuen Schwangerschaft verringert. Manche Frauen nutzten diesen Zusammenhang bewusst, um die Abstände zwischen den Geburten möglichst auszudehnen. Über die Frau eines Pfarrers aus dem 18. Jahrhundert wird in diesem Zusammenhang berichtet:

Da sie „ein öfteres Wochenbette, so oft sie sich auch dazu bequemen musste, ärger als den Tod scheute: so pflegte sie auch ihre Kinder gewöhnlich lange zu Stillen. Schack hatte bereits alle seine zweiunddreißig Zähne im Munde, als er noch Muttermilch trank.“¹⁷²

Das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern scheint bis zum 18. Jahrhundert, wenn man bedenkt, wie wenig es thematisiert wurde, noch keine so große Rolle gespielt zu haben. Außer den Eltern waren auch die anderen Personen des „Hauses“, wie etwa die Amme, die Großeltern oder das Gesinde wichtig für die Entwicklung der Kinder.

Kinder hatten ihren Teil an den Abläufen des alltäglichen Lebens in der Hausgemeinschaft zu erfüllen. War ihre Arbeit getan, konnten sie spielen gehen.

Im Aufkommenden Bürgertum verlor die öffentliche Erziehung der Kinder an Bedeutung und wurde immer mehr in den privaten Familienbereich verlagert und zur alleinigen Aufgabe der Eltern. Dies zeigte sich bei wohlhabenden Familien durch die Anstellung eines Privatlehrers, oder anderer Erzieher für ihre Kinder.

Für die Disziplin innerhalb des Hauses sorgte das Familienoberhaupt. Körperliche Züchtigung (Prügelstrafe) gehörte zur damaligen Erziehung dazu.¹⁷³

Das Erziehungswesen im 18. Jahrhundert war im wesentlichen vom Pietismus und der Aufklärung geprägt. Die Aufklärung (...) ging bei ihren Erziehungsvorstellungen davon aus, daß sich das Kind von Natur aus zum Guten entwickeln kann und darum möglichst wenig von Seiten der Eltern erzieherisch eingegriffen werden sollte. Der Pietismus hingegen betonte die verdorbene Natur des Menschen und forderte, daß das Kind darum vor bösen Einflüssen geschützt werden muß. Die Jugend darf nicht sich selbst überlassen werden, weil sonst das Böse siegt.¹⁷⁴

In der Hausväterliteratur wurde auch die Eltern- Kind- Beziehung angesprochen. Sie sollte von gegenseitiger Liebe geprägt sein. Kinder hatten ihren Eltern zu gehorchen und sie zu ehren. Die Aufgabe der Eltern bestand in der Pflege, Erziehung und Versorgung der Kinder.

¹⁷² Schlumbohm, S.24

¹⁷³ Faix, S.9: „Kinder wurden wohl geliebt, doch es gab kein Bewußtsein für die Kindheit; und wenn der Tod zuschlug, herrscht wiederum Wortkargheit. Darin liegt keine Gefühlslosigkeit, sondern eine andere Empfindungsweise, als wir sie kennen.“, Vgl. auch S.10

¹⁷⁴ Ebd., S.63

Für Philipp Jakob Spener war es sogar ihre wichtigste. Verzärtelung der Kinder sah er als kontraproduktiv. Die Erziehung der Kinder sollte gemeinsam gehandhabt werden, obwohl die Mütter daran den größeren Anteil hatten. Unterstützung dabei ergab sich durch Ammen, Mägde und Wärterinnen. In ihrer weiteren Erziehung weitete Spener die Verantwortung auch auf Vormünder, Privatlehrer und Schulmeister aus.

Eltern sollten alles vermeiden was den Kindern schaden könnte. Damit meinte er vor allem zu lieblosen Umgang miteinander, Gewalt, Streit und tyrannisches Verhalten dem Gesinde gegenüber. Das entscheidende Mittel in der Erziehung der Kinder war für Spener die Liebe. Durch ihre richtige Anwendung sollte es den Eltern gelingen ihre Kinder mit leiblichem und geistigem Wohl zu versorgen.

Spener behandelte in seinen Schriften auch den Alltag des Familienlebens.

Mütter sollten ihre Kinder selbst stillen. Die Eltern mussten für die Gesundheit ihrer Kinder Sorge tragen, sie ernähren, kleiden und bei Krankheit pflegen.

Körperliche Züchtigung durfte bei der Erziehung der Kinder nur mäßig gebraucht werden. Wichtig war Spener, den Kindern möglichst gute Tugenden beizubringen - Den Töchtern etwa die Führung eines Haushaltes und die dazugehörigen Arbeiten und den Söhnen einen guten Beruf zu ergreifen.

Er war jedoch der Ansicht, dass man die Kinder nicht zu einem bestimmten Beruf zwingen, sondern vielmehr sie ihren Anlagen gemäß fördern sollte.

Die Schulbildung und religiöse Bildung der Kinder sollte den Eltern gleichermaßen am Herzen liegen.¹⁷⁵

August Hermann Francke (1663-1727) sah die Pflichten des Hausvaters darin, sämtliche Mitglieder seines Hauses zur Arbeit anzuhalten und für die Erziehung der Kinder zu sorgen.

Sie sollten besonders ihr geistliches Amt wichtig nehmen und Gesinde und Kinder zur Gottesfurcht erziehen. Der Hausvater musste sich seiner Vorbildrolle in Bereichen der Disziplin und Ordnung bewusst sein.

Doch auch die anderen Erziehungspersonen sollten mit ihrem Lebenswandel als gutes Beispiel für die Kinder vorangehen.

Für Friedrich Christoph Oetinger hatten die Frau und der Mann zwar getrennte Pflichten, sie sollten sich jedoch ergänzen und gemeinsam die Erziehung der Kinder ausüben.

Durch das Herausstellen der emotionalen Liebe zu den Kindern kann man Rückschlüsse ziehen auf eine tiefe elterliche Beziehung zu diesen und die warme und liebevolle Atmosphäre im Hause Oetingers. Er schildert nicht nur seine Sorgen über die älteren, sich

¹⁷⁵ Vgl.: Faix, S.17, S.24ff

vom Glauben abgewandten Kinder sondern auch in berührenden Worten den Tod seiner Kinder. Sein Verhältnis zu seinen Kindern war ein anderes als das seiner Eltern zu ihm.

Aus dem Jahr 1752 berichtet er: „Sonst bringe ich die Zeit mit der Erziehung meiner vier Kinder zu, nach dem mir deren sechs gestorben sind. Meinen Sohn Halophilus Irenäus unterrichte ich nun in der Medizin und Chemie und den kleinen Johann Friedrich in der lateinischen Sprache. Eine Tochter Benigna ist verheiratet; sie starb aber hernach an der Geburt eines Kindes. Die andere ist noch bei mir. Ich lehre das Volk ganz ruhig, ohne äußeres Aufsehen.¹⁷⁶

Die für die damalige Zeit eher ungewöhnliche Anrede der Eltern mit „Mama“ und „Papa“ durch den Sohn ist auch ein Zeichen der guten Eltern-Kind-Beziehung bei der Familie Oetinger.

Eine gute Erziehung der Kinder stellte also eine der Hauptaufgaben der bürgerlichen Familie dar. Die Kinder sollten von allem Schlechten ferngehalten werden und in ihrer Eigenständigkeit und geistigen Entfaltung gefördert werden. Trotz späterem Universitätsbesuch hatten daher die meisten Söhne ihre Grundausbildung zu Hause von ihrem Vater oder einem Erzieher erfahren.¹⁷⁷

Von den Sorgen pietistischer Mütter und Pfarrfrauen um ihre heranwachsenden Söhne, wissen wir aus einigen Aufzeichnungen. So sorgte sich Johanna Regina Bengel, Ehefrau von Johann Albrecht Bengel z.B. um ihr elftes Kind, ihren zweitjüngsten Sohn Viktor (1732-1759). Dieser verkehrte in seinem Studienort Tübingen des Öfteren im Ballhaus und spielte sogar. Er verstarb kurz nach seinem Studium.

Viele Pietisten des 18. Jahrhunderts setzten sich für die Verbesserung des Schulwesens ein. Johann Friedrich Flattich zählte schon zu Lebzeiten zu den Autoritäten in Erziehungsfragen. Er und seine Frau Christina Margaretha (1721-1771) hatten in ihrem Haus Kostgänger in Verpflegung. Im Laufe der Zeit entwickelte sich daraus eine Art Privatinternat, in dem sie Schüler auf das Landesexamen oder die Aufnahme ins Stuttgarter Gymnasium vorbereiteten.

Unterrichtet wurden die Schüler in den alten Sprachen, Mathematik, Astronomie und Geschichte. Zweihundert Schüler, darunter auch ein paar Mädchen, bildete und versorgte das Paar auf diese Weise, bis zum Tod der Ehefrau.¹⁷⁸

¹⁷⁶ Faix, S.69

¹⁷⁷ Vgl.: Van Dülmen, S.236; Faix, S.70

¹⁷⁸ Vgl.: Gleixner, S.335, S.27

Die Eltern begleiteten die Ausbildung ihrer Söhne mit regem Interesse und schrieben ihnen in dieser Zeit eine Reihe von Ermahnungs- oder Unterstützungsbriefen – meist in getrennten Briefen.

Das Eltern-Kind-Verhältnis war von Strenge, unverrückbaren Prinzipien und für die sich wahrhaft fromm entwickelnden Kinder auch von Verständnis, Unterstützung und Förderung geprägt. (...) Zudem strukturierte eine beidseitige Leistungsbereitschaft das Eltern-Sohn-Verhältnis. Von den Eltern wurde eine permanente Sparsamkeit und die Einschränkung individueller Bedürfnisse zur Finanzierung der akademischen Ausbildung der Söhne gefordert und von den Söhnen eine uneingeschränkte Bereitschaft, sich dem Lerndrill zu unterwerfen.¹⁷⁹

Für einen etwas spezielleren Einblick ins Familienleben im Pfarrhaus möchte ich im Folgenden noch einige exemplarische Beispiele zu diesem Thema geben. Als Erstes wären da einige Ausschnitte aus dem wahrscheinlich autobiographischen Roman des Pfarrersohns Carl Friedrich Pockels „Schack Fluurs Jugendgeschichte“:¹⁸⁰

Schack Fluur war der jüngste Sohn eines Landgeistlichen aus einem brandenburgischen Dorf.

Sein Vater wird als lebhafter, zufriedener, aber auch als schnell aufbrausender Charakter beschrieben. Er lebte auch mit wenig Einkommen sehr zufrieden mit seiner Familie. Schacks Mutter hatte einen sanften, andächtigen und unschuldigen Charakter. Sie hatte ihre Kindheit ebenfalls im Haus eines Landgeistlichen verlebt und dort eine stille und fromme Erziehung erhalten. Sie ging regelmäßig in die Kirche, versäumte keine Predigt, las viel in der Bibel und in religiösen Schriften. Dadurch wurde sie zum frommsten Mädchen der Gegend und zum Lieblingskind ihrer Eltern. Obwohl sie als Mädchen nicht ans Heiraten dachte und anfangs auch den Werbungen von Schacks Vater gleichgültig gegenüber stand, ließ sie eine komische Begebenheit ihn doch erhören. Sie beobachtet ihren Zukünftigen heimlich, während er sich im Wald für einen Besuch in ihrem Elternhaus präparierte.

Schack Fluur war ihr achttes Kind. Seine Mutter war das Beispiel für die Methode des langen Stillens. Als kleines Kind war Schack der strenge Vater beinahe verhasst, während er seine Mutter innig liebte. Sie kompensierte die Strenge des Vaters mit überschwänglicher mütterlicher Zärtlichkeit.

Schack begleitete seine Mutter oft bei ihrer täglichen Arbeit im Garten und auf dem Feld.

Um Stillsitzen zu lernen wurde er schon mit drei Jahren in die Dorfschule geschickt.

¹⁷⁹ Gleixner, S.344; vgl. außerdem S.339

¹⁸⁰ Vgl.: Vierhaus, Rudolf, Hrsg., Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung, Heidelberg: 1981, S.280

Nach zwei Jahren in dieser Schule, in denen er wenig lernte, wurde er künftig von seinem Vater unterrichtet. Zuerst noch mit zwei Schwestern, hatte er bald Einzelunterricht. Sein Vater war ein guter Lehrer, der versuchte seinem Sohn die Freude am Lernen zu erhalten. Was ihm anscheinend auch gelang.

Harte, physische Strafen gab es selten, meist versuchte der Vater dem Sohn durch nachdrückliche Worte die Falschheit seiner Taten klarzumachen.

Die Schulstunden begannen für Schack um sieben Uhr in der Früh mit einem kurzen Gebet. Danach wurde das Gelernte des vorangegangenen Tages wiederholt.¹⁸¹

Diese Erzählung über das Leben einer Pfarrfamilie entspricht ziemlich dem Idealbild einer solchen zur Zeit des Pietismus. Sowohl die Schilderungen über die Charaktereigenschaften der Eltern, als auch der Hinweis auf die Rollenverteilung innerhalb der Familie – die Mutter, ebenfalls aus einem Pfarrhaus stammend, arbeitete im Haushalt und Garten, der Vater kümmerte sich um die Erziehung des Sohnes – lassen diesen Schluss zu.

Als nächstes ein Beispiel zur Kindheit im Pfarrhaus aus den Erinnerungen von Gotthilf Heinrich Schubert, der 1780 als Sohn eines Pfarrers in Hohenstein im sächsischen Erzgebirge geboren wurde:

*Der Vater war der unbeschränkte Selbstherrscher in seinem Hause und die herzliche Liebe seiner Kinder zu ihm war mit einer Achtung verbunden, welche vielleicht manchem modernen sogenannten Kinderfreund als Furcht erschienen wäre.*¹⁸²

Doch nicht Angst war der Motivator dieses Verhaltens sondern Erfurcht vor dem Vater, der in Wirklichkeit selten etwas verbot und noch seltener strafte. Eine harte Züchtigung gab es nur in besonderen Fällen. Faulheit konnte Schuberts Vater nicht leiden und gab seinen Kindern daher schon früh Aufgaben, die diese allerdings nicht überfordern sollten.

Seine Mutter beschrieb Schubert als treue Lebensgefährtin:

*Das war ein sanfter, stiller Geist, voll Demuth und Liebe, der in seinem Wirken auf Alle, die in seine Nähe kamen, an jenes sanfte, stille Säuseln erinnerte, in welchem dort auf dem Horeb der Herr war. Im Äußerlichen lebte sie nur für die Ihrigen und für ihr Haus, aus welchem sie so selten ohne dringende Veranlassung hinaus, selbst in ihren lieben Garten an dem Berge kam,...*¹⁸³

Besuche bei kranken Frauen und Kindern waren die Gründe warum sie das Haus hin und wieder verließ. Sie half dort nicht nur durch Rat, wirksame Hausmittel und Mahlzeiten, sondern versuchte auch mit ihrem Glauben die Leute geistig zu stärken.

¹⁸¹ Vgl.: Schlumbohm, S.321-336

¹⁸² Schlumbohm, S.415

¹⁸³ Ebd., S.416

Sie war seinen Schwestern eine gute Lehrerin und erzog sie von Kindheit an zu Fleiß, Gehorsam und Ordnung.

Die Morgen im Pfarrhaus begannen mit einem gemeinsamen Gebet und dem Frühstück. Danach widmeten sich die Frauen der Hausarbeit. Die Eltern begegneten ihren Kindern mit viel Liebe. Schuberts um acht Jahre ältere, aber zugleich jüngste Schwester war seine erste Lehrerin. Dank ihrer Gabe zu erzählen, half sie der Mutter ihm Geschichten aus der Heiligen Schrift vorzulesen.

In der Schule seiner Vaterstadt wurde er in Lesen, Schreiben und Singen unterrichtet. Da dieser Unterricht zu ungenügend war, brachten ihn seine Eltern im Alter von acht Jahren zu seinem Schwager nach Lichtenstein, wo dieser Lehrer war. Das Schulhaus dort war neu errichtet und im Vergleich mit seiner alten Schule um einiges größer.

In der ersten Hälfte seines Aufenthaltes dort plagte Schubert arges Heimweh. Nach zwei Jahren kehrte er wieder in sein Elternhaus zurück und besuchte erneut die Schule in seiner Heimatstadt. Nach seiner Konfirmation besuchte er das Gymnasium (in Greiz im Vogtland). Nach Hause kam er nur mehr auf Besuch. Während dieser Aufenthalte war sein Tagesablauf von seinem Vater fix eingeteilt. Pro Tag bekam er neben zahlreichen Aufgaben genau eine Stunde zur freien Verfügung.

Im Jahr 1797 kam Schubert nach Weimar in die Schule und lebte somit endgültig fernab von seiner Familie.¹⁸⁴

Schuberts Schilderungen weisen einige Ähnlichkeiten mit dem Roman von Carl Friedrich Pockels auf. Das Verhalten und der Charakter der Mutter entsprechen sehr genau dem Idealbild einer Pfarrfrau. Seinen Vater beschreibt er als vorbildlichen Hausherrn.

Schuberts Erzählungen über die Stationen seiner Ausbildung passen ebenfalls in das gängige Bild.

Als letztes möchte ich mich an einem eher groben Überblick über das Leben von Philipp Matthäus Hahn versuchen, da mir gerade Beispiele aus seiner Biographie als wichtige Hinweise, unter anderem, auf die gelebte Sexualität in einem Pfarrhaus zu sein scheinen.

Aus Hahns Tagebüchern aus Kornwestheim und Echterdingen ergibt sich ein sehr genaues und differenziertes Bild von Hahns Persönlichkeit und seiner Tätigkeit als Pfarrer, Werkstattleiter, Unternehmer, Vater, Ehemann und pietistischer Denker.

Hahns Persönlichkeit war keineswegs einfach. Seine Freude an Essen und Trinken, an attraktiven Frauen, Ehre und Besitz und seine starke Ichbezogenheit waren verbunden mit seiner Sehnsucht nach einem geordneten Familienleben. Er schätzte seinen Kaffee, seine

¹⁸⁴ Vgl.: Schlumbohm, S.415-422

*Pfeife und die Ruhe in seinem Arbeitszimmer, konnte aber auch mit seinen Kindern spielen. Weltflüchtig war er ganz und gar nicht. Er hat viele Bücher gelesen und sich mit den Strömungen seiner Zeit intensiv auseinander gesetzt.*¹⁸⁵

Philipp Matthäus Hahn, der von 1739-1790 lebte, muss dank seiner Beziehungen und seinem theologischen Format zu einem der führenden Pietisten seiner Zeit in Württemberg gezählt werden. Geboren wurde Hahn am 26. November. 1793 in der Nähe von Esslingen als Sohn eines Pfarrers. Schon mit dreizehn verlor er seine Mutter. Deren Tod wirkte sich, laut seinen Aufzeichnungen negativ auf seine Ausbildung aus. Hahn war nicht ins Stipendium aufgenommen worden und durch den Tod seiner Mutter war ein Studium fast unmöglich. Vom Vater, der ihm das Studium zwar erlaubte wurde er kaum unterstützt und er litt daher oft an Hunger, was auch die Ursache für ein Magenleiden war, das ihn Zeit seines Lebens quälte. Nachdem er fünfmal durchs Landesexamen geflogen war und daher nicht in die Klosterschule aufgenommen werden würde, sollte er eigentlich Ingenieur lernen. Hahn weigerte sich aber, da er sich durch Gott zum Pfarrer berufen fühlte. Eine Begabung für Mathematik, Astronomie und Mechanik hatte er allerdings schon seit Kindertagen.¹⁸⁶

Dank eines Theologieprofessors bekam Hahn ein Teilstipendium. Nach seinem Magister wollte man ihn am Tübinger Stift nicht aufnehmen. Sein Vater war nämlich wegen Trunkenheit strafversetzt worden und man fürchtete beim Sohn eine ähnliche Veranlagung. Allerdings wurde er bei seiner weiteren Laufbahn von einem Universitätskanzler und einem Konsistorialrat unterstützt. Sogar der Herzog von Württemberg soll dank einer von Hahn konstruierten Sonnenuhr auf diesen aufmerksam geworden sein. Von seinem Vater, einem Pfarrer, der öfters wegen seiner Trunksucht in der Gemeinde und im Konsistorium Probleme verursachte, bekam er wenig Hilfe. Vergleichsweise früh für die damaligen Verhältnisse wurde Hahn 1764 Pfarrer in Onstmettingen, wo er schon als Kind gelebt hatte. Davor war er unter anderem auch ein halbes Jahr Vertretung für den kranken Friedrich Christoph Oetinger. Durch die Gunst des Herzogs Karl Eugen bekam Hahn 1770 die gute Pfarrei Kornwestheim bei Ludwigsburg, mit der Aussicht auf die reichste Pfarrei von Württemberg- Echterdingen. Dorthin wechselte er 1781, trotz Angebot einer philosophischen Professur in Tübingen. Anhand der Tagebücher Hahns, die einen Zeitraum von 1772 bis 1790 mit einer Unterbrechung von zwei Jahren abdecken, lässt sich ein guter Einblick in sein Leben als Patriarch nehmen. Philipp Matthäus Hahn hatte zwei Ehefrauen. Er übte bei beiden Kritik an

¹⁸⁵ Schicketanz, S.155

¹⁸⁶ Vgl.: Schicketanz, S.154, 155; Gleixner, S.161; Enke, S.55-65, außerdem: Da Hahn mit 14 die Aufnahmeprüfung für die Klosterschule nicht bestanden hatte, musste er sich zu Hause auf sein Universitätsstudium vorbereiten. Durch die Armut seiner Eltern musste er sich durch sein Theologiestudium in Tübingen "durchhungern".

ihrer Haushaltung und mischte sich häufig in ihren Arbeitsbereich ein, was einen verletzenden Eingriff in die Kompetenzen der Hausfrau bedeutete. Hahn beschwerte sich über die fehlende Sorge um seine Kleidung, die Essenszubereitung und Verteilung und die wirtschaftlich-finanzielle Führung des Haushalts.¹⁸⁷

1764 heiratete Hahn die erst 15 jährige Bürgermeistertochter Anna Maria Rapp. Für ihn waren ihr Aussehen und ihr Vermögen ausschlaggebend für diesen Schritt. Das Eheleben war geprägt von vielen Streitigkeiten, die auch im Dorf bekannt waren. Anna Maria starb 1775 im Kindbett.¹⁸⁸ Aus dieser ersten Ehe gingen fünf Söhne hervor.

Da seine Frau bis kurz vor ihrem Tod keine erweckte Pietistin war, übte Hahn nicht nur Kritik an ihr als Ehefrau und Haushälterin sondern auch an ihrer Frömmigkeit. Ihre unterschiedliche Lebenspraxis führte zu permanenten Konflikten. So ist zum Beispiel Hahns Ärger über den Wunsch seiner Ehefrau und seiner Kinder doch für diese eine Spielzeuggeige und Kutsche zu kaufen, während er einen stabilen Karren bevorzugte, in seinem Tagebuch vermerkt.

Hahn sah den Widerspruch seiner Frau als Zeichen ihrer fehlenden Demut ihm und Gott gegenüber. Bei ihren ehelichen Streitereien griff Hahn auch auf körperliche Züchtigung seiner Frau zurück. Spätere Reue folgte meist, auch wenn er seine Übergriffe immer gerechtfertigt sah. Die sexuelle Komponente ihrer Beziehung war von großer Bedeutung. Beide Partner schienen einander zu begehren. Hahn nutzte dieses Begehren als erzieherisches Machtmittel gegenüber seiner Frau. In Situationen des Streits, überlegte er sie durch Sexentzug gefügig zu machen.¹⁸⁹

Schon drei Monate nach dem Tod seiner ersten Frau ging Hahn wieder auf Brautschau. In die engere Wahl fielen die 3 heiratsfähigen Töchter des Pfarrers Johann Friedrich Flattich. Während der 6 Monate als Witwer empfand Hahn seine sexuelle Abstinenz als großes Problem. Nach längerem Hin und Her, ob er nach äußeren oder inneren Vorzügen wählen sollte und er die Frauen auch probeweise in seinem Haushalt aufnahm entschied er sich schließlich für die jüngste Tochter Beata Regina (1757-1824), da er sie für die Unschuldigste und besser form- und erziehbar hielt. Außerdem fühlte er sich von ihr am stärksten sexuell angezogen. Statt der pietistisch gefestigten Schwester Helena wählte Hahn diejenige, die er leichter zu beherrschen hoffte. Generell wählten die Pfarrer mit zunehmendem Alter eine jüngere Ehefrau. Die Hochzeit fand am 11. Jänner 1776 statt.

¹⁸⁷ Vgl.: Gleixner, S.163, 238ff; Schicketanz, S155: Aus Hahns Tagebüchern aus Kornwestheim und Echterdingen ergibt sich ein sehr genaues und differenziertes Bild von Hahns Persönlichkeit und seiner Tätigkeit als Pfarrer, Werkstattleiter, Unternehmer, Vater, Ehemann und pietistischer Denker.

¹⁸⁸ Vgl.: Enke, S. 55-65

¹⁸⁹ Vgl.: Gleixner, S.240f; Schicketanz, S.155

In Hahns zweiter Ehe wiederholen sich von Beginn an die Probleme der ersten Verbindung: Auch die zweite, erst neunzehnjährige Ehefrau zeigt nach Hahns Meinung einen Mangel an Demut ihm gegenüber. Erneut kritisiert er die Haushaltsführung, was sowohl Ärger, eine gewisse Widerständigkeit als auch eine nachhaltige Traurigkeit bei der jungen Beata Hahn hervorruft.¹⁹⁰

Beata klagte schon nach wenigen Monaten Ehe über sein hartes Verhalten ihr gegenüber und drohte ihm mit sexueller Verweigerung. Ihre Strategie im schwelenden Ehekrieg beinhaltete zuweilen auch die Ignoranz seiner Anweisungen. Allerdings erkannte sie schnell die Unterlegenheit ihrer Position, was sie melancholisch werden ließ. Beata Regina zeigte allerdings auch nach Hahns frühem Tod ihre Hochachtung für ihren Gatten.

Der Vorgehensweise des Erziehers kann die Ehefrau nichts entgegensetzen. Für den Ehemann haben weder Verzweiflung noch Tränen eine Berechtigung, denn diese deutet der Patriarch als teuflischen Hochmut, und solange sie dafür nicht um Verzeihung bei ihm bittet, verlässt er das eheliche Bett.¹⁹¹

Trotz ihres Verhaltens mochte oder liebte Hahn seine Frau. Dies zeigten seine Gebete während ihrer Krankheiten und bei den Geburten der Kinder. Beata gebar ihm acht Kinder, von denen zwei Söhne und zwei Töchter ihren Vater überlebten.

Den Tod der 2 jährigen Tochter Carolina Franziska 1783 deutete er allerdings wieder als Strafe Gottes für seine Frau. Es war der Zorn über ihre Weigerung sich in allen Dingen ihm zu fügen, die ihn so denken ließ.

Hahns Persönlichkeit war keineswegs einfach. Seine Freude an Essen und Trinken, an attraktiven Frauen, Ehre und Besitz und seine starke Ichbezogenheit waren verbunden mit seiner Sehnsucht nach einem geordneten Familienleben. Er schätzte seinen Kaffee, seine Pfeife und die Ruhe in seinem Arbeitszimmer, konnte aber auch mit seinen Kindern spielen. Weltflüchtig war er ganz und gar nicht. Er hat viele Bücher gelesen und sich mit den Strömungen seiner Zeit intensiv auseinander gesetzt¹⁹²

Hahns Lebensmaxime war die Mäßigkeit. Sein Umgang mit Geld war gerade bei Ausgaben für Kleidung oder Nahrungsmittel beinahe geizig. Sein Drang die eigene Person zu überhöhen und sein ständiger Geiz machten ihm nicht nur in seinen beiden Ehen Probleme, auch mit seiner Familie kam es immer wieder zu Streit, sei es wegen Geldangelegenheiten oder offener Kritik an seiner Person. Hahn hatte nicht nur Streit mit seiner Schwester und

¹⁹⁰ Gleixner, S.245; vgl. ebd.: S.243f

¹⁹¹ Ebd.: S.246

¹⁹² Schicketanz, S.155

seinen zwei Brüdern, die in seiner Uhrenwerkstatt mitarbeiteten, auch sein Vikar im Pfarramt verließ seine Stelle vorzeitig.¹⁹³

Hahns Interesse an der Natur, ihren Gesetzen und Erfindungen in diese Richtung war stark ausgeprägt. Nicht nur seine Schriften, sondern vor allem die Erzeugnisse seiner Werkstatt machten ihn zu einer Berühmtheit in Württemberg und darüber hinaus. Er war nicht nur Pfarrer sondern auch Erfinder, Mathematiker und Konstrukteur zahlreicher Mechanischer Maschinen, wie Zylinderuhren, eine Rechenmaschine, Waagen und einer Weltuhr für Sonne, Mond und Sterne. 1773 ließ er den Pfarrgarten in Kornwestheim von einem Gärtner nach bürgerlichem Vorbild mit Buchsrabatten und Rondell anlegen. (Enke, S.55.65) Außerdem interessierte sich Hahn für die Meteorologie, chemische und physikalische Forschungen. Mit seinen Uhren, Waagen und Maschinen war Hahns Werkstatt ein Anziehungspunkt für viele neugierige Besucher, die manchmal auch zu Kunden wurden.

Herzog Karl Eugen zeigte großes Interesse an Hahns Erfindungen und unterstützte ihn sogar dabei. Er disputierte auch mit ihm über theologische Fragen. Die Basis für den Umgang mit seinem Herzog war gegenseitiger Respekt. Allgemein zeigte sich Hahn aber von Regierungsinstanzen wenig beeindruckt. Dass er 1777 Kaiser Joseph II. seine Erfindungen vorführen durfte, bewegte ihn nicht sonderlich.

Anders als mit seinen Erfindungen, hatte Hahn mit seiner pietistischen Tätigkeit und ebenso als Schriftsteller weniger Erfolg. Hahn sammelte die Pietisten aus seiner Umgebung in mehreren Erbauungsstunden. Da das Konservatorium aber nicht mit seiner Theologie einverstanden war, führte es gegen ihn einen Prozess wegen gewagter Äußerungen. Dass ihm dadurch verboten wurde zu publizieren und seine Treffen abzuhalten, kränkte ihn sehr. Es gelang Hahn aber beide Verbote zu unterlaufen. Hahn kämpfte Zeit seines Lebens mit seiner schlechten Gesundheit und starb deshalb auch relativ jung am 2. Mai. 1790 mit 50 Jahren. Durch seine vielen anderweitigen Beschäftigungen, passt er gut in das Bild des Pfarrers der auch, neben seinem Amt, seine anderen Interessen ausleben konnte.¹⁹⁴

Außerdem trägt sein Leben ebenso, wie die anderen von mir gebrachten Beispiele, dazu bei das Bild vom Leben eines Pastors des 18. Jahrhunderts zu vervollständigen.

¹⁹³ Vgl.: Enke, S.55-65; Gleixner, S.247f

¹⁹⁴ Vgl.: Gleixner, S.55-65; Schicketanz, S.155: Das Konservatorium war nicht mit seiner Theologie einverstanden und verbot daher sogar 1781 die Veröffentlichung seiner Bücher.

Achtes Kapitel – Alter und Tod, Leben der Witwe

Die Geistlichen des 18. Jahrhunderts hatten dank günstigerer Lebensbedingungen, wie besserer Ernährung, weniger körperlicher Arbeit und gesünderer Wohnverhältnisse, eine höhere Lebenserwartung als der Großteil der Bevölkerung.

*Während auf dem flachen Land der über sechzigjährige Bauer zur Ausnahme zählte, galt ein über achtzigjähriger Pfarrer keineswegs als Seltenheit.*¹⁹⁵

Allgemein betrachtet galten Frauen und Männer bereits ab 45 Jahren als alt. Durch das Entstehen neuer bürgerlicher Berufe wurde das Greisenalter zu einem gesellschaftlichen Problem. Die Zünfte hatten schon länger Vorschriften für Nachfolge, Witwen- und Altersversorgung festgelegt.

Eine neue Situation ließ Tätigkeiten entstehen, die Lesen und Schreiben verlangten, wie das Lehren von Kanzeln und Kathedern, oder die Arbeit in Amtsstuben. Diese Berufe waren ein Dienst, sei es für die Kirche den Staat, oder den Fürsten. Völlige Arbeitsunfähigkeit ergab sich bei den Inhabern dieser Ämter nur in seltenen Fällen.

In aller Regel bedeutete fortschreitendes Alter keine qualitative Veränderung der Arbeitsleistung oder Dienstfähigkeit, sondern allenfalls geringere Arbeitskapazität, langsames Arbeiten oder häufigeren Ausfall durch Krankheit und Gebrechlichkeit.

Daher existierte auch keine Altersgrenze für Pension oder Ruhestand. Die Quittierung des Berufs bedeutete anfänglich auch den Verlust eines regelmäßigen Einkommens.¹⁹⁶

Ebenso wie ihre Besoldung finanzierte sich auch die Altersversorgung der Pastoren bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hauptsächlich aus den Pfründen die unterschiedlich dotiert waren. Da die so genannten „Hungerpfründe“ den Amtsanfängern vorbehalten waren, hatten die Pfarrer im Alter, so sie noch arbeitsfähig waren, meistens ein gesichertes Auskommen.

Der Großteil der Pfarrer blieb bis zu ihrem Tod im Amt, selbst wenn sie in den Genuss einer Pension kamen, was gebietsweise unterschiedlich geregelt war. Während in einigen Gebieten praktisch keine Altersversorgung gegeben war, waren andere Gemeinden durchaus großzügiger. Manche Länder hatten schon im 16. Jahrhundert vorbildliche Bestimmungen zum Ruhestand von Pastoren im Falle von Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Altersschwäche. Es gab allerdings noch keine festen Regeln was die Höhe der Rentenzahlung betraf und so konnte der Landesherr je nach Lust und Laune entscheiden.

¹⁹⁵ Borscheid, S67

¹⁹⁶ Vgl.: Maurer, S.426, 431

Dass die Geistlichen am Land trotzdem relativ häufig in Pension gehen konnten, lag daran, dass die Besoldung meist Sache der Gemeinde war welche nicht sie selbst sondern einfach den Amtsnachfolger belastete. Der alternde Pfarrer hatte durch ihn mitversorgt zu werden. Gleichzeitig hatte der junge Theologe Aussicht auf Verbesserung seines Einkommens nach dem Tod des Vorgängers. Allerdings fiel dies meist in die Phase der Familiengründung des Nachfolgers, in der sich eine Schmälerung des Einkommens empfindlich auswirkte. Meist war ja die Länge dieses Schuldverhältnisses nicht errechenbar. Dieser Umstand konnte zu Spannungen und im schlimmsten Fall auch zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen.¹⁹⁷

In den Städten dagegen musste die Kommune eine solche Rente selbst aufbringen. So wurde in der Mark Brandenburg in der Konsistorialordnung von 1573 festgelegt, dass ein alter, arbeitsunfähiger Pfarrer jährlich ein Achtel seines früheren Lohns bekommen sollte, solange er am gleichen Ort blieb. In Württemberg bekam ein dienstunfähiger Pastor seit der großen Kirchenordnung von 1559 ein so genanntes „Leibgeding“. Das waren 86 Gulden pro Jahr. Im 16. Jahrhundert konnte er damit noch leben, nach dem 30 jährigen Krieg war diese Summe zu wenig. Die Regelung in Hessen aus dem Jahr 1575 war ebenfalls beispielhaft. Dort wurden extra Pfründe für altersschwache Pfarrer gegründet.¹⁹⁸

Dies waren aber, wie schon erwähnt, Ausnahmen, sodass ein Verbleib im Amt bis zum Tod die Regel darstellte. Auch die Angst vor einem Einkommensverlust darf dabei nicht übersehen werden.

Die Ruhegehälter der Pfarrer waren ebenso uneinheitlich, wie die Stelleneinkommen aus denen sie bezogen wurden. Diese dezentrale Struktur der Altersversorgung nahm auch keine Rücksicht auf das Dienstalder.

Einem Pfarrer, der nach fünf Amtsjahren dienstuntauglich wurde, stand der gleiche Einkommensanteil zu, wie einem Geistlichen, der nach dem 50. Amtsjubiläum in den Ruhestand trat. Ein langgedienter Pastor, der eine schlecht dotierte Pfarre bekleidete, erhielt auch als Emeritus weniger als ein früh erkrankter und pensionierter Pfarrer, der sich beizeiten auf eine einträgliche Pfründe vorgearbeitet hatte.¹⁹⁹

Dieses System übte keinen sehr starken Anreiz aus, in den Ruhestand zu treten. Da der Geistliche nicht mehr als in Drittel seines ursprünglichen Gehalts bekam, bedeutete für ihn die

¹⁹⁷ Vgl. Janz, S.384

¹⁹⁸ Vgl.: Borscheid, S.63

¹⁹⁹ Janz, S.385, Vgl. bei Janz ebenso seine Ausführungen zur Aufnahme eines Adjunkten auf dieser Seite; Ebd., S. 384: *Dem Emeritus stand nach einer Bestimmung von 1756, die in das Allgemeine Landrecht übernommen wurde, unabhängig von Dienstalder und eigenem Vermögen ein Drittel des Stelleneinkommens zu, dass ihm vom Amtsnachfolger auszuzahlen war.*

Emeritierung einen empfindlichen ökonomischen Verlust. Da viele Stelleneinkommen nur schwer eine standesgemäße Lebensführung erlaubten, war dies bei einem noch geringeren Emeritengehalt kaum mehr möglich. Aus diesem Grund wurde der Ruhestand nur bei schwerer Krankheit und völliger Arbeitsunfähigkeit gewählt und war dementsprechend kurz. Er stellte daher keine eigene Lebensphase dar.

Um dieses System zu umgehen stellten sich die Pfarrer im Alter daher oft einen jungen Helfer, einen so genannten Adjunkt, zur Unterstützung ein. Dieser übernahm unter Leitung des Amtsinhabers den Großteil der Arbeit und bekam dafür einen geringen Teil des Pfarrergehalts und die Aussicht auf Übernahme des Amtes nach dem Tod des alten Pfarrers.

Meist war so ein Adjunkt ein Sohn oder Neffe, womit die Chance bestand, die Pfarrei in der Familie zu halten. Die Nachfolge lief mitunter auch über eine Heirat mit einer Tochter des Pastors. Mitunter wurde ein derartiges System über mehrere Generationen gepflogen, wodurch so genannte „Erbpfarreien“ entstanden.

Gelang es eine derartige Lösungsstrategie durchzusetzen, war nicht nur die Altersversorgung des Pfarrehepaares und die Verheiratung der Tochter möglich, sondern auch eine Stelle für den Schwiegersohn gesichert. Da allerdings ein Gehalt und Wohnraum für zwei Familien reichen musste waren Konflikte in dieser Situation vorprogrammiert.

Bis Mitte des 18. Jahrhunderts wurde diese Art der Altersversorgung allerdings häufig praktiziert. Dies lässt sich zumindest aus den Versuchen des Konsistoriums, die solches Vorgehen zu verhindern suchten, schließen.²⁰⁰

Aus der Predigerfamilie des Johann Georg Eck (geboren 1709) erfährt man, dass sowohl sein Vater, der 63-jährig starb, drei Jahre vor seinem Tod einen Helfer bekam, ebenso sein Großvater, der 66 Jahre alt wurde und davor 6 Jahre einen Adjunkten beschäftigte. Johann Georg Eck selbst war bis zu seinem Tod 1784 in der Lage sein Amt ohne Hilfe auszuführen.²⁰¹

Im späten 18. Jahrhundert entstanden in unterschiedlichen Berufsgruppen Pensions- und Witwenkassen, so für Beamte, Lehrer, später aber auch für Prediger. Sie veränderten die Situation allmählich und lösten die davor praktizierte individuelle Pensionsvorsorge ab.

Da die Pastoren nunmehr als „Staatsdiener“ galten, kam ihnen eine weitere Möglichkeit zu Gute: Dienstherrn, wie zum Beispiel lokale Adelige boten für langjährige treue Dienste nicht

²⁰⁰ Vgl.: Wahl, S.137f

²⁰¹ Vgl.: Maurer, S.426; ebenso Wahl, S.136: Für die Pfarrer selbst war das Problem der Altersversorgung praktisch nicht vorhanden, da sie meist in ihrem Amt verstarben. *Erst die Anfang des 18. Jahrhunderts weitere Verbreitung findende Praxis der Adjunktion mit einem Vikar, der dann als Schwiegersohn in die Familie aufgenommen wurde, schuf die Möglichkeit einer Zukunftsplanung, die auch den Lebensabend des Seelsorgers jenseits der pfarramtlichen Tätigkeit beinhaltete ; siehe auch Gleixner, S.313: Alte oder kranke Pfarrer, die ihr Amt nicht mehr allein versehen konnten, Dekane, die eine zu große Gemeinde hatten, und vermögende Pfarrer, die weniger arbeiten wollten, bemühten sich beim Konsistorium um einen Vikar, den sie von ihren Einkünften unterhalten mussten. Dazu gehörte freie Wohnung, Kost und eine Art Taschengeld (...).*

selten einen Bonus an: so ein Altersruhegeld, eine Witwenpension – oder auch die Einzahlung in eine entsprechende Kasse. Diese Leistungen, oder Zuwendungen kamen anfangs natürlich nicht allen zugute, sondern wurden meist nur Einzelnen als besondere Gunstbezeugung gewährt.

Dass jemand als Rentner von den Zinsen seines Geldes lebte, war im 18. Jahrhundert sehr selten. Im 19. Jahrhundert dagegen ist diese Form der Altersversorgung schon eher gebräuchlich. Seinen Ruhestand ohne Arbeit zu verbringen wurde zu einem Zeichen für ein erfolgreich geführtes Arbeitsleben.²⁰²

Die außerordentliche Hochschätzung der Arbeit, das mit religiöser Sanktion versehene Berufsethos und der Begriff der Pflicht wirkten zusammen darauf hin, dass ein freiwilliger frühzeitiger Rückzug von der Arbeit etwas höchst Seltenes und schwer zu Begründendes war.

Leider hatte dieses System oft zur Folge, dass die Amtsinhaber ihren Beruf nur mehr unzulänglich ausüben konnten und sie dadurch ihre gesellschaftliche Funktion nicht mehr zur vollen Zufriedenheit erfüllten.

Zu Gunsten der Arbeit wurden die Bedürfnisse des Körpers, wie Schlaf, Nahrung und Bewegung vernachlässigt. So kam es, dass besonders eifrige Theologen schon mit Mitte Zwanzig starben. Der Theologieprofessor Johannes Remond starb zum Beispiel mit 23 Jahren an einem Blutsturz.

Philipp Matthäus Hahn war ebenfalls ein gutes Beispiel für einen, der ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit, mit übertriebenem Eifer seiner Arbeit nachging. Nur mit großer Mühe gelang es seiner Familie ihn zu mäßigen. Er starb schließlich schon im Alter von 51 Jahren.²⁰³

Während für einen Geistlichen in jungen Jahren noch andere familiäre Planungen im Vordergrund standen, wie etwa die Ausbildung der Söhne und die eigene Karriere, war es ihm im Alter, mit dem Wissen seines möglicherweise bald eintreffenden Endes, das größte Anliegen die Versorgung der Frauen der Familie für die Zukunft zu garantieren. Speziell für seine zurückbleibende Frau musste eine Wohnmöglichkeit außerhalb des Pfarrhauses erworben werden. Diese musste nämlich das Pfarrhaus beim Tod ihres Mannes nach einer vierteljährigen Frist, dem so genannten Gnadenquartal, verlassen und der Familie des Amtsnachfolgers Platz machen.

Meßbarer Ausdruck der Familienstrategien dieser Phase, die auf den Karriereverlauf rückwirkten, war die drastische Abnahme der Mobilität seit dem vierzigsten Lebensjahr des Seelsorgers. Während die durchschnittliche Verweildauer auf späteren Karrierepositionen

²⁰² Vgl.: Maurer, S.431ff

²⁰³ Vgl.: Ebd., S. 398f, 427

*ohne Altersdifferenzierung etwa zehn Jahre betrug, wechselten die lebensälteren Geistlichen auffällig weniger häufig, nachdem sie dieses Alter überschritten hatten.*²⁰⁴

Die Mehrheit der Pfarrer am Land betrat ihre letzte Stelle demnach nach ihrem vierzigsten Lebensjahr und versuchte dort auch eine Bleibe als möglichen Alterssitz zu erwerben.

Anders war die Situation, wenn die Geistlichen zur Elite gehörten. Wollten diese sich in ihrer Karriere weiter nach oben bewegen, mussten sie, um der Kirchenbehörde und dem lokalen Adeligen zu gefallen, einen späten Stellenwechsel in Kauf nehmen und konnten daher meist erst nach dem fünfzigsten Lebensjahr ihre letzte Stelle antreten.

War eine Gemeinde als zukünftiger Witwensitz ausgewählt, so tat das Pfarrerehepaar alles um bis über den Tod des Mannes hinaus in dieser bleiben zu können. Die Unterstützung der Gemeinde und ein gutes Verhältnis zu dieser waren dabei von großem Vorteil.²⁰⁵ Die finanzielle Absicherung des Lebensabends der Pfarrerwitwe war bei guter Verbindung der Pfarrer zu ihren Fürsten meist ebenso gegeben wie die Eigene im Alter.

Pfarrerwitwen stellten von Anfang an eine Problemgruppe dar. Daher wurden schon in den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts mögliche Lösungsvorschläge zur Gewährleistung ihres Unterhalts getroffen. Durch einen frühen und plötzlichen Tod des Pfarrers, war vor allem die finanzielle Existenz seiner Frau bedroht. Ohne Wiederverheiratung drohte ihr der finanzielle Abstieg. Vorsorge für ihre Frauen konnten sich die Pfarrer wie oben gezeigt ja erst in einem späteren Lebensabschnitt leisten.

Als finanzielle Hilfe bekamen die Witwen häufig einen geringen Betrag aus den zu dieser Zeit entstandenen Witwenkästen. Auch wurden spezielle Witwenhäuser errichtet. In einzelnen Gebieten wurden schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts Pfarrerwitwenkassen gegründet, in die die Geistlichen jährlich einzuzahlen hatten. Diese Pfarrerwitwenkassen wurden landesweit zu einem Vorbild der Witwenversorgung auch in anderen Berufsgruppen. Im 17. Jahrhundert übernahmen häufig die Fürsten die Kontrolle dieser Einrichtungen und die Mitgliedschaft wurde verpflichtend.

*Im Jahr 1636 entsteht in Braunschweig- Lüneburg durch Landesverordnung ein Pfarr-Witwen-Kasten, bei dem sich sämtliche Pfarrer pflichtversichern müssen, und der ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit lebenslange Witwenrenten gewährt.*²⁰⁶

1645 gründete Herzog Ernst von Sachsen-Gotha eine ähnliche Kasse für die Geistlichen seines Landes. In Württemberg gab es seit 1700 eine Witwenkasse für Pfarrerwitwen und seit 1739 war der Beitritt der Pfarrer Pflicht. Das Geld aus der Kasse reichte allerdings nicht zur

²⁰⁴ Wahl, S.133; vgl.: Ebd., S.130

²⁰⁵ Vgl.: Ebd., S. 132

²⁰⁶ Borscheid, S 457

Existenzsicherung der Frauen, sondern war lediglich eine kleine jährliche Beihilfe. Die Höhe des Beitrags richtete sich nach der Besoldung.²⁰⁷ Gespeist wurde die Witwenkasse auch von den Strafgeldern der Kirchenkonvente und aus Vermächtnissen.

Ebenso wie eine Pfarrerwitwe noch für ein Quartal über den Tod ihres Mannes hinaus im Pfarrhaus wohnen durfte, bekam sie für diese Zeit auch sein Gehalt weiter bezahlt.²⁰⁸

Auf preußischem Gebiet waren schon in den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts Witwenhäuser, Witwenfonds oder Holz- und Weiderechte für Pfarrerwitwen vorgesehen. Diese so genannte „Pfarrwittümer“ wurden aber keine obligatorische Rechtsform in Preußen und entwickelten sich regional unterschiedlich auf freiwilliger Basis. Manche Regionen gründeten aber auch Stiftungen oder sie beschlossenen Abgaben, die die Gemeinde oder der Amtsnachfolger der Pfarrerwitwe zu leisten hatten.²⁰⁹

Schon im 17. und 18. Jahrhundert wurden daneben in einzelnen Kirchenkreisen Pfarrwitwenkassen gegründet, die sich zum größten Teil aus Beiträgen der Geistlichen finanzierten. (...) Mit der „Allgemeinen Witwenverpflegungsanstalt“ in Berlin von 1775, einer öffentlichen Versicherung, die in der Folgezeit vor allem von Beamten und Pastoren in Anspruch genommen wurde, begann sich die Hinterbliebenenversorgung zu zentralisieren und zu vereinheitlichen.²¹⁰

Ab 1816 waren die Geistlichen verpflichtet ihre Frauen dort zu versichern. Pfarrern mit einem Gehalt unter 400 Talern wurde die Versicherungsprämie vom Staat bezahlt.

Es bot sich also den Pfarrerwitwen allgemein durch die Einführung der Pfarrerwitwenkassen ein zweiter Weg - neben der Unterstützung durch ihre Kinder - zur Absicherung ihrer Altersversorgung.

Ebenso wie für den Pfarrer selbst, stellte die Praxis einen Vikar zum Amtsnachfolger und Schwiegersohn zu gewinnen, auch für die Pfarrerwitwe eine weitere Möglichkeit dar ihre Altersversorgung samt Wohnsitz zu gewährleisten.

Eine Versorgung der Pfarrerwitwe durch eine Heirat mit dem Amtsnachfolger kann für das Territorium Württembergs als gebräuchliche Form allerdings ausgeschlossen werden.²¹¹

²⁰⁷ Vgl.: Gottschick, Konrad, Schäfer, Gerhard, S.120: *Alle Geistlichen und Lehrer an Höheren Schulen – von den Konsistorialräten und Prälaten bis zu den Hilfsgeistlichen und Präzeptoren – wurden in fünf Klassen eingeteilt. Sie hatten nach Maßgabe ihrer Besoldung eine einmalige Zahlung und einen jährlichen Beitrag an die Kasse zu leisten. Den notleidenden Hinterbliebenen sollte dann ungeachtet ihrer Klasseneinteilung ein einheitlicher Betrag ausbezahlt werden. Witwen, die sich wieder verheirateten oder durch einen üblen Lebenswandel auffallen würden, sollten freilich von den Zuwendungen ausgeschlossen bleiben.*

²⁰⁸ Vgl.: Gleixner, S.276

²⁰⁹ Vgl.: Janz, S.391

²¹⁰ Ebd., S.392; vgl. außerdem: Borscheid, S.457: 1775 wurde die „Allgemeine Witwenverpflegungsanstalt“ in Berlin gegründet und damit begann die Zentralisierung und Vereinheitlichung der Hinterbliebenenversorgung.

²¹¹ Vgl.: Wahl, S. 136ff

Wurde eine Frau Witwe und ihre Kinder somit zu Waisen war ihre finanzielle Situation in vielen Fällen also eine schwierige, da es eine organisierte Vorsorge für unmündige Kinder meist nicht gab. Vielen Pfarrerrwitwen blieb daher, wenn sie unvermögend und ohne Hausbesitz waren, und eine ausreichende Witwenversorgung nicht existierte, nach dem Auszug aus dem Amtshaus nur die Hoffnung auf eine Wiederverheiratung oder die Möglichkeit eine Bleibe im Elternhaus oder bei Verwandten zu finden.²¹²

Je jünger eine Pfarrfrau zur Witwe wurde desto größer waren auch ihre Chancen auf eine Wiederverheiratung. Wurde sie nach ihrem vierzigsten Lebensjahr zur Witwe drohte ihr meist die lebenslange Ehelosigkeit.

Bei den Pfarrerrwitwen gab es einen augenfälligen Zusammenhang zwischen dem Alter bei der Verwitwung, dem vorhanden Vermögen und dem Wohnort. Aus finanziellen und logistischen Gründen war es für die Pfarrerrwitwe am besten eine neue Bleibe im Dorf oder in einer nahe gelegenen Stadt zu besitzen.

Solche Überlegungen und Handlungsstrategien waren nach einem Verzeichnis der Wohn- und Eigentumsverhältnisse der Pfarrwitwen aus den Jahren 1705 und 1706, das im Zusammenhang mit der Errichtung der Pfarrwitwenkassen überliefert ist, offensichtlich recht verbreitet. Immerhin wohnte beinahe jede zweite Pfarrfrau, die in einer mittleren Lebensphase verwitwete, auch Jahre später noch an demselben Ort, an dem ihr Mann zuletzt amtiert hatte. Ein Großteil der anderen Witwen, die durch den Tod ihres Mannes in dieser Periode ihres Lebens getroffen wurden, zog in eine nahegelegene Stadt.²¹³

Auch der Lebensstil, der Lebenszyklus und eine hohe Anzahl von Stief- und eigenen Kindern konnten sich negativ auf die finanzielle Situation der Pfarrerrwitwe auswirken.

Eine Witwe mit vielen unmündigen Kindern hatte ein besonders schweres Los gezogen. Durch eine hohe Kinderzahl und ein eher fortgeschrittenes Alter waren ihre Chancen auf eine Wiederverheiratung gleich null. Junge Witwen zogen meist wieder in das Elternhaus oder in den Haushalt eines verwitweten Elternteils, entweder bis zur Wiederverheiratung oder auf Dauer.

Besonders schlimm war es für eine Pfarrerrwitwe mit großer Kinderschar, wenn ein eigenes Elternhaus nicht mehr existierte und die Kinder noch keinen eigenen Haushalt besaßen. In solchen Fällen musste die Witwe bei Verwandten oder dem Amtsnachfolger Unterkunft finden, während ihre Kinder auf die Verwandtschaft aufgeteilt wurden.

²¹² Vgl.: Gleixner, S. 400; ebenso: Wahl, S.131: War der Erwerb eines eigenen Hauses nicht gelungen so musste die Pfarrfrau entweder in einem Mietverhältnis leben oder bei einem ihrer Kinder, meist einer Tochter, Unterkunft finden.

²¹³ Wahl, S.131; vgl. auch Gleixner, S.276: *Zu Beginn des 18. Jahrhunderts konnten etwa ein Drittel der im mittleren Alter verwitweten Pfarrwitwen Wohneigentum aufweisen.*

Konnte sie für einen eigenen Haushalt weiterhin aufkommen, zog sie erst im hohen Alter bei einem ihrer verheirateten Kinder ein.²¹⁴

Sowohl Pfarrer als auch ihre Frauen verfassten einen Lebenslauf, der oftmals in den Text ihrer Leichenpredigt eingeflochten wurde. Pastoren verfassten in ihrem Leben sogar mehrere Lebensläufe.

*Pfarrer beispielsweise trugen diesen bei jedem neuen Stellenantritt der Gemeinde vor. (...) Pietistischen Korrespondenzen wird zwecks besseren Kennenlernens nicht selten der Lebenslauf des Absenders beigelegt.*²¹⁵

So eine Leichenpredigt war meist eine Lobrede auf das christliche Leben des Verstorbenen und daher dessen wirkliches Leben oft verfälschend. In vielen Fällen wurde der Text vom Sterbenden selbst oder von der Familie des Verstorbenen ausgewählt. Eine Leichepredigt ist in mehrere Teile unterteilt. Sie beginnt und endet jeweils mit einem Gebete. Nach dem Eingangsgebet wird der Verstorbene namentlich erwähnt und seine Todesumstände näher erläutert. Im letzten Teil der Predigt wird noch einmal näher auf das Leben des Toten eingegangen.²¹⁶ Bei der Leichenpredigt für pietistische Männer wurde eher auf eine selbst verfasste Lebensschilderung als Grundlage zurückgegriffen als bei Frauen.²¹⁷ Der Leichenprediger des 84 jährigen Johann Andreas Hochstetter (1637-1720), Prälat und Theologieprofessor in Tübingen, zitierte etwa in seiner Rede mehrmals den Verstorbenen. Er hebt in dessen Lebensbeschreibung darüber hinaus besonders hervor, dass Hochstetter nur dank besonderer göttlicher Fürsorge einige existenz- und lebensbedrohliche Ereignisse, wie Einbrüche, Überfälle und ein Sturz vom Pferd, überstehen konnte.

Frauen dagegen suchten sich häufig die Bibelstellen und Lieder ihrer Leichenpredigt aus. Das war ihre Möglichkeit auch etwas Individualität in ihre Totenrede zu bringen.²¹⁸ Während Männer in ihrer Lebensbeschreibung primär von ihrer Bildungsgeschichte berichten, steht bei den Frauen ihre Familiengeschichte im Mittelpunkt.

Die Schilderung ihres Lebenslaufes hatte bei den meisten Pietistinnen ein festes Schema:

Eltern, Taufe, Erziehung und Jugend mit religiös-innerem Leben, geprägt durch eine sündhafte Jugendphase mit überwindender Bußhaltung, Heirat, Kinder mit ihren Krankheiten

²¹⁴ Vgl.: Gleixner, S.276 ; Wahl, S.148

²¹⁵ Lenz, Rudolf, Hrsg., Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, Band 4, Stuttgart:2004, S.352

²¹⁶ Vgl.:Ebd., S.49, 50

²¹⁷ Vgl.: Lenz, S. 349: *Bis zum Ende des 18.Jahrhunderts werden in den Leichenpredigten für Männer zudem häufig ganze Passagen aus dem vom Verstorbenen verfaßten Lebenslauf in die Biographie übernommen. (...)Pietistinnen erhalten zu keiner Zeit diese autobiographische Sprachmöglichkeit in den Personalien ihrer Leichenpredigt.*

²¹⁸ Vgl.: Gleixner, S.205

*und ihrem Sterben, gegebenenfalls Witwenstand und Wiederverheiratung sowie ein Vermächtnis an die erwachsenen Kinder.*²¹⁹

*Auch die von Männern verfassten Lebensläufe beginnen mit den Eltern und der Taufe, gefolgt von Kindheit und Jugend mit Schul- und Ausbildung, der Entwicklung des inneren religiösen Lebens mit sündiger Jugendphase, gefolgt vom beruflichen Fortkommen in allen Details und beschlossen von der Familiengründung mit der Geschichte der eigenen Kinder.(...) Bei den Männern nimmt die Bildungsgeschichte sowie das berufliche Fortkommen den größten Teil des Lebenslaufes ein, was zugleich klassisch den eigentlichen Teil des Gelehrtenlebenslaufes ausmacht.*²²⁰

Von Männern geschriebene Lebensläufe waren nicht nur wesentlich länger als die ihrer Frauen sondern auch noch um einiges selbstbewusster. Meist beginnen sie ohne vorherige Einleitung mit „Ich“. Pfarrer wie Johann Albrecht Bengel oder Philipp Matthäus Hahn erwähnten in ihren Lebensbeschreibungen auch den Tod ihrer Eltern und ihr Leben als Waisen. Wie auch die Frauen versuchen sie diese Situation als keineswegs negativ darzustellen. Hahn war in diesem Fall eine Ausnahme, da für ihn der Tod seiner Mutter sehr wohl negative Auswirkungen auf seine Ausbildung hatte. In den Lebensbeschreibungen der Pfarrer wird auch über die Ehefrauen und Kinder geschrieben. Über ihre Ehefrauen äußerten sie sich überaus wertschätzend und stellten sie als wichtige Unterstützung dar.²²¹

Während einige Frauen ihre Lebensläufe aufgrund von Krankheit oder Todesahnung im Wochenbett schon in jungen Jahren verfassten, schrieben andere sie erst im hohen Alter, während sie sich gelassener mit ihrem nahenden Lebensende auseinandersetzen.

Ebenfalls ein fester Bestandteil eines Lebenslaufes einer Pfarrfrau waren die Anzahl, Namen, sowie Geburts- und Sterbedaten ihrer Kinder. Gelegentlich gehörten auch die Todesursachen der Kinder, sowie ihre Haltung den Stiefkindern gegenüber zum Inhalt dazu. Solche Passagen zeigen welchen Schmerz und Verlust die Frauen in ihrem Leben zu bewältigen hatten. Oft starben ihnen nicht nur die Kinder, auch für die Frauen konnte eine Geburt tödlich enden. Auch dem Ehemann wurde in ihren Beschreibungen eine wichtige Stelle eingeräumt und ihm für all seine Wohltaten gedankt.²²²

²¹⁹ Ebd., S. 153, Vgl.: Lenz, S.352

²²⁰ Gleixner, S.161

²²¹ Ebd., S.161, 164; vgl. ebenfalls S.164: Roos[Magnus Friedrich Roos, Anm. d. Verf.] schreibt, dass er nach langer Überlegung und Anrufung Gottes die kinderlose und junge Witwe Christina Rosina Barbara geheiratet habe, wozu ihn „ihre ungeheuchelte und tief gegründete Frömmigkeit“ bewogen habe. Ihr Tod im Kindbett habe ihn in ein empfindliches Leiden gesetzt, das aber durch göttliche Tröstungen gemindert und geheilt worden sei. Wichtig ist ihm zu erklären, dass die zweite Ehefrau, die kinderlos blieb, sich für seine Kinder aus erster Ehe als eine „getreue und liebevolle Mutter“ erwies, wie sein noch einzig lebender Sohn bezeugen werde.

²²² Vgl.: Ebd, S.158

Der Prediger Friedrich Lucä sprach in der Leichenpredigt seiner Frau folgendermaßen über sie:

„Also ward ich durch den Verlust meines Eheschatzes, den ich mit schweren Seufzern und tausendfachen Thränen betrauerte, in betrübten Wittwerstand gesetzt.“²²³

In Nachrufen und Biographien von Pfarrfrauen werden immer wieder ihre Leistungen als Mutter und Ehefrau und ihre Frömmigkeit gelobt. So schrieb etwa der Pfarrer Hartmann über seine verstorbene Frau:

Sie sei eine treue Gattin und aufopferungsvolle Mutter gewesen. Sie habe täglich in der Bibel gelesen und Licht, Trost und Kraft daraus gezogen, so dass sie immer wieder durch Treue im Kleinen in ihrem eigenen Kreise habe fortwirken können.²²⁴

Auch der Pfarrer Johann Friedrich Flattich lobte und anerkannte die Leistungen seiner Frau bei seinem Eintrag ins Totenbuch.

Zum Schluss kann man sich noch die Frage stellen, ob die Pfarrer oder ihre Frauen unter dem Tod ihres Ehepartners mehr litten. Rein aus finanzieller Sicht waren dies bestimmt die Pfarrersfrauen. Schließlich verloren sie mit dem Tod ihres Mannes nicht nur einen Versorger sondern auch ihr Heim, da sie ja das Pfarrhaus räumen mussten. Aus emotionaler Sicht kann ich das nicht festlegen.

²²³ Van Dülmen, S.215

²²⁴ Gleixner, S.271

Neuntes Kapitel– Versuch eines Resümees

Bei Luise Schorn-Schütte werden drei Ebenen als wesentliche Elemente der Sozialbiographie eines evangelischen Geistlichen genannt:

Existenzbedingungen der Pastorengruppe. Dazu zählen der Vergleich sozialer Herkunft und Verflechtung, sowie der Vergleich der ökonomischen Stellung der Pfarrer. Die Frage nach der „Bürgerlichkeit“ des geistlichen Standes findet daraus eine Antwort.

Charakterisierung des Wandels, dem das geistliche Amt auf seinem Weg vom „Amt“ zum „Beruf“ unterworfen war unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wahrnehmungen in der Gruppe der Geistlichen selbst.

Wirkung der Geistlichkeit auf ihre Umgebung. Der Wandel im seelsorgerlich- geistlichen Verhältnis zwischen dem Pfarrer und seiner Gemeinde. Veränderung im geistlichen Selbst- und Fremdverständnis. Einbindung der Pfarrerschaft in die weltliche Herrschaftsordnung und der dadurch entstandene Gegensatz von geistlichem Anspruch und politisch-staatlicher Funktionszuweisung. Frage nach dem Obrigkeitsverständnis geistlicher Amtsträgerschaft im 18. Jahrhundert.²²⁵

In der vorliegenden Arbeit wurde versucht diese Aspekte in der Reihenfolge eines „typischen“ Lebenslaufes eines Pastors mit einzubeziehen. Ich verfolge also in den einzelnen Kapiteln seinen Weg von der Wiege bis zur Bahre.

Zur Frage der sozialen Herkunft der Pastoren und ihrer Verflechtungen, sowie ihrer Rolle innerhalb des Bürgertums kann vor allem in Bezug auf Württemberg gesagt werden, dass sich die Pfarrer dort fast ausschließlich aus dem Pfarrstand und der Schicht der Honoratioren rekrutierten. Allgemein kann man sagen, dass etwa 40% der Pfarrer im 18.Jahrhundert aus Pfarrhäusern stammten. Der Rest kam aus der Gruppe der Händler, dem städtischen Handwerk und aus der mittleren Verwaltungsebene. In diesem Jahrhundert erfolgte auch die Eingliederung des Pfarrstandes in das Beamtenbürgertum. Die besondere Attraktivität des geistlichen Amtes beruhte auch auf seinem Potential zu einem sozialen Aufstieg. Etwa die Hälfte der Pfarrerssöhne ergriffen andere, höher rangierende Berufe wie etwa Jurist oder akademischer Lehrer.

Damit verband sich eine bemerkenswerte lokale und akademische Mobilität, die freilich einer erheblichen gruppeninternen Differenzierung unterlag: Während die geistliche Führungsgruppe (Superintendenten, Hofprediger, Stadtpfarrer etc.) in der Regel mehrere

²²⁵ Vgl.: Schorn-Schütte, Einleitung, S.4f

*Studienorte besucht und namhafte geographische Veränderungen vollzogen hatte, nahm die große Masse der Landgeistlichkeit gewöhnlich nach dem Besuch der jeweiligen Landesuniversität eine heimatnahe Amtsführung auf; die mittlere Geistlichkeit besetzte auch in ihrer Mobilität eine Mittelposition.*²²⁶

Was waren die verschiedenen Aufgaben, die man an einen evangelischen Geistlichen und sein Leben im 18. Jahrhundert stellte? Wie vollzog sich sein Leben zwischen seinen verschiedenen Funktionen? Er war Bürger, Geistlicher, Familienvater und hatte in allen diesen Rollen eine Vorbildwirkung zu erfüllen. Neben dem Pfarrer und Hausherrn, lebten auch seine Frau und seine Kinder ein Leben wie auf dem Präsentierteller. Das Pfarrhaus war Vorbild und Sinnbild christlicher Lebensführung. Eine Aufgabe der Pfarrfamilie war daher die Vermittlung von Protestantischer Frömmigkeit und Lebenskultur. Das Vorleben von christlichen Werten hatte oberste Priorität. Als zugleich bürgerliches Haus wurde dem Familienleben allgemein viel Bedeutung beigemessen. Durch die Vorbildfunktion des Pfarrhauses, lebten seine Bewohner ein Leben im "Glashaus".

*"Es ist das öffentlichste Haus im ganzen Dorfe; es wird von keinem anderen Hause so viel geredet, als vom Pfarrhause und dem, was auf der Pfarre sich zuträgt."*¹²²⁷

Als Vorbild, das ein Pfarrer vor allem auf dem Land war, musste er auch leben was er predigte. Viele Pfarrer engagierten sich daher auch im sozialen Bereich. Die Pfarrersfrau und die gemeinsamen Kinder waren ebenso durch die an sie gestellten Ansprüche gefordert. Als Ideal der christlichen Frau sollte die Pfarrersfrau ihrem Mann eine treue und hingebungsvolle Gefährtin sein. Die Pfarrerskinder galten von Anfang an als Produkte einer Erziehung, wie sie der Pfarrer predigte. Dementsprechend hoch waren die Maßstäbe angesetzt. Ihre gelungene Erziehung war der Beweis für die Stimmigkeit seiner Lehre.

Neben den Veränderungen innerhalb seines Familienlebens vollzog sich im 18. Jahrhundert auch ein Wandel bei seinem Berufsbild. Der „Beruf“ Pfarrer wurde den anderen Beamtenberufen immer mehr gleichgestellt.

*Der Pfarrer ist von dem Inhaber eines Amtes zu einem Beruf unter Berufen geworden.*²²⁸

Trotz Unterschieden im Grad der Bildung, beim Vermögen oder bei der Reputation, die die einzelnen Stellen mit sich brachten, waren die protestantischen Geistlichen insgesamt Bildungsträger und Vertreter des Bürgertums. Durch den Pietismus entstand ein neues Pfarrideal, dazu gehörte auch verinnerlichte Religiosität. Die Person des Amtsträgers trat im

²²⁶ Beutel, S.234

²²⁷ Steck, Wolfgang, Im Glashaus. Die Pfarrfamilie als Sinnbild christlichen und bürgerlichen Lebens, in: Greiffenhagen, S.109

²²⁸ Homrichhausen, in: Conze, S.248

Pietismus in den Vordergrund. Daher wurden auch die Visitationen regelmäßiger und ein exemplarischer Lebenswandel verlangt. Der Ausbildungsprozess wurde differenzierter und leistungsstärker. Durch die Aufklärung wurde der Pfarrer am Lande zum Reformator und Volkslehrer seiner Gemeinde.²²⁹ Er wurde zu einem Beamten im Staatsdienst und hatte als solcher auch der Obrigkeit zur Verfügung zu stehen. Durch die Konfrontation der Ansprüche, die die staatliche Obrigkeit an die Pfarrer stellte mit deren eigenem Amtsbewusstsein kam es zu einer Krise des geistlichen Amtes. Die so oft angeprangerte „Verbauerung“ der Landpfarrer war dafür nicht wirklich der Grund, denn der Ausbildungsstand der Geistlichen war dank der Weiterentwicklung, trotz höherer Studentenzahlen an den theologischen Fakultäten, gestiegen. Durch diesen Konflikt entstand im Pietismus eine Diskussion um die Abgrenzung zwischen Kirche und Welt. Der Wunsch nach Freiräumen gegenüber der Obrigkeit und einer Sonderstellung im Beamtentum blieb bis ins 19. Jahrhundert bestehen.²³⁰

*Im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert war die Sozialgruppe evangelischer Geistlichkeit zu einem integralen Bestandteil des gelehrten Beamtenbürgertums geworden, das wichtige Aufgaben beim Ausbau frühneuzeitlicher Staatlichkeit erfüllte.*²³¹

In Bezug auf den anfangs ausgeführten Punkt Zwei, bei dem es um die Selbstwahrnehmung der Pastoren und ihres Berufes geht, kann man einen eindeutigen Wandel im 18. Jahrhundert erkennen. Das Selbst- und Fremdbild der protestantischen Pfarrer veränderte sich langsam vom Amtsträger zum Volksaufklärer und Menschenfreund.²³² Die Pfarrer (am Land) sahen es immer mehr als ihre Aufgabe den Lebensstandard ihrer Gemeinde zu heben, sei es durch die Zersetzung des Aberglaubens oder durch Neuerungen in der Landwirtschaft. Die Aneignung moderner Erwerbsquellen, wie etwa die Bienen- oder Seidenraupenzucht war aber auch eine notwendige Aufbesserung ihrer eigenen Lebensverhältnisse.

Die Versorgungslage speziell der Landpfarrer war bis ins 19. Jahrhundert nicht durch ein einheitliches Gehalt geregelt.

²²⁹ Vgl.: Kopitzsch, Franklin, Einleitung. Die Sozialgeschichte der deutschen Aufklärung als Forschungsfrage, in: Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland. 12 Aufsätze, Kopitzsch, Franklin, Hrsg., München: 1976, S.63; Siehe auch: Beutel, Albrecht, Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung. Ein Kompendium, Göttingen:2009, S.44f: *Als Landgeistliche waren sie durch ihre akademische Ausbildung und den (begrenzten) gesellschaftlichen Umgang mit ihrer Herrschaft privilegiert, als Stadtpfarrer zählten sie zu den Honoratioren. Als Funktionäre des landesherrlichen Kirchenregiments waren sie zudem von einer beamtenähnlichen Aura umgeben, die sich in der Bekanntgabe obrigkeitlicher Verordnungen von der Kanzel augenfällig konkretisierte.*

²³⁰ Vgl.: Schorn Schütte, in: Schorn-Schütte, S.22, 25f; ebenso: Beutel, S.235

²³¹ Ebd., S.25

²³² Vgl.: Beutel, S.150

Von ihren Patronatsherren, bisweilen auch von der Gemeinde, wurden sie mit Naturalien, landwirtschaftlichen Nutzungsrechten und dürftigen finanziellen Bezügen alimentiert; gemeindliche Abgaben für den Vollzug der Amtshandlungen kamen jeweils hinzu.²³³

Im Großen und Ganzen ging es der gesamten Pfarrerschaft, von der Reformation an, besser als dem Großteil der Bevölkerung. Das zeigte sich auch in einer höheren Lebenserwartung. Diese Situation veränderte sich auch im 17. und 18. Jahrhundert wenig. Daher wurde die Frage nach einem bezahlten Ruhestand immer mehr zum Thema. Dieser blieb jedoch bis ins 19. Jahrhundert nicht einheitlich geregelt und bedeutete meist eine erhebliche finanzielle Einbuße, was vielen Pastoren eine Arbeit bis zu ihrem Ableben nicht ersparte.

Nach dem Tod des Pfarrers stellte vor allem die Versorgung seiner Witwe ein erhebliches Problem dar. Um ihr ein Leben in Armut zu ersparen wurden ab dem 17. Jahrhundert Pfarrwitwenkassen gegründet. Diese Kassen wurden zu einem Vorbild der Witwenversorgung auch in anderen Berufsgruppen. Gespeist wurden sie durch einen jährlichen Beitrag, den die Pfarrer zu leisten hatten. Die Kontrolle darüber übernahmen die jeweiligen Fürsten. Mit der Gründung der "Allgemeinen Witwenverpflegungsanstalt" 1775 in Berlin begann die Zentralisierung und Vereinheitlichung der Hinterbliebenenversorgung. Für jung Verwitwete Pfarrfrauen blieb die sicherer Form der finanziellen Existenzsicherung aber immer noch die Wiederverheiratung.

²³³ Beutel., S.234

Literaturverzeichnis

- Beutel, Albrecht, Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung. Ein Kompendium, Göttingen: 2009
- Beuys, Barbara, Die Pfarrfrau: Kopie oder Original in: Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Greiffenhagen, Martin, Hrsg. Stuttgart: 1984
- Bormann-Heischkeil, Sigrid, Die soziale Herkunft der Pfarrer und ihrer Ehefrauen, in: Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Greiffenhagen, Martin, Hrsg., Stuttgart: 1984
- Borscheid, Peter, Geschichte des Alters. Vom Spätmittelalter zum 18. Jahrhundert, Münster: 1987
- Conze, Werner, Kocka, Jürgen, Hrsg., Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil 1. Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, Stuttgart: 1985
- Drews, Paul, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit, Jena: 1905
- Dülmen, Richard van, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Bd. 1. Das Haus und seine Menschen, 16.-18. Jahrhundert, München: 1990
- Enke, Johann-Friedrich, Das evangelische Pfarrhaus in der Neuzeit, Leipzig: 1990
- Faix, Wilhelm, Familie im gesellschaftlichen Wandel. Der Beitrag des Pietismus – Eine sozialgeschichtliche Studie, Wuppertal (u.a.): 1997
- Fertig Ludwig, Pfarrer in spe: Der evangelische Theologe als Hauslehrer, in: Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Greiffenhagen, Martin, Hrsg., Stuttgart: 1984
- Gestrich, Andreas, Erziehung im Pfarrhaus. Die sozialgeschichtlichen Grundlagen, in: Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Greiffenhagen, Martin, Hrsg., Stuttgart: 1984
- Gleixner, Ulrike, Pietismus und Bürgertum. Eine historische Anthropologie der Frömmigkeit, Württemberg 17. – 19. Jahrhundert, Göttingen: 2005
- Gottschick, Konrad, Schäfer, Gerhard, Hrsg., Auf dem Weg zur Fülle der Zeit im 17. und 18. Jahrhundert. Lesebuch zur Geschichte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Zweiter Band, Stuttgart: 1991
- Greiffenhagen, Martin, Hrsg., Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Stuttgart: 1984

- Günther, Franz, Beamtentum und Pfarrerstand: 1400-1800, Limburg an der Lahn: 1972
- Hermelink, Heinrich, Geschichte der evangelischen Kirche in Württemberg von der Reformation bis zur Gegenwart. Das Reich Gottes in Wirtemberg, Stuttgart: 1949
- Hettling, Manfred, Die persönliche Selbständigkeit. Der archimedische Punkt bürgerlicher Lebensführung, in: Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts, Hettling, Manfred, Hrsg., Göttingen:2000
- Hettling, Manfred, Hrsg., Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts, Göttingen:2000
- Homrichhausen, Christian, Evangelische Pfarrer in Deutschland, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil 1. Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, Conze, Werner, Kocka, Jürgen, Hrsg., Stuttgart: 1985
- Janz, Oliver, Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850-1914, Berlin/ New York: 1994
- Jung, Martin H., Einführung in die Theologie, Darmstadt: 2004
- Köhle-Hezinger, Christel, Pfarrvolk und Pfarrersleut, in: Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Greiffenhagen, Martin, Hrsg., Stuttgart: 1984
- Kopitzsch, Franklin, Einleitung. Die Sozialgeschichte der deutschen Aufklärung als Forschungsfrage, in: Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland. 12 Aufsätze, Kopitzsch, Franklin, Hrsg., München: 1976
- Kuhn, Thomas K., Religion und neuzeitliche Gesellschaft. Studien zum sozialen und diakonischen Handeln in Pietismus, Aufklärung und Erweckungsbewegung, Tübingen: 2003
- Lundgreen, Peter, Zur Konstituierung des „Bildungsbürgertums“: Berufs und Bildungsauslese der Akademiker in Preußen, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil 1. Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, Conze, Werner, Kocka, Jürgen, Hrsg., Stuttgart: 1985
- Marhold, Wolfgang, Die soziale Stellung des Pfarrers. Eine sozialgeschichtliche und empirisch orientierte Skizze, in: Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Greiffenhagen, Martin, Hrsg., Stuttgart: 1984
- Maurer, Michael, Die Biographie des Bürgers. Lebensformen und Denkweisen in der formativen Phase des deutschen Bürgertums(1680-1815), Göttingen: 1996

- McClelland, Charles, Zur Professionalisierung der akademischen Berufe in Deutschland, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil 1. Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, Conze, Werner, Kocka, Jürgen, Hrsg., Stuttgart: 1985
- Schicketanz, Peter, Der Pietismus von 1675 bis 1800, Berlin: 2001
- Schlumbohm, Jürgen, Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden, 1700-1850, München:1983
- Schollmeier, Joseph, Johann Joachim Spalding. Ein Beitrag zur Theologie der Aufklärung. Gütersloh: 1967
- Schorn-Schütte, Luise, Sparn, Walter, Hrsg., Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18. bis 20. Jahrhunderts, Stuttgart: 1997
- Steck, Wolfgang, Im Glashaus. Die Pfarrfamilie als Sinnbild christlichen und bürgerlichen Lebens, in: Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Greiffenhagen, Martin, Hrsg., Stuttgart: 1984
- Trepp, Anne-Charlott, Emotion und bürgerliche Sinnstiftung oder die Metaphysik des Gefühls. Liebe am Beginn des bürgerlichen Zeitalters, in: Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts, Hettling, Manfred, Hrsg., Göttingen:2000
- Wahl, Johannes, Lebensläufe und Geschlechterräume im Pfarrhaus des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18. bis 20. Jahrhunderts, Schorn-Schütte, Luise, Sparn, Walter, Hrsg., Stuttgart: 1997
- Wahl, Johannes, Lebensplanung und Alltagserfahrung. Württembergische Pfarrfamilien im 17. Jahrhundert, Mainz: 2000
- Wallmann, Johannes, Kirchengeschichte Deutschlands seit der Reformation, 4., durchgesehene Auflage, Tübingen: 1993
- Walter, Peter, Jung, Martin H., Hrsg., Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts. Konfessionelles Zeitalter, Pietismus, Aufklärung, Darmstadt: 2003
- Werdermann, Hermann, Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart. Im Rückblick auf 400 Jahre evangelisches Pfarrhaus, Leipzig: 1925
- Vierhaus, Rudolf, Hrsg., Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung, Heidelberg: 1981

- Vierhaus, Rudolf, Deutschland im 18. Jahrhundert. Soziales Gefüge, politische Verfassung, geistige Bewegung, in: Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland. Zwölf Aufsätze, Kopitzsch, Franklin, Hrsg., München: 1976

Lexika

- Grescht, Martin, Hrsg., Personenlexikon Religion und Theologie, Göttingen: 1998
- Jaeger, Friedrich, Enzyklopädie der Neuzeit. Beobachtung – Dürre, Stuttgart: 2005
- Lexikon des Mittelalters, Band I. Aachen bis Bettelordenskirchen, München/Zürich: 1980
- Lexikon des Mittelalters, Band VII. Planudes bis Stadt (Rus'), München/Zürich: 1980
- Müller, Gerhard, Hrsg., Theologische Realenzyklopädie. Band XXXV, Berlin/New York: 2003

Internet

- <http://www.elk-wue.de/landeskirche/zahlen-und-fakten/geschichte-der-landeskirche/>, eingesehen am 17.06.2010
- <http://www.bibel-online.net/buch/49.epheser/6.html/>, eingesehen am 1.12.2009

Zusammenfassung

Die Absicht dieser Arbeit mit dem Titel „Das Leben protestantischer Pastoren in Deutschland vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“ ist das Leben evangelischer Geistlicher in Preußen und Württemberg in der Abfolge ihres Lebensweges zu zeigen. Der Schwerpunkt bei der Herangehensweise an dieses Thema liegt dabei im sozialhistorischen Bereich. Es wird allerdings auch auf Veränderungen im Kirchengeschichtlichen Bereich verwiesen.

Das Erste Kapitel befasst sich allgemein mit der Herkunft der Pfarrer. Seit dem 18. Jahrhundert waren die Pastoren Teil des Beamtenbürgertums. In den Pfarrhäusern herrschte eine hohe Selbstrekrutierungsrate. Im Durchschnitt stammte beinahe die Hälfte der evangelischen Geistlichen selbst schon aus einem Pfarrhaus. Durch diese Weitergabe des Berufes entstanden richtige Pfarrdynastien.

Im Zweiten Kapitel geht es um ihre Ausbildung. Während die erste Ausbildung meist im Elternhaus durch den Vater erfolgte, verlief die weitere Erziehung (ungefähr ab dem achten Lebensjahr) eines zukünftigen Pastors meist fernab von seiner Familie. Der Unterricht des Jugendlichen fand meist in einer Lateinschule statt. Darauf folgte das Studium. Während die Ausbildung der Söhne in einem Pfarrhaus auf ihren späteren Beruf ausgerichtet war, so wurden die Töchter ebenfalls auf ihre spätere Rolle als Ehefrau vorbereitet. Sie wurden von ihrer Mutter in der Haushaltsführung und dem Pfründenmanagement unterrichtet.

Das Thema des Dritten Kapitels ist der Amtsantritt des Pastors. Die Besetzung einer neuen Pfarrstelle erfolgte nach einer festgelegten Ordnung. Meist warteten die Kandidaten jahrelang auf eine frei werdende Stelle. Der Amtsantritt war gleichzeitig auch die Voraussetzung zur Eheschließung.

Das Vierte Kapitel beschäftigt sich dann mit der Eheschließung und der Herkunft der Pfarrersfrau. Die erste Eheschließung erfolgte meist zeitgleich mit dem Amtsantritt. Das durchschnittliche Heiratsalter lag bei Männern bei 30 und bei Frauen bei 22 Jahren.

Das fünfte Kapitel handelt von der Rolle der Ehefrau. Sie sollte eine treue Gefährtin ihres Mannes sein, tüchtig im Haushalt und eine gute Mutter. Die Frauen trugen schwer an dieser Mehrfachbelastung.

Im sechsten Kapitel geht es um den Beruf des Pfarrers. Vor allem auf dem Land wurde der Pfarrer nicht nur als Seelsorger eingesetzt, sondern er diente auch als Verbreiter von Verordnungen und Gesetzen.

Das Siebte Kapitel behandelt das Familienleben eines evangelischen Pfarrers. Nicht nur er selbst, auch seine Frau und Kinder hatten eine Vorbildrolle zu erfüllen.

Das Thema des achten Kapitels bilden das Alter und der Tod eines Pastors und das Leben seiner Witwe. Auch im 18. Jahrhundert war die Amtsausübung bis zum Tod üblich. Eine allgemein gültige Regelung für einen Ruhestand gab es noch nicht. Die Situation der Witwen wurde durch die Einrichtung durch Kassen verbessert.

Das neunte und letzte Kapitel besteht aus einem Resümee der Arbeit.

Lebenslauf

Friederike Gollmann

Klosterneuburger Straße 102/18

1200 Wien

Tel.: 0043 650 5513791

E-Mail: gollmannfriederike@hotmail.com

Persönliche Daten

Geburtsdatum, -ort: 28.06.1982, Bad Ischl

Staatsbürgerschaft: Österreich

Familienstand: Ledig

Ausbildung

2006 - : Diplomstudium Geschichte (Wien)

2002 - 2006: Studium in Geschichte und Italienisch (Wien)

2000 - 2001: Diplomstudium Rechtswissenschaften (Salzburg)

1992 - 2000: Besuch des Musischen Gymnasiums (Salzburg)

1988-1992: Besuch der Volksschule (Mondsee)

Praktische Erfahrung

01.März. 2010 – 31.Juli.2010 Tutorin an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät/ Institut für Osteuropäische Geschichte, Wien

08.Jänner 2009 - 31.März.2009 automatische Datenverarbeitung und Informationstechnik bei der Bank Austria im Auftrag der Firma biss, 1020 Wien

07.Juni.2008 - 04.Juli.2008 Kellnerin in Pizzeria Osteria Da Giovanni, 1070 Wien

14.Juli 2006 - 03.September.2006 Kellnerin in Pizzeria Nudellini, 5310 Mondsee

24.Juli.2000 - 12.August.2000 Ferialjob beim Landesenergieverein Steiermark, 8010 Graz

Dazwischen immer wieder Jobs im Bereich Catering bei privaten und öffentlichen Veranstaltungen

Sprachkenntnisse

Englisch sehr gut

Italienisch gut

Französisch Grundkenntnisse

Zusätzliche Kenntnisse

EDV Kenntnisse Microsoft Office

Führerschein B (Pkw)

Interessen

Lesen

Kunst und Kultur

Reisen